



Tabakpräventionsprogramm Kanton Basel-Landschaft 2015 - 2018

Liestal / 12.09.2014 (Eingabe Gesuch)
Liestal / 24.03.2015 (Überarbeitung Gesuch)
Bern / 15.04.2015 (Verfügung TPF)
Bern / 16.09.2015 (Verfügung inkl. neue Projekte)

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Amt für Gesundheit
Gesundheitsförderung Baselland
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

INHALTSVERZEICHNIS

1	Handlungsbedarf	3
1.1	Ist-Analyse	3
1.1.1	<i>Situation und Rahmenbedingungen im Kanton Basel-Landschaft</i>	3
1.1.2	<i>Bisherige Aktivitäten: Beschreibung und Bewertung</i>	7
1.1.3	<i>Bisher Erreichtes</i>	17
1.2	Soll-Zustand	18
1.2.1	<i>Vision</i>	18
1.2.2	<i>Impactziele</i>	19
1.2.3	<i>Handlungsbedarf</i>	21
1.2.4	<i>Schwerpunkte</i>	23
1.2.5	<i>Zielgruppen</i>	23
2	Ziele und Projekte	23
2.1	Wirkungsmodell	23
2.1.1	<i>Übersicht über alle Projekte und Massnahmen</i>	24
2.1.2	<i>Darstellung der Projekte und Massnahmen des Typs I, II und III</i>	26
	Wirkungsmodell	65
2.2	Zeitplan und Meilensteine	76
2.2.1	<i>Zeitplan</i>	76
2.2.2	<i>Meilensteine</i>	76
3	Programmsteuerung	77
3.1	Strukturelle Vorgaben	77
3.2	Steuerungsprozesse	79
3.3	Projekt Programmsteuerung und Programmkoordination	82
4	Evaluation	86
5	Kosten	87
6	Anhang	87

1 Handlungsbedarf

1.1 Ist-Analyse

Die Ist-Analyse bildet den Ausgangspunkt zur Entwicklung des vorliegenden Tabakpräventionsprogramms. Für die Ausrichtung eines kantonalen Tabakpräventionsprogramms sind somit die kantonalen Rahmenbedingungen und die aktuelle Situation im Kanton ausschlaggebend. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Tabakprävalenz und Tabakpräventionssituation, die ökonomischen und gesellschaftlichen, die nationalen, die politischen, die gesetzlichen sowie die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen näher erläutert.

1.1.1 Situation und Rahmenbedingungen im Kanton Basel-Landschaft

Tabakprävalenz im Kanton Basel-Landschaft

Für die Bewertung der Tabakprävalenz des Kantons Basel-Landschaft stehen die Daten der Schweizerischen Gesundheitsbefragung aus dem Jahr 2012 zur Verfügung. Im Kanton Basel-Landschaft rauchen 24.8% der Bevölkerung. Dies liegt unter dem schweizerischen Durchschnitt von 28.2% und unter dem Durchschnitt der Deutschschweiz von 27.4%. Es rauchen mehr Männer (29.6%) als Frauen (20.5%). Die höchste Prävalenz weisen die jungen Rauchenden (15-34 Jahre) mit 31.4% auf. Im Weiteren ist klar ersichtlich, dass die ausländische Bevölkerung einen erhöhten Tabakkonsum hat mit 33.1%.¹

Tab. 1.1 Anteil Raucher/innen, 2012

		BL			CH				
		Anteil in %	Konfidenzintervall (95%)		Anteil in %	Konfidenzintervall (95%)			
				n				n	
Total		24,8	21,5	28,1	847	28,2	27,4	29,0	21 594
Geschlecht	Frauen	20,5	16,2	24,8	450	24,2	23,2	25,2	11 313
	Männer	29,6	24,5	34,6	397	32,4	31,2	33,5	10 281
Altersgruppen	15–34 Jahre	31,4	23,8	38,9	197	36,6	35,0	38,3	5 609
	35–49 Jahre	31,0	24,0	38,0	209	31,3	29,7	32,8	5 903
	50–64 Jahre	27,4	20,6	34,1	203	27,6	26,1	29,2	5 278
	65+ Jahre	9,7	5,9	13,6	238	13,3	12,1	14,5	4 804
Bildung	Obligatorische Schule	27,4	18,1	36,7	114	29,0	27,1	30,9	3 868
	Sekundarstufe II	26,0	21,7	30,4	506	29,7	28,6	30,8	11 567
	Tertiärstufe	20,8	14,8	26,8	222	24,7	23,4	26,1	6 052
Nationalität	Schweiz	22,8	19,4	26,1	729	26,4	25,6	27,2	17 933
	Ausland	33,1	23,5	42,7	118	34,3	32,3	36,3	3 661
Haushalts- äquivalenz- einkommen	bis CHF 2999	32,3	23,8	40,8	156	29,3	27,7	30,8	5 727
	CHF 3000 bis 4499	26,0	19,6	32,4	237	28,0	26,5	29,5	5 633
	CHF 4500 bis 5999	23,7	16,9	30,6	160	29,7	27,7	31,7	3 225
	CHF 6000 und mehr	24,7	17,3	32,1	152	28,2	26,3	30,0	3 681
Urbanisie- rungsgrad	Stadt	24,6	21,2	28,1	782	28,5	27,6	29,4	15 415
	Land	26,5	14,2	38,9	65	27,3	25,8	28,8	6 179

Quelle: BFS, Schweizerische Gesundheitsbefragung 2012

© Obsan

Die Entwicklung des Anteils an Raucherinnen und Raucher ist auch im Kanton Basel-Landschaft rückläufig. Seit einigen Jahren zeichnet sich eine Stagnation der Abnahme ab (2007: 24.3%; 2012: 24.8%), wie dies in der ganzen Schweiz zu sehen ist.

¹ Gesundheitsreport Kanton Basel-Landschaft. Standardisierte Auswertung der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2012 und weiteren Datenbanken. Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan).

Tab. 1.2 Entwicklung Anteil Raucher/innen, 1992–2012

	Jahr	BL			CH				
		Anteil in %	Konfidenzintervall (95%)		Anteil in %	Konfidenzintervall (95%)		n	
Frauen	2012	20,5	16,2	24,8	450	24,2	23,2	25,2	11 313
	2007	17,7	12,1	23,3	233	23,6	22,5	24,7	10 332
	2002	24,2	20,1	28,3	543	25,4	24,4	26,5	10 795
	1997	29,8	22,7	36,8	180	27,7	26,6	28,9	7 242
	1992	24,9	18,6	31,1	200	24,1	23,0	25,1	8 431
Männer	2012	29,6	24,5	34,6	397	32,4	31,2	33,5	10 281
	2007	31,5	23,7	39,3	181	32,3	31,0	33,6	8 422
	2002	34,4	29,7	39,2	476	36,0	34,7	37,2	8 906
	1997	43,4	34,6	52,2	138	39,1	37,7	40,5	5 758
	1992	32,2	24,1	40,2	147	36,5	35,2	37,8	6 854
Total	2012	24,8	21,5	28,1	847	28,2	27,4	29,0	21 594
	2007	24,3	19,5	29,1	414	27,9	27,0	28,7	18 754
	2002	29,1	25,9	32,2	1 019	30,5	29,7	31,4	19 701
	1997	36,6	30,8	42,3	318	33,2	32,3	34,1	13 000
	1992	28,4	23,3	33,4	347	30,1	29,2	30,9	15 285

Quelle: BFS, Schweizerische Gesundheitsbefragungen 1992, 1997, 2002, 2007, 2012

© Obsan

Der Anteil an Personen, die dem Passivrauch ausgesetzt sind, hat sich durch das Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen deutlich verkleinert. Dennoch sind im Jahr 2012 noch 8.2% Erwerbstätige während einem Viertel der Arbeitszeit dem Passivrauch ausgesetzt. Besonders junge Menschen bis 34 Jahre sind überdurchschnittlich häufig (13.2%) beeinträchtigt durch Passivrauch. Der folgenden Tabelle sind die genauen Prävalenzzahlen zu entnehmen.

Tab. 1.3 Passivrauchen bei der Arbeit, 2012

		BL			CH				
		Anteil in %	Konfidenzintervall (95%)		Anteil in %	Konfidenzintervall (95%)		n	
Total		8,2	5,1	11,3	414	9,9	9,1	10,6	11 475
Geschlecht	Frauen	4,3	1,5	7,1	198	5,9	5,1	6,8	5 596
	Männer	11,5	6,4	16,6	216	13,2	12,0	14,4	5 879
Altersgruppen	15–34 Jahre	13,2	6,1	20,3	114	14,5	12,9	16,1	3 329
	35–49 Jahre	5,6	1,7	9,4	143	8,5	7,4	9,6	4 284
	50–64 Jahre	5,8	0,6	11,0	125	5,9	4,8	6,9	3 344
	65+ Jahre	8,4	0,0	20,3	32	8,8	5,4	12,2	518
Bildung	Obligatorische Schule	6,6	0,0	14,5	38	18,9	16,0	21,7	1 263
	Sekundarstufe II	12,1	7,0	17,2	233	11,5	10,4	12,7	6 009
	Tertiärstufe	2,6	0,3	4,9	140	4,2	3,4	4,9	4 178
Nationalität	Schweiz	7,3	4,4	10,3	361	9,1	8,3	9,9	9 708
	Ausland	11,4	1,8	20,9	53	12,1	10,2	14,1	1 767
Haushaltsäquivalenzeinkommen	bis CHF 2999	12,4	3,1	21,7	75	12,8	11,1	14,5	2 871
	CHF 3000 bis 4499	6,8	1,9	11,7	121	8,7	7,4	10,1	3 148
	CHF 4500 bis 5999	9,3	3,4	15,2	96	8,7	7,1	10,3	2 084
	CHF 6000 und mehr	3,8	0,0	8,2	97	5,3	4,2	6,4	2 671
Urbanisierungsgrad	Stadt	8,9	5,6	12,3	379	9,8	8,9	10,6	8 018
	Land	0,0	-	-	35	10,1	8,6	11,6	3 457

Quelle: BFS, Schweizerische Gesundheitsbefragung 2012

© Obsan

Die Unterschiede in den Prävalenzzahlen zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und den gesamtschweizerischen Zahlen werden so interpretiert, dass die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft über einen relativ hohen Ausbildungsstand verfügt und der Wohlstand des Kantons Basel-Landschaft im Vergleich zur restlichen Schweiz relativ hoch ist.

Ferner hat der Kanton Basel-Landschaft schon seit 2007 bzw. 2009 gesetzliche Bestimmungen, erlassen, die den Umgang mit Tabak (Jugendschutz, Werbung) bzw. das Passivrauchen regulieren. Diese Gesetze sind in der Bevölkerung gut verankert und akzeptiert.

Tabak-Prävention im Kanton Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Landschaft kennt eine langjährige Tradition in der Tabakprävention. Bereits anlässlich der Gründung der Gesundheitsförderung 1990 bildete die Tabakprävention ein wesentliches Aufgabengebiet. Dieses langjährige Engagement führt zu einem breiten Fachwissen bei den Multiplikatoren und Multiplikatorinnen. Ferner verfügt die Region Basel über eine professionelle Fachstelle der Tabakprävention mit der Lungenliga beider Basel. Dies haben auch die Ergebnisse des Workshops im Mai 2014 ergeben (siehe auch «Organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen»).

Ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Der Kanton Basel-Landschaft ist aufgeteilt in 86 Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 280'070 Personen (Stand Ende 2013).² Dies entspricht 3.4% der Schweizer Bevölkerung und zeigt eine leichte Zunahme von 0.7% im Vergleich zum Vorjahr.³ Der Anteil der unter 20-Jährigen sank im Vergleich zum Jahr 2003 um knapp 2% auf 19.4%. Hingegen stieg der Anteil der über 65-Jährigen in derselben Zeitspanne von 36.6% auf 41.6%.

Der durchschnittliche Ausländeranteil im Kanton Basel-Landschaft beträgt 21.1%, wobei es von Gemeinde zu Gemeinde grosse regionale Schwankungen gibt. So hat die Gemeinde Birsfelden einen Ausländeranteil von 26.9%, wohingegen die Gemeinde Kilchberg weit unter dem Durchschnitt bei gerade 2.6% liegt.

Im Jahr 2011 standen im Kanton Basel-Landschaft 18'775 Arbeitsstätten zur Verfügung, dies entspricht einer Vollzeitäquivalenz von 116'506. Im Kanton Basel-Landschaft war die Arbeitslosenquote Ende 2013 bei 2.7%, dies ist unter dem schweizerischen Durchschnitt (3.5%).

Nationale Rahmenbedingungen

Um das kantonale Tabakpräventionsprogramm zu entwickeln, wird das Nationale Programm Tabak NPT 2008-2012 bzw. dessen Verlängerung bis 2016 für die fachliche und strategische Grundlage dient. Das NPT hat die folgenden Handlungsfelder bestimmt, nach welchen sich auch das kantonale Tabakpräventionsprogramm des Kantons Basel-Landschaft ausrichtet:

- Information und Meinungsbildung
- Gesundheitsschutz und Marktregulierung
- Verhaltensprävention
- Koordination und Zusammenarbeit

Politische und gesetzliche Rahmenbedingungen

Im Kanton Basel-Landschaft wurden in den letzten 10 Jahren zwei Gesetze entwickelt, welche den Verkauf, bzw. die Werbung von Tabakprodukten und den Schutz vor Passivrauchen regulieren. Dies war möglich auf Grund einer relativ grossen Akzeptanz der Tabakprävention in der Politik und Bevölkerung. Ferner legt das «Kantonale Gesundheitsgesetz» (GesG) die Grundlagen für breitgefächerte Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention (§1 und §58).⁴

² Statistisches Amt Basel-Landschaft, www.statistik.bl.ch. Aufruf am 30.06.2014.

³ Ende 2013 lebten in der Schweiz 8'136'700 Menschen. www.bfs.admin.ch. Aufruf am 29.08.2014.

⁴ Gesundheitsgesetz vom 21. April 2008, §1 und §58.

Das «Kantonale Alkohol- und Tabakgesetz» (KaATG) wurde vom Baselbieter Stimmvolk am 22. Juni 2006 mit 71,4% deutlich angenommen.⁵ Das Gesetz regelt den Verkauf sowie die Werbung für Tabakwaren. Plakatwerbung für Tabakwaren ist seit dem 1.1.2007 auf öffentlichem Grund, an und in öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Gebäudeteilen sowie auf ihren Arealen und auf Anlagen, welche im Besitz des Kantons, der Gemeinden oder öffentlicher Körperschaften und Anstalten sind, verboten. Im Weiteren ist Plakatwerbung verboten, wenn sie auf privatem Grund steht, jedoch von öffentlichem Grund aus sichtbar ist. Werbung für Tabakwaren in öffentlichen Filmvorführungen, die für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren freigegeben sind, ist verboten. Im Zusammenhang mit «Tabak-Sponsoring» kennt das kantonale Gesetz keine strengere Regelung als das Bundesgesetz. Im Weiteren regelt das KaATG das Abgabalter für Zigaretten. Dieses liegt im Kanton Basel-Landschaft seit dem 1.1.2007 bei 18 Jahren. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion kontrolliert die Verkaufsstellen und kann dazu Testkäufe durch Minderjährige vornehmen lassen. Seit 2010 sind die Tabakautomaten mit einem Sicherungssystem ausgerüstet, welches Minderjährigen den Kauf von Zigaretten verunmöglicht.

Am 16. August 2007 reichten die Lungenliga beider Basel und die Krebsliga beider Basel die kantonale Gesetzesinitiative «Schutz vor Passivrauchen» ein, welche am 17. Mai 2009 von einer grossen Mehrheit von 65% angenommen wurde und sich somit für ein totales Rauchverbot in geschlossenen öffentlichen Räumen ausgesprochen hatte. So ist im Kanton Basel-Landschaft das Rauchen in allen öffentlichen Gastwirtschaftsbetrieben verboten. Fumoirs sind nur erlaubt, wenn diese unbedient sind, räumlich abgetrennt und separat belüftet werden. Besonders positiv ist, dass keine Gegenbewegung entstand wie zum Beispiel im Kanton Basel-Stadt (Verein Fūmoar). Erst seit dem 1.5.2010 ist das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen in Kraft, welches am 3. Oktober 2008 von der Bundesversammlung angenommen wurde.⁶ Der Kanton Basel-Landschaft hatte somit vor dem bundesweiten Gesetz bereits ein entsprechendes Gesetz eingeführt. Weiter zu erwähnen ist, dass das kantonale Gesetz restriktiver ist als das Bundesgesetz. Die weiter verschärfende Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» der Lungenliga Schweiz wurde am 23. September 2012 von der Baselbieter Bevölkerung mit 61.6% (CH 66%) abgelehnt.

Das Gesundheitsgesetz bildet die Grundlage für die Abteilung Gesundheitsförderung in der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft, ein Schwerpunktprogramm «Suchtprävention» zu führen. Weitere Schwerpunktprogramme sind «Gesundheit in der Jugend», «Frühe Kindheit», «Gesundes Körpergewicht».

Im Kanton Basel-Landschaft wird kein Tabak angebaut und es ist keine tabakverarbeitende Industrie ansässig.

Organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen

Im Kanton Basel-Landschaft sind einige NGO's, Organisationen und Privatpersonen in der Tabakprävention tätig. Viele Aktivitäten gehen von der Lungenliga beider Basel aus, die als regionales Kompetenzzentrum bezeichnet werden kann.

Die Abteilung Gesundheitsförderung Baselland ist für die Koordination und Steuerung der Tabakprävention im Kanton verantwortlich. Die Verantwortung für die Umsetzung der neuen Passiv-

⁵ Mann, Gerhard & Renz, Irène, Schutz vor Passivrauchen im Kanton Basel-Landschaft, S. 277.

⁶ Das Stimmvolk des Kantons Basel-Landschaft hat die Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 mit 65 Prozent Ja angenommen.

rauchbestimmungen im Kanton Basel-Landschaft teilen sich die Sicherheitsdirektion (für das Gastgewerbe) und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (betr. Arbeitsplätze, öffentliche Gebäude).⁷

Die Mehrheit der Tabakpräventionsangebote wird im Moment ziemlich unabhängig voneinander und ohne Koordination geführt. Die verschiedenen in der Tabakprävention tätigen Organisationen kennen die Projekte in der Tabakprävention der anderen Organisationen kaum, und eine Vernetzung existiert zum grössten Teil nicht. Dazu kommt, dass für die meisten Organisationen die Tabakprävention nur ein Teil ihrer Tätigkeit ausmacht und somit die Zeit für spezifische Vernetzung und Koordination fehlt.

Im Mai 2014 wurde von der Gesundheitsförderung Baselland ein Workshop⁸ mit den verschiedenen in der Tabakprävention tätigen Organisationen der Tabakprävention des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt. Dieser hatte zum Ziel, eine Bestandesaufnahme der Aktivitäten der Tabakprävention zu erhalten und die verschiedenen in der Tabakprävention tätigen Organisatoren an einen Tisch zu bringen mit Blick auf das geplante kantonale Tabakpräventionsprogramm. Dabei kam heraus, dass aktuell die grösste Lücke in der Vernetzung bzw. im Nichtvorhandensein von Koordination der verschiedenen Aktivitäten und Projekten liegt. Es wurde von allen Seiten deutlich der Wunsch geäussert, dass es in Zukunft zu dieser Vernetzung und Austauschmöglichkeit kommen soll. Zudem wird gewünscht, dass sich die verschiedenen Gesundheitsberufe (Ärzte und Ärztinnen, Apotheken, Spital, Zahnärztinnen und -ärzte) im Bereich der Tabakprävention besser vernetzen. Im Weiteren fehlen im Kanton zielgruppenspezifische Projekte wie z.B. spezielle Programme für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund, für Suchtmittelabhängige etc.

Mit einer besseren Vernetzung und Koordination der unterschiedlichen Projekte sollen die Synergien gebündelt werden und die verschiedenen in der Tabakprävention tätigen Organisationen als Teil des kantonalen Tabakpräventionsprogramms von der Bevölkerung wahrgenommen werden.

Die ambulante Suchtberatung und Behandlung hingegen ist im Kanton Basel-Landschaft sehr zentral organisiert und gut vernetzt. Einerseits die Ambulatorien für Abhängigkeitserkrankungen AfA der Psychiatrie (interdisziplinär Psychiatrisch-medizinisch-soziale Arbeit) und auf der anderen Seite die Fachstelle des Blauen Kreuz (nicht medizinisch) sowie das spezielle Angebot für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund MUSUB (nicht medizinisch). Diese günstige Voraussetzung wird als Potential angesehen

1.1.2 Bisherige Aktivitäten: Beschreibung und Bewertung

In den folgenden Kapiteln wird beschrieben, was auf kantonaler Ebene im Bereich der Tabakprävention bisher getan wurde. Die Aktivitäten sind in drei Bereiche eingeteilt: Gesundheitsschutz und Marktregulierung, Verhaltensprävention und Information und Meinungsbildung.

⁷ Mann, Gerhard & Renz, Irène, Schutz vor Passivrauchen im Kanton Basel-Landschaft, s. 286.

⁸ Teilnehmende des Workshops: AfA (Klauspeter Stark, Jochen Löber), Apotheken beider Basel (Stephan Andres, Nadine Bloch), Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention (Thomas Beutler, Karin Erb), Ärztesgesellschaft Basel (Carlos Quinto), Blaues Kreuz (Dieter Huber, Martin Kofmel), Gesundheitsförderung Baselland (Fabienne Guggisberg, Stephan Koller, Irène Renz, Joos Tarnutzer), idéeSport (Giorgio Panzera, Fabienne Schaub), Kantonsärztlicher Dienst Aargau (Michele Omlin, Jürg Siegrist), Kantonsspital Baselland (Erich Köhler, Helen Saemann), Lungenliga beider Basel (Margit Heintz), Radix (Corinne Caspar).

Gesundheitsschutz und Marktregulierung

Vollzug Gesetzgebung «Schutz vor Passivrauchen»

Das Pass- und Patentbüro der Sicherheitsdirektion (SID) ist zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der kantonalen und nationalen Gesetze zum Schutz vor Passivrauchen in Gastronomiebetrieben (Restaurants, Cafés, Bars, Diskotheken, Kantinen, etc.). Bei jeder Erteilung einer Bewilligung (ca. 170 Wirtewechsel pro Jahr und 15 neue Betriebe) wird das entsprechende Merkblatt beigelegt (auch von der Homepage downloadbar), und das Rauchverbot ausserhalb von Fumoirs wird in der Bewilligungsverfügung nochmals festgehalten. Zudem wird eine Beratung bei der Einrichtung von Fumoirs und falls gewünscht eine Abnahme der Einrichtung des Fumoirs angeboten. Es besteht jedoch keine Bewilligungspflicht für die Einrichtung eines Raucherraums. Kontrollen (1-2 pro Jahr) werden nur auf Meldung/Hinweise hin durchgeführt. Bei Besuchen von Gastronomiebetrieben in irgendeiner Angelegenheit wird automatisch darauf geachtet, ob Anzeichen für das Rauchen in der Gaststube ausserhalb von Fumoirs vorhanden sind.

Das kantonale Labor der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion sorgt dafür, dass die Eidgenössischen und Kantonalen Gesetze des Schutzes vor Passivrauchen in Gastronomiebetrieben und Verkaufsläden eingehalten werden. Diese Aufgaben werden mittels Untersuchungen im Labor wie auch durch Inspektionen und Audits vor Ort wahrgenommen. Die Inspektionen der Betriebe erfolgt risikobasierend. Nach jeder Inspektion wird der Betrieb anhand von 6 Kriterien beurteilt. Das ermittelte Risiko gibt das Inspektions-Intervall vor (zwischen 1-3 Jahren). Bei Meldungen aus der Bevölkerung wird die Plausibilität geprüft und entsprechende Massnahmen werden getroffen. Pro Jahr werden ca. 400 - 550 Inspektionen durchgeführt, dabei werden nebst Restaurants auch Verkaufsläden, Produktionsbetriebe etc. geprüft.

Für den Schutz vor Passivrauchen in öffentlichen Gebäuden (Verwaltung, Heime, Bildungsstätten, Museen, Kinos, Sportstätten etc.) ist die Gesundheitsförderung des Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zuständig.

Das Arbeitsinspektorat des Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion ist verantwortlich für den Schutz vor Passivrauchen am Arbeitsplatz. Mit Betriebskontrollen gewährleisten sie den Gesundheitsschutz (Massnahmen zur Sicherheit und zum Schutz der Gesundheit) am Arbeitsplatz und gehen allfälligen Anfragen, Meldungen und Beschwerden nach.

Bei Missachtung des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen sind Bussen bis zu 1'000 Franken vorgesehen für Rauchende wie auch für die für die Räume verantwortlichen Personen. Rauchende können bestraft werden, wenn sie in Räumen rauchen, in denen das Rauchen verboten ist. Die Betreiberinnen und Betreiber von Raucherräumen und Raucherlokalen machen sich strafbar, wenn die Räume nicht den Anforderungen entsprechen. Für Arbeitgeber, die gegen die Vorschriften über den Gesundheitsschutz der Angestellten verstossen, gelten weiterhin die im Arbeitsgesetz vorgesehenen Strafen.

Die zuständigen Stellen gehen Meldungen bezüglich eines Verstosses der Bestimmungen nach und sprechen gegebenenfalls Sanktionen aus.

Vollzug Gesetzgebung «Kantonales Alkohol- und Tabakgesetz»

Seit dem 1.1.2007 gilt im Kanton Basel-Landschaft das kantonale Alkohol- und Tabakgesetz (SGS 905). Darin ist unter Artikel §2 der Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige geregelt.⁹

Gemäss dem KaATG ist der Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige verboten. Im Weiteren ist der Verkauf von Tabakwaren über Verkaufsautomaten verboten. Davon ausgenommen ist der

⁹ Kantonales Alkohol- und Tabakgesetz (KaATG) vom 22.6.2006, SGS 905, GS 35.1004.

Verkauf über Automaten, deren Betreiber durch geeignete Kontrollen den Verkauf an Minderjährige verunmöglichen.

Die Abteilung Gesundheitsförderung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion kontrolliert die Verkaufsstellen und kann dazu Testkäufe durch Minderjährige vornehmen lassen.

Das kantonale Labor sorgt dafür, dass die Eidgenössischen und Kantonalen Gesetze des Jugendschutzes in Gastronomiebetrieben und Verkaufsläden eingehalten werden. Diese Aufgaben werden mittels Untersuchungen im Labor wie auch durch Inspektionen und Audits vor Ort wahrgenommen. Dabei wird u.a. kontrolliert, ob die Verkaufsautomaten mit einer Sicherung versehen sind und ob das Plakat mit den Jugendschutzbestimmungen sichtbar aufgehängt ist.

Die zuständigen Stellen gehen Meldungen bezüglich eines Verstosses der Bestimmungen nach und sprechen wenn nötig Sanktionen aus.

Im Weiteren regelt das Kantonale Alkohol- und Tabakgesetz (KaATG; 905, GS 35.1004, §3) Plakatwerbung. Diese ist für Tabakwaren und alkoholische Getränke verboten:

- auf öffentlichem Grund
- an und in öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Gebäudeteilen sowie auf ihren Arealen und
- auf Anlagen, welche im Besitz des Kantons, der Gemeinden oder öffentlichrechtlicher Körperschaften und Anstalten sind.

Die Plakatwerbung für Tabakwaren und alkoholische Getränke, ausgenommen für Bier und Wein, ist auf privatem Grund untersagt, wenn sie von öffentlichem Grund aus sichtbar ist.

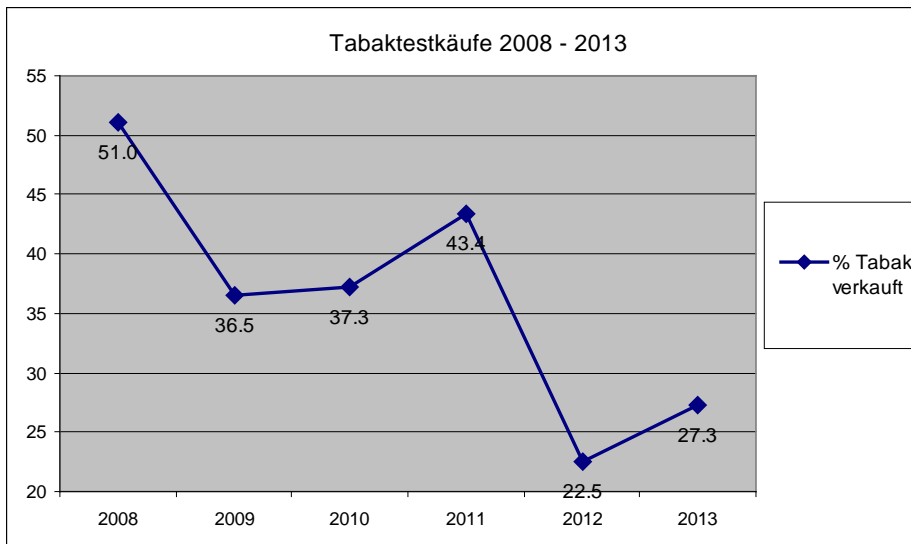
Weiter ist Werbung für Tabakwaren und alkoholische Getränke in öffentlichen Filmvorführungen, die für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren freigegeben sind, verboten.

Testkäufe

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen im kantonalen Alkohol- und Tabakgesetz (KaATG) führt die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion jährliche Tabaktestkäufe durch. Mit der Durchführung wird eine externe Organisation beauftragt. Der Ablauf der Testkäufe richtet sich nach den nationalen Empfehlungen¹⁰. 2013/2014 wurden 110 Testkäufe durchgeführt. 73% (80 Verkaufsstellen) der getesteten Verkaufsstellen nahmen ihre Pflichten für die Einhaltung des Jugendschutzes wahr. Dies ist eine Verschlechterung zum Vorjahr von 4%. Von den insgesamt 30 fehlbaren Verkaufsstellen haben 18 keinen Ausweis verlangt; bei 12 weiteren wurde der Ausweis verlangt und trotzdem Tabak verkauft.

Das folgende Diagramm zeigt die Resultate der Tabaktestkäufe der letzten sechs Jahre.

¹⁰ Leitfaden Alkoholtestkäufe der Eidgenössischen Alkoholverwaltung unter www.eav.admin.ch/dokumentation/00445/00662/index.html?download=NHZLpZeg7t,Inp6I0NTU042I2Z6In1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCDdXt4fGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--&lang=de



Das Bewusstsein der Verkaufsstellen über ihre Verantwortung, die Jugendschutzbestimmung als umsetzende Instanz einzuhalten, scheint zumindest teilweise nach wie vor nicht vorhanden zu sein. Ferner wird ein Unvermögen beim Personal vermutet, anhand der Ausweise das effektive Alter richtig zu berechnen. Oder aber allein schon das Vorzeigen eines Ausweises lasse die Verkaufenden annehmen, dass die jungen Kunden das Schutzalter wohl schon hinter sich hätten. Grossverteiler und Ladenketten als auch die kleineren Betriebe wie Kioske und Tankstellenshops verkauften zu je 50% (dies sind je 16 Verkaufsstellen) Tabak an Jugendliche. Im Vergleich zum Vorjahr (Testkäufe 2012/2013) ist hier erfreulicherweise eine Verbesserung bei den kleineren Betrieben festzustellen, trotz einer insgesamt leichten Verschlechterung der gesamten Testresultate. Im Kanton Basel-Landschaft ist die Rechtslage noch immer unklar, ob Testkäufe von Tabakwaren zur Sanktionierung von Verkaufsstellen dienen dürfen. Auch bei mehrmaligem Nichteinhalten der Jugendschutzbestimmungen können daher keine Sanktionen ausgesprochen werden. Im Moment wird als Präventionsmassnahme auf die Sensibilisierung des Verkaufspersonals durch gezielte Verkaufsschulungen gesetzt.

Verkaufsschulung

Ziel der Verkaufsschulungen ist, dass das Verkaufspersonal sensibilisiert ist für Fragen im Zusammenhang mit dem Konsummuster Jugendlicher. Weiter kennt das Verkaufspersonal die gesetzlichen Bestimmungen und hat sich mit möglichen Situationen und Reaktionsweisen auseinandergesetzt, welche sich durch Alterskontrollen beim Verkauf an Jugendliche ergeben können. Zudem werden Informationsmaterialien abgegeben, und es wird auf Merkhilfen für die Jahrgangsgrenzen sowie auf die Möglichkeit der automatischen Abfragen des Alters an der Kasse aufmerksam gemacht.

Die Verkaufsschulungen sind Teil der Systematisierung für eine griffige Umsetzung des Jugendschutzes. Durch den persönlichen Kontakt zur Führungsebene der Verkaufsorganisation und den Austausch über die aktuellen Testkaufsergebnisse kann die verfolgte Strategie der Sensibilisierung für den Jugendschutz sowohl auf der Ebene der Geschäfts-, Verkaufsleitung als auch auf der Ebene Verkaufspersonal ansetzen. Dabei wird die Organisation bei ihrem Anliegen für die Umsetzung des Jugendschutzes durch Begleitung, Coaching und die Schulungsangebote unterstützt.

Der Inhalt der Verkaufsschulung zielt auf die Sensibilisierung des Verkaufspersonals ab. Dabei wird über den Zugang über die Lebenswelten der Jugendlichen aufgezeigt, welche die Herausfor-

derungen und Bedürfnisse der Jugendlichen im Lebensabschnitt der Adoleszenz in den Mittelpunkt rücken. Der emotionale Zugang ermöglicht es, dem Verkaufspersonal die Schutzbedürftigkeit der Jugendlichen und die Tragweite ihrer Verantwortung zur Umsetzung des Jugendschutzes als Verkaufspersonal darzulegen. Dadurch wird der Unmut über die gesetzlichen Vorgaben in der Regel zum Nebenthema.

Neben den vermittelten Präventionsstrategien trägt das Vermitteln von Fakten bzw. Wissen dazu bei, das Ausmass und die Gefahren einer raschen und einer möglichen, lang andauernden Abhängigkeit, der sich Jugendliche aussetzen, zu erkennen. Da ein hoher Anteil des Verkaufspersonals selber aktive Nikotinkonsumierende sind, wird dadurch in der Regel beim Verkaufspersonal der Jugendschutz als sinnvolles und notwendiges Mittel zum Zweck erkannt. Ein wichtiger Teil sind zudem die Massnahmen, welche sich in der Praxis für den Umgang mit den jugendlichen Konsumentenden als geeignet erwiesen haben. Dabei werden Aspekte der Kommunikation genau so aufgegriffen wie «best practice»-Beispiel und hilfreiche Regeln im Umgang mit dem jugendlichen Klientel.

Verhaltensprävention

Rauchfreie Lehre

Das Projekt «Rauchfreie Lehre» wurde von der Lungenliga St. Gallen entworfen und erhält seit 2011 finanzielle Unterstützung durch den TPF. Die Lungenliga beider Basel ist seit 2012/2013 im Projekt dabei, der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich finanziell am Projekt. In der gesamten Schweiz haben im Lehrjahr 2013/2014 insgesamt 12'728 Lernende teilgenommen, davon stammen 727 (5.7%) aus dem Kanton Basel-Landschaft. Diese Jugendlichen sind in 45 Lehrbetrieben und 7 Berufsfachschulen tätig.

Ziel des Projekts «Rauchfreie Lehre» ist, nichtrauchende Lernende in ihrer Haltung zu unterstützen und Tabakkonsumierende zu motivieren, rauchfrei zu werden.

Das Projekt «Rauchfreie Lehre» richtet sich an alle Lernenden vom 1.-4. Lehrjahr in der Schweiz sowie an Ausbildungsverantwortliche in Unternehmen und an Lehrer und Lehrerinnen von Berufsfachschulen, die mit dem Projekt ihre Lernenden für eine rauchfreie Berufsausbildung motivieren. Die Jugendlichen werden von ihrem Betrieb oder über die Berufsfachschule auf das Projekt durch Flyer oder Infoveranstaltungen hingewiesen.

Haben die Lernenden während des Lehrjahres weder auf der Arbeit noch in der Freizeit Tabakwaren (Zigarette, Shisha, Cannabis, Snus, Schnupftabak etc.) konsumiert, gilt das Projekt als erfolgreich bestanden. Um die Tabakabstinenz zu überprüfen, werden stichprobenartig während des Lehrjahres CO-Tests durchgeführt. Alle Lernenden, die sich an die Teilnahmeregeln gehalten haben, werden zum Ende des Lehrjahres belohnt. Unter allen erfolgreichen Teilnehmenden wird ein Hauptpreis verlost.

Im Dezember 2013 hat das Marktforschungsinstitut GfK Switzerland das gesamtschweizerische Projekt evaluiert. Dabei wurden 3'014 Projektteilnehmende und 473 Nicht-Teilnehmende befragt. Die Evaluation aus dem Projektjahr 2012/2013 ergab, dass das Projekt über ein gutes Image verfügt und als glaubwürdig, seriös, sinnvoll eingestuft wird. Es werden vor allem Nichtrauchende (83%) vom Projekt angesprochen, hingegen haben nur gerade 3% der Projektteilnehmenden auf gehört zu rauchen.¹¹

¹¹ Evaluation 2013 Kurzfassung „Rauchfreie Lehre“. Juli 2014.

Präventionsarbeit an Schulen

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es 19 Sekundarschulstandorte (Trägerin Kanton Basel-Landschaft), die teilautonom geführt werden. Die Sekundarschulstandorte verfügen über ein Budget für Gesundheitsförderung (pro Jahr gesamthaft ca. CHF 500'000.-) und Beaufträge für Gesundheitsförderung. Wir rechnen damit, dass rund 10% des zur Verfügung stehenden Budgets für die Tabakprävention verwendet wird.

Die Beteiligung der Schulen am «Experiment Nichtrauchen» im Kanton Basel-Landschaft kann als gut bezeichnet werden (88 Schulklassen nahmen erfolgreich teil). Im Weiteren findet die Plattform «feel-ok.ch» im Kanton eine gute Verbreitung.

Ferner wird das Angebot «rauchfrei» der Theaterfalle von einzelnen Schulen im Kanton genutzt. «rauchfrei» ist ein simuliertes TV-Format. So wird das jedenfalls den Jugendlichen kommuniziert, die an dieser Talkshow teilnehmen. In die moderierte Show sind Schauspieler:innen als Gäste eingeladen, die über ihre Haltungen zu Rauchen und Sucht diskutieren. Die Jugendlichen werden motiviert, sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen und eigene Beweggründe zu hinterfragen. Es geht um eine Sensibilisierung in Bezug auf die Themen Rauchen und Trinken einerseits, andererseits um eine Sensibilisierung für den Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, mit Gruppendruck, mit Stress und Entspannung.

cool and clean

«cool and clean» ist ein nationales Präventionsprogramm im Sport von Swiss Olympic für Jugendliche von 10-20 Jahren. Das Sportamt des Kantons Basel-Landschaft ist der kantonale Umsetzungspartner des nationalen Programms. Das Programm «cool and clean» steht für sauberen und fairen Sport und ist ausgerichtet auf Sportvereine, Kader von Sportverbänden sowie Swiss Olympic-Label Schulen. Das Programm besteht im Kanton Basel-Landschaft seit 2003 (seit 2011 mit einem eigenen «cool and clean»-Botschafter). Im Moment sind insgesamt 1845 Jugendliche (1269 männliche und 576 weibliche) aus 86 Teams in 46 Vereinen aktiv.

Das erste Ziel von «cool and clean» ist, zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche in ihrem Sportumfeld anfangen zu rauchen oder ihnen – falls sie dies bereits tun – den Ausstieg zu erleichtern. Das zweite Ziel des Programms liegt beim Schutz vor dem Passivrauchen und der Einhaltung des Jugendschutzes im Bereich Alkohol in und um Sportanlagen und bei Sportveranstaltungen.

«cool and clean» beinhaltet folgende Verpflichtungen:

- Cool:
 - ◆ Ziele erreichen
 - ◆ An die Spitze wollen
 - ◆ Fairplay
- Clean
 - ◆ Verzicht auf Doping
 - ◆ Verzicht auf Tabak und Cannabis
 - ◆ Massvoller Alkoholkonsum

Das Programm «cool and clean» wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Eine kantonale Evaluation hat bis anhin nicht stattgefunden.

MidnightSports

«MidnightSports» wurde im Jahr 1999 als «midnight Basketball» in der Stadt Zürich gegründet. Seit 2007 ist «MidnightSports» im Kanton Basel-Landschaft vertreten. Aktuell gibt es drei Standorte (Muttenz, Aesch und Lausen) mit insgesamt zwischen 43 und 140 jugendlichen Teilnehmenden. Das Regionalbüro Nordwestschweiz der Stiftung «IdéeSport» (ehemals «Förderverein Midnight Projekte Schweiz») koordiniert die Projekte im Kanton Basel-Landschaft.

Die Grundidee besteht darin, Kindern und Jugendlichen jedes Wochenende ohne Vereinsmitgliedschaft und Eintrittsgebühr den Zugang zu Spiel und Sport und damit zu einer sinnvollen Freizeitaktivität zu ermöglichen. Dabei steht – neben Gewaltprävention und Integration – die Bestrebung im Vordergrund, dem Zigaretten- und Alkoholkonsum vorzubeugen. Das niederschwellige Programm «MidnightSports» richtet sich an Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren. Für diese Jugendlichen werden die Turnhallen in den Abend- und Nachtstunden am Samstag geöffnet. Dieses Programm der Tabakprävention mit offenen Turnhallen wird breit abgestützt und finanziell von Bund, Kantonen, Gemeinden und Eigenleistungen der Stiftung IdéeSport gemeinsam getragen. Neben dem Angebot eines rauchfreien Ausgangs, sind dabei auch die Ausbildung von Coachs so wie gezielte Präventionsaktivitäten von Bedeutung.

Das Programm «MidnightSports» wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Eine kantonale Evaluation hat bis anhin nicht stattgefunden.

Experiment Nichtraucher

Das Projekt «Experiment Nichtraucher» ist ein nationales Projekt der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention (AT). Umsetzungspartner im Kanton Basel-Landschaft ist die Lungenliga beider Basel. Das Projekt richtet sich an Schulklassen des 6.-9. Schuljahres und wird als Klassenwettbewerb durchgeführt. Teilnahmebedingung ist, sechs Monate lang Tabak weder zu rauchen noch zu schnupfen oder zu kauen. Im Kanton Basel-Landschaft haben im Schuljahr 2013/2014 88 Schulklassen (von schweizweit 2784 Klassen) oder 3.1% aller Klassen teilgenommen. Dies entspricht dem Bevölkerungsverhältnis des Kantons Basel-Landschaft zur übrigen Schweizer Bevölkerung.

Das Projekt soll den Raucheinstieg unter Jugendlichen verhindern. Das Ziel des Projekts liegt nicht allein auf der Vermittlung tabakspezifischen Wissens, sondern vielmehr auf der Bekräftigung gesundheitsrelevanten Verhaltens. Nichtrauchernde Schülerinnen und Schüler sollten in ihrer Haltung unterstützt und rauchende Jugendliche in einen Kontext versetzt werden, in dem nicht zu rauchen, die Regel darstellt. Am Schluss des sechsmonatigen Wettbewerbs sind die Schulklassen besser mit den Vorteilen des Nichtrauchens und den Nachteilen des Rauchens vertraut als Klassen, die beim Wettbewerb nicht dabei waren. Die Befragungen von 2012 haben gezeigt, dass die Wertschätzung für den Wettbewerb sowohl bei Schülerinnen und Schülern als auch bei Lehrerinnen und Lehrern weiterhin hoch ist.¹²

Rauchstoppperatung in den kantonalen Spitälern

Zu den Aktivitäten und Strukturen der beiden somatischen Kantonsspitälern Bruderholz und Liestal ist wenig bekannt. Im Kantonsspital Liestal wird eine kostenpflichtige ambulante Rauchstoppperatung angeboten. Auf der stationären Abteilung besteht jedoch kein Angebot. Über ein allfälliges Angebot der psychiatrischen Klinik (Psychiatrie Baselland) haben wir keine Kenntnis.

¹² Evaluation des Präventionsprojekts „Experiment Nichtraucher“ Teilnehmende und nicht teilnehmende Klassen im Vergleich. Forschungsbereich Nr. 63. Lausanne, März 2013.

Rauchstopplinie

Die «Rauchstopplinie» der Krebsliga Schweiz und der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention (AT) ist eine telefonische Rauchstoppberatung, die Wissen rund um das Thema Tabak vermittelt. Sie unterstützt Raucherinnen und Raucher bei der Planung und Durchführung eines Rauchstopps und in Rückfallsituationen. Die Telefonberatung vermittelt professionelle Informationen über: Tabak und Tabakkonsum, allgemein Gesundheitsrisiken des Rauchens und Gesundheitsvorteile des Rauchstopps, Methoden und Hilfsmittel zur Rauchentwöhnung sowie Informationen zur Förderung eines rauchfreien Lebensstils. Die wird in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch angeboten sowie in fünf weiteren Sprachen (Albanisch, Spanisch Portugiesisch, Türkisch und Serbisch/Kroatisch/Bosnisch).

Tabak adieu

Im Jahr 1996 wurde von den Apotheken beider Basel die Aktion «Tabak adieu» ins Leben gerufen. 63 Apotheken aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt nahmen an der Aktion teil. Die Aktion wurde vom Tabakpräventionsfonds unterstützt und in Partnerschaft mit Nicorette® durchgeführt. Im Rahmen dieser Aktion wurden die Apothekerinnen und Apotheker gezielt geschult u. a. für strukturierte Beratungsgespräche. Im Weiteren wurden Kohlenmonoxid-Messungen durchgeführt sowie Informationen abgegeben zu Ausstiegsmöglichkeiten bzw. Nikotinersatzprodukten. 1997 führte der Schweizerische Apothekerverein die Raucherentwöhnungskampagne «Self Care – Künftige Nichtraucher» durch.

Im Jahr 2000 wurde die Kampagne «Tabak adieu» von 65 teilnehmenden Apotheken in Zusammenarbeit mit der Lungenliga beider Basel wiederholt. Dabei erhielten die Kunden u. a. Gutscheine der Lungenliga mit Rauchstoppangeboten.

«Tabak adieu» wurde 2002 durch das Angebot «Minimal Intervention» erweitert. Pharmaassistentinnen besuchten Workshops, welche in Zusammenarbeit mit der Lungenliga realisiert wurden. Ziel war die Handlungskompetenz in der Apotheke bei allen Mitarbeitenden zu stärken und die Apotheke als niederschwellige Informationsdrehscheibe rund ums Thema Nichtrauchen zu entwickeln.

2003 und 2004 gab es im Rahmen des «Tag des Nichtrauchens» eine Wiederholung der Kampagne «Tabak adieu», sowie 2004 eine Fortbildung zum Thema COPD für die Apotheken beider Basel.

2005 – 2008 wurden Fortbildungen am Swiss TPH für Apothekerinnen und Apotheker im Rahmen der Public Health Kurse veranstaltet sowie Beratungssituationen im Forumtheater geübt/ausprobiert in Zusammenarbeit mit Schauspielerinnen und Schauspieler der «Theaterfalle Basel».

Im Jahr 2007 wurde in Zusammenarbeit mit der AT Schweiz und der Theaterfalle Basel eine Schulungs-DVD für Apothekerpersonele produziert. Diese DVD zeigt Beratungssituationen aus den Erfahrungen des Forumtheaters. Seit dieser letzten Aktivität im Jahr 2007 ist das Projekt etwas eingeschlafen.

Unternehmen Rauchfrei

Unternehmen rauchfrei besteht seit 2006. Mit acht schweizweit agierenden Beraterinnen und Beratern und einer zentralen Leitung in Liestal bietet Unternehmen rauchfrei Betrieben (ideale Betriebsgrösse > 100 Mitarbeiter) folgende Dienstleistungen an:

- Spezialisten-KnowHow und begleitende Beratung bei Änderungen oder Neuerungen der betrieblichen Rauchregelungen
- Beratung und Unterstützung bei der Integration von Tabak-Themen in das betriebliche Gesundheitsmanagement

- Info-Veranstaltungen zum Thema Lunge, Lungenfunktion und Rauchen für alle Mitarbeitenden (interaktive Wissens- und Kompetenzvermittlung)
- Wissenschaftlich fundierte, langjährig erprobte und professionell evaluierte Rauchstopp-Gruppentrainings direkt auf dem Betriebsgelände

Das Angebot besteht aus einer Standort- und Bedarfsanalyse anhand derer entschieden wird, welche Dienstleistung am zielführendsten ist. Den Verantwortlichen im Betrieb wird ein Verständnis vermittelt für die innerbetrieblichen und ausserbetrieblichen Interdependenzen zwischen dem Rauchverhalten, der Mitarbeiter-Gesundheit und den betrieblichen Zielen.

Es wird angestrebt, den Mitarbeitenden Rauchstopp-Trainings anzubieten. Denn im betrieblichen Setting können Rauchende verschiedener sozialer Schichten sehr effektiv angesprochen werden. Auch wirkt die Unterstützung des Arbeitgebers motivierend.

Seit Projektstart bestand im Kanton Basel-Landschaft Kontakt mit rund 50 Firmen (davon 18 in den letzten 2 Jahren). Jährlich wurden 1-3 Trainings durchgeführt. Diese Zahlen zeigen das grosse Potenzial, das durch eine Zusammenarbeit mit dem kantonalen Programm erschlossen werden kann.

Rauchstopp-Wettbewerb

Seit einigen Jahren ist der Rauchstopp-Wettbewerb für viele Rauchende eine Gelegenheit, die eigenen Rauchgewohnheiten zu überdenken oder gar mit dem Tabakkonsum aufzuhören. Ziel ist es, im ganzen Monat Juni eine Rauchpause bzw. eine Tabakpause einzulegen. Den Gewinnerinnen und Gewinner winken Geldpreise.

Der Rauchstopp-Wettbewerb der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention wird im Kanton Basel-Landschaft von der Lungenliga beider Basel durchgeführt. Es machten beim Wettbewerb 2014 schweizweit über 3900 Raucherinnen und Raucher mit; 120 (3%) waren aus dem Kanton Basel-Landschaft.

Angebot der LLBB

Die Fachstelle Tabakprävention der Lungenliga beider Basel fungiert mit ihrem Basisangebot als eine Art regionales Kompetenzzentrum und Wegweiser, indem sie professionelle Information und Wissen vermittelt. Sie ermöglicht der Bevölkerung, so spezifische zielgruppenorientierte Informationen zu allen Fragen rund um Tabak, Rauchen/ Raucherfreiheit, Verbesserung des Schutzes vor Passivrauchen, Ansätze zur Reduzierung des Einstieg in den Tabakkonsum, verschiedene Möglichkeiten zu Rauchstopp.

Für Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Schulen, Betriebe, Vereine und Verwaltungen, Multiplikatoren, Jugendarbeit, andere Präventionsanbieter, Medien ist die Fachstelle verlässliche Kontakt- und Anlaufschnelle.

Sie informiert zu bestehenden Angeboten innerhalb und ausserhalb des Kantons, sie gibt tabakrelevante Basisinformationen zur gesetzlichen Ausgangslage und vermittelt diverse Rauchstoppangebote. Die Fachstelle setzt überkantonale Angebote und Projekte um und verstärkt mit diesem Basisangebot auch die Verfügbarkeit und Wirksamkeit.

Allgemeine Beratungsangebote

Im Kanton Basel-Landschaft stehen die Beratungsstellen der Dargebotenen Hand (143), von Pro Juventute (147) sowie von julex.tschau.ch zur Verfügung. Dies sind niederschwellige Beratungsangebote, mit einer offenen und toleranten Haltung unabhängig von Religion, Herkunft und Kultur.

Die Stärke dieser Angebote liegt in der anonymen Beratungsmöglichkeit für Menschen mit Fragen, Ängsten und Not. Durch die Anonymität der Telefon-, Email- oder Chat-Beratung trauen sich mehr Menschen, Hilfe zu suchen.

Die Beratungsstelle «147» berätet Kinder und Jugendliche in Fragen zu Sexualität, Liebeskummer, Familienprobleme, Drogen, Sucht, Gewalt, etc. Die Kinder und Jugendlichen können per Telefon, SMS, E-Mail oder im Einzel-Chat mit den Beratern in Kontakt kommen. Im Jahr 2013 wurden in der ganzen Deutschschweiz 38 SMS-Anfragen und 199 Telefonanfragen zum Thema Nikotin beantwortet.

tschau.ch ist eine professionell geführte Beratungsplattform für junge Menschen in der deutschsprachigen Schweiz. Sie ist politisch und konfessionell neutral. Fachleute beantworten die Lebens- und Alltagsfragen der ratsuchenden Jugendlichen innerhalb von maximal 3 Arbeitstagen. Seit der Aufschaltung im 2004 sind aus der gesamten Deutschschweiz 64 Fragen zum Thema Tabak gestellt worden, welche im Fragenarchiv zu finden sind.

Die «Dargebotene Hand» (Telefon 143) berät rund um die Uhr per Telefon, E-Mail oder im Einzelchat alle Menschen, die ein helfendes und unterstützendes Gespräch benötigen. Die Dargebotene Hand hat eine offene und tolerante Haltung und berät unabhängig von Religion, Herkunft und Kultur.

Information und Meinungsbildung

Der Kanton Basel-Landschaft hat verschiedene Informations- und Beratungsangebote für seine Bevölkerung. Auf der Webseite der Gesundheitsförderung Baselland finden sich weiterführende Informationen zu Sucht- und Präventionsthemen. Im Weiteren gibt der Kanton zweimal jährlich die Publikation «gesundheit baselland» heraus, in welcher die Themen Prävention, Sucht und Tabak immer wieder behandelt werden.

Für die junge Bevölkerung stellt der Kanton Basel-Landschaft das Handbuch für Jugendliche «julex by tschau» her, in dem auch die Themen Sucht und Tabakkonsum thematisiert werden. Das Handbuch gibt es auch als Internetplattform (www.julex.tschau.ch), welche für den Beratungsteil vernetzt ist mit dem online-Beratungsangebot von tschau.ch. Diese Plattform arbeitet eng mit www.feel-ok.ch zusammen, welche viele weitere Informationen zum Thema Tabak und Rauchen sowie interaktive Funktionen wie Tests, Quiz und Games beinhaltet. Die interaktive Plattform «feel-ok.ch» wurde in den vergangenen Jahren vom Kanton via Beiträge des Swisslos-Fonds massgeblich mitunterstützt.

Zusammenfassung der bisherigen Aktivitäten

	Name des Projekts	Zielgruppe des Projekts
Gesundheitsschutz & Marktregulierung	Testkäufe	Verkaufspersonal
	Verkaufsschulung	Verkaufspersonal
	Vollzug Gesetzgebung «Schutz vor Passivrauchen»	Gesamte Bevölkerung
	Vollzug Gesetzgebung «Kantonales Alkohol- und Tabakgesetz»	Minderjährige Bevölkerung; Verkaufsstellen
Verhaltensprävention	Beratungsangebote 143 / 147 / julex.tschau.ch	Jugendliche
	cool and clean	Sportvereinmitglieder bis 20 Jahre

	Experiment Nichtraucher	Schülerinnen und Schüler 6.-9. Schuljahr
	MidnightSports	Jugendliche im Freizeitsetting
	Präventionsarbeit an Schulen	Schülerinnen und Schüler 6.-9. Schuljahr
	Rauchfreie Lehre	Lernende 1.-4. Lehrjahr AusbildnerInnen
	Rauchstoppwettbewerb	Tabakkonsumierende Bevölkerung
	Rauchstopplinie	Tabakkonsumierende Bevölkerung
	Tabak adieu	Tabakkonsumierende Kunden & Kundinnen der Apotheken
	Unternehmen rauchfrei	Arbeitsnehmer & Arbeitgeber
Information & Meinungsbildung	Angebote der Lungenliga beider Basel	Bevölkerung Baselland
	Broschüre gesundheit baselland	Bevölkerung Baselland
	Jugendhandbuch julex by tschau	Jugendliche
	Website Gesundheitsförderung BL	Bevölkerung Baselland

1.1.3 Bisher Erreichtes

Stärken

Der Kanton Basel-Landschaft kennt eine lange Tradition in der Tabakprävention. Durch diese Tradition erfährt die Tabakprävention eine grosse politische und gesellschaftliche Akzeptanz. Der Kanton Basel-Landschaft hat eine tiefe Tabakkonsumprävalenz, tiefer als in der restlichen Schweiz. Im Kanton Basel-Landschaft ist das Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen seit nun fünf Jahren in Kraft. Darüber hinaus sind die kantonalen Bestimmungen zum Verkauf von Tabakwaren mit Schutzalter 18 in der Bevölkerung eine Selbstverständlichkeit geworden.

Durch die lange Tradition der Tabakprävention im Kanton Basel-Landschaft gibt es verschiedene Organisationen, die in der Tabakprävention tätig sind. Weiter sind gut ausgebaute Beratungsstrukturen vorhanden. Die verschiedenen Programme dienen einerseits der Verhinderung des Einstiegs in den Tabakkonsums und zum anderen bieten sie Aufhörhilfen für Tabakkonsumierende. Die Lungenliga beider Basel gilt dabei als Kompetenzzentrum in den Themen rund um Tabak. Sie haben ein grosses Know-How in diesem Bereich und sind gut vernetzt mit anderen in der Tabakprävention tätigen Organisationen.

Schwächen

Das Schutzalter 18 wird von den Verkaufsstellen ungenügend eingehalten wie u.a. die Testkäufe zeigen.

Bis jetzt gibt es kaum eine Zusammenarbeit zwischen den in der Tabakprävention tätigen Organisationen im Kanton Basel-Landschaft. Daher werden auch kaum Synergien genutzt und die Kenntnis über die Arbeit der anderen ist relativ klein bzw. einzelne Organisationen kennen sich überhaupt nicht. Dadurch, dass es keine Steuerung der verschiedenen Projekte und Organisationen gibt, fehlt es auch an einer Gesamtübersicht. Es ist keine (gemeinsame) Strategie vorhanden

und somit wurden bis jetzt auch keine Schwerpunkte gesetzt. Im Weiteren kann gesagt werden, dass es kaum eine Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Verwaltung und der in der Tabakprävention tätigen Organisationen gibt.

Gewisse Projekte sind im Kanton Basel-Landschaft noch nicht sehr gut verbreitet (wie z.B. MidnightSports) und somit beinahe unbekannt, oder sie sind wieder «eingeschlafen» wie das Projekt «Tabak adieu».

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine spezifischen Projekte für spezielle Zielgruppen, ausgenommen für Jugendliche d. h. es gibt keine Projekte für Personen mit Migrationshintergrund, keine gender-spezifischen Projekte und auch keine Projekte für Schwangere oder ältere Menschen.

Fazit und Optimierungspotenzial

Es wird schon vieles gemacht in der Tabakprävention des Kantons Basel-Landschaft. Es gibt viele kleinere und grössere Projekte und Programme, welche einerseits den Einstieg verhindern wollen und andererseits Hilfe bieten beim Ausstieg. Ein grosses Optimierungspotenzial liegt in der Koordination der verschiedenen Akteure, welche in der kantonalen und nationalen Tabakprävention tätig sind. Diese Projekte zu koordinieren, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren zu fördern und Synergien zu schaffen, ist das Ziel des kantonalen Tabakpräventionsprogramms.

Des Weiteren sollen zusätzliche Zielgruppen erreicht werden wie z.B. Menschen mit Migrationshintergrund. Mit der Integration der ambulanten Suchtberatung, welche im Kanton Basel-Landschaft gut ausgebaut ist, ins kantonale Tabakpräventionsprogramm, wird eine weitere Zielgruppe in die Tabakprävention eingeschlossen.

Eine weitere Chance wird in der Integration der Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit gesehen. Durch eine bessere Vernetzung der offenen Jugendarbeit mit Organisationen und Projekten der Tabakprävention will eine Verstärkung der Thematik im Jugend-/Freizeitbereich erreicht werden. Dasselbe Optimierungspotenzial liegt in der Präventionsarbeit an Schulen. Durch bessere Strukturen und eine gute Vernetzung kann die Tabakprävention dort etabliert werden.

Zudem wird die Bevölkerung weiter für den Schutz vor Passivrauchen sensibilisiert werden, besonders im privaten Umfeld im Beisein von Kindern und Jugendlichen.

1.2 Soll-Zustand

Der Soll-Zustand gibt eine Idee für wie das optimale Programm aussehen sollte. Skizziert werden dort die Visionen und Ziele für das kantonale Tabakpräventionsprogramm für die nächsten vier Jahre.

1.2.1 Vision

In vier Jahren ist das kantonale Tabakpräventionsprogramm des Kantons Basel-Landschaft ein organisiertes und institutionalisiertes Programm, welches die kantonalen Leader in der Tabakprävention zusammenbringt, koordiniert und Synergien schafft.

Um diese Vision zu erreichen, übernimmt der Kanton Basel-Landschaft die Steuerungs-, Vernetzungs- und Koordinationsarbeit des Tabakpräventionsprogramms.

Zur Unterstützung wird eine fachliche Begleitgruppe (kleines Gremium) zusammengesetzt aus Key-Playern (Vertretung ambulante Suchtberatung, Vertretung Lungenliga beider Basel, Vertretung medizinischer Berufe; Vertretung Jugend-Freizeitbereich; Vertretung Sicherheitsdirektion) geführt. Diese Begleitgruppe hilft bei der Programmumsetzung mit und trifft sich mindestens zweimal pro Jahr für einen Austausch und zur Weiterentwicklung des Programms.

Darüber hinaus wird eine Vernetzungsgruppe bestehend aus Vertretern aller Partner geschaffen. Diese Vernetzungsgruppe trifft sich mindestens einmal pro Jahr und soll dem Informations- und Wissensaustausch sowie zur Programmevaluation dienen.

Schadenminderung als Vision: In Anlehnung an die Schweizerische Drogenpolitik der vier Säulen ist der Kanton Basel-Landschaft davon überzeugt, dass Schadenminderung auch bei Tabak-, nikotinhalten- und ähnlichen Produkten zur Anwendung kommen kann und soll. Nicht alle tabakkonsumierenden Menschen können gänzlich auf den Konsum verzichten. Daher sind wir überzeugt, dass die Reduktion von Tabakwaren oder der Umstieg auf weniger schädliche Konsumformen besser ist als keine Veränderung. Und vielleicht kann es der erste Schritt zur vollständigen Abstinenz sein.

Zudem ist es uns ein grosses Anliegen, nicht nur vom Rauchen, sondern von Tabak- & nikotinhaltenen und ähnlichen Produkten (z.B. Snus, Schnupftabak, E-Zigaretten mit und ohne Nikotinkartuschen, Wasserpfeife/Sisha) zu sprechen. Damit sollen nebst den bekannten Tabakwaren wie Zigaretten, Zigarren, Pfeifen auch neue oder weniger bekannte Produkte benannt werden und in die Prävention eingeschlossen werden.

Eine weitere Vision ist die Verbesserung in der Umsetzung des Jugendschutzes. Damit die illegale Abgabe von Tabakwaren an Minderjährige besser kontrolliert werden kann, möchte der Kanton Basel-Landschaft die Einführung der Bewilligungspflicht für den Verkauf von Tabakwaren prüfen, analog zum Alkoholverkauf¹³. Durch diese Bewilligungspflicht könnte missbräuchlicher Tabakwarenverkauf besser kontrolliert und vor allem sanktioniert werden.

Zudem soll im Rahmen des kTPP die Einführung einer Bestimmung zum Swisslos-Fonds geprüft werden: Unterstützte Gesuchstellende müssen bestätigen, nicht gleichzeitig zur Swisslos-Fonds-Unterstützung Gelder der Tabakindustrie zu erhalten.

1.2.2 Impactziele

Gemäss der Ist-Analyse im Kanton Basel-Landschaft konnten folgende übergeordneten Impacts aus dem Nationalen Programm Tabak 2012 – 2016 eruiert werden, die direkt in Wechselwirkung mit dem kantonalen Tabakpräventionsprogramm stehen.

- Strategisches Ziel 1:** Im gesellschaftlichen Zusammenleben ist Nichtrauchen selbstverständlich.
- Strategisches Ziel 2:** Das Wissen über die Schädlichkeit des Tabakkonsums ist erhöht, und die Akzeptanz für die Tabakprävention ist in Bevölkerung und Politik gestiegen.
- Strategisches Ziel 7:** Die Kantone setzen ihre vielfältigen Bemühungen für eine wirksame Tabakprävention fort.
- Strategisches Ziel 8:** Junge Nichtraucher werden darin unterstützt, nicht mit dem Rauchen anzufangen.
- Strategisches Ziel 9:** Rauchende werden darin unterstützt, mit dem Tabakkonsum aufzuhören.
- Strategisches Ziel 10:** Die Akteure der Tabakprävention setzen sich gemeinsam für die Umsetzung dieses Programms und für die Weiterentwicklung der Tabakprävention in der Schweiz ein.

¹³ Vgl. Bewilligungsanträge der Sicherheitsdirektion unter <http://www.baselland.ch/gastwirt-htm.273506.0.html>

Strategisches Ziel 11: Die in der Tabakprävention tätigen Behörden und Institutionen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene stimmen ihre Tätigkeit bei der Programmumsetzung aufeinander ab und sorgen für einen effizienten Mitteleinsatz und die Nutzung vorhandener Synergien.

Dazu kommt der Auftrag aus dem kantonalen Gesundheitsgesetz mit dem folgenden Leitziel gemäss dem kantonalen Konzept Gesundheitsförderung 2013 – 2015:

«Einwohnerinnen und Einwohner jeden Alters des Kantons Basel-Landschaft leben möglichst frei von schädlichen Suchtmittelauswirkungen (problematischer Konsum) sowie von Suchtmittel- und Verhaltensabhängigkeiten.

Kinder und Jugendliche werden vor schädlichen Auswirkungen von Suchtmitteln durch die konsequente Umsetzung des Jugendschutzes geschützt. Jugendliche werden in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt und verfügen über die nötigen Kompetenzen, um sich und anderen keine gesundheitlichen Schäden durch Suchtmittelkonsum (Alkohol, Tabak, illegale Drogen, Verhaltenssüchte) zuzufügen.»

Dieses Leitziel nimmt Bezug auf die Strategischen Ziele 1, 2, 7, 8 und 9 des Nationalen Programm Tabak.

Definition des kantonalen Programmimpacts 1	Der Anteil der Nichtrauchernden 15–19-jährigen Jugendlichen liegt im Jahr 2018 im Kanton Basel-Landschaft bei über 80% (Schweizer Mittelwert 2012 im Suchtmonitoring Schweiz: 76%)
Evaluation der Zielerreichung	Kantonale Prävalenzzahlen stehen nicht zur Verfügung.
Beitrag zum Nationalen Programm Tabak	Strategisches Ziel 1: Im gesellschaftlichen Zusammenleben ist Nicht- rauchen selbstverständlich. Strategisches Ziel 2: Das Wissen über die Schädlichkeit des Tabak- konsums ist erhöht, und die Akzeptanz für die Tabakprävention ist in Bevölkerung und Politik gestiegen. Strategisches Ziel 8: Junge Nichtrauchernde werden darin unterstützt, nicht mit dem Rauchen anzufangen. Strategisches Ziel 9: Rauchende werden darin unterstützt, mit dem Tabakkonsum aufzuhören.

Definition des kantonalen Programmimpacts 2	Bis Ende 2018 wird der Anteil der rauchenden Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft von 25.9% (Schweizer Mittelwert 2012 im Suchtmonitoring Schweiz) auf 22 % gesenkt.
Evaluation der Zielerreichung	Kantonale Prävalenzzahlen stehen nicht zur Verfügung.
Beitrag zum Nationalen Programm Tabak	Strategisches Ziel 1: Im gesellschaftlichen Zusammenleben ist Nicht- rauchen selbstverständlich. Strategisches Ziel 2: Das Wissen über die Schädlichkeit des Tabak- konsums ist erhöht, und die Akzeptanz für die Tabakprävention ist in Bevölkerung und Politik gestiegen. Strategisches Ziel 9 Rauchende werden darin unterstützt, mit dem Tabakkonsum aufzuhören.

Definition des kantonalen Programmimpacts 3	Der Anteil der Tabakkonsumenten mit täglichem Konsum von 10-19 Zigaretten bzw. mehr als 20 Zigaretten sinkt bis 2018 von 30% auf 25% bzw. von 23% auf 18%. (Schweizer Mittelwert im Suchtmonitoring 2012).
Evaluation der Zielerreichung	Kantonale Prävalenzzahlen stehen nicht zur Verfügung.
Beitrag zum Nationalen Programm Tabak	Strategisches Ziel 1: Im gesellschaftlichen Zusammenleben ist Nicht- rauchen selbstverständlich. Strategisches Ziel 2: Das Wissen über die Schädlichkeit des Tabak- konsums ist erhöht, und die Akzeptanz für die Tabakprävention ist in Bevölkerung und Politik gestiegen. Strategisches Ziel 9: Rauchende werden darin unterstützt, mit dem Tabakkonsum aufzuhören.

Definition des kantonalen Programmimpacts 4	Im Jahr 2018 bleibt der tiefe Anteil aller Nichtraucher, die dem Passivrauch täglich mindestens drei Stunden ausgesetzt sind, stabil bei rund 2% (gesamtschweizerischer Ausgangswert 2012 Schweizer- ischer Gesundheitsbefragung) oder sinkt.
Evaluation der Zielerreichung	Kantonale Prävalenzzahlen stehen nicht zur Verfügung.
Beitrag zum Nationalen Programm Tabak	Strategisches Ziel 1: Im gesellschaftlichen Zusammenleben ist Nicht- rauchen selbstverständlich. Strategisches Ziel 2: Das Wissen über die Schädlichkeit des Tabak- konsums ist erhöht, und die Akzeptanz für die Tabakprävention ist in Bevölkerung und Politik gestiegen.

Definition des kantonalen Programmimpacts 5	Der gesetzeswidrige Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren hat sich bis im Jahr 2018 von 27.3% auf unter 20% redu- ziert.
Evaluation der Zielerreichung	Testkaufresultate
Beitrag zum Nationalen Programm Tabak	Strategisches Ziel 8: Junge Nichtraucher werden darin unterstützt, nicht mit dem Rauchen anzufangen.

1.2.3 Handlungsbedarf

Kantonaler Programmimpact 1:

Im Jahr 2012 haben 24.5% (14.5% davon täglich) der 14-19-Jährigen und sogar 36.1% der 15 - 24 Jährigen Tabak konsumiert.

In der Jugend kann sich schon mit dem Konsum von geringen Mengen an Tabak eine Abhängigkeit entwickeln. Daher ist das Ziel, die Zahl von Neueinsteigern zu verkleinern und tabakkonsumierenden Jugendlichen zum Ausstieg zu verhelfen.

Mit folgenden bereits bestehenden Projekten will gezielt auf diese Zielgruppe der Fokus gelegt werden:

- ➔ Experiment Nichtrauchen
- ➔ MidnightSports
- ➔ cool & clean
- ➔ Julex / julex.tschau.ch

Folgende neuen Projekte sollen das bestehende Angebot ergänzen:

- ➔ Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit
- ➔ Entwicklung eines Leitfadens für Schulen im Umgang mit Suchtmitteln
- ➔ Videounterstützte Tabakprävention

Kantonaler Programmimpact 2:

25.9% der Bevölkerung zwischen 15 und 80 Jahren konsumiert Tabak. Die Verminderung der tabakkonsumierenden Bevölkerung um 3.9% auf 22% ist anzustreben. Durch Förderung des Ausstiegs, bzw. durch Schadenminderung kann das festgelegte Ziel erreicht werden. Mit folgenden bereits bestehenden Projekten und Angeboten wird das Impactziel unterstützt. Im Weiteren erfolgt ein Auftrag an die Beratungsstellen der ambulanten Suchthilfe Basel-Landschaft sowie an die medizinischen Fachpersonen.

- ➔ Rauchstopp-Linie
- ➔ Unternehmen rauchfrei

Folgende neuen Projekte/Institutionen sollen das bestehende Angebot ergänzen:

- ➔ Integration ambulante Suchtversorgung
- ➔ Rauchstoppberatung in den Kantonsspitalern Baselland
- ➔ Tabakprävention in der Apotheke «Tabak adieu»

Kantonaler Programmimpact 3:

Der Anteil stark Tabakkonsumierender soll signifikant verringert werden (nach Suchtmonitoring täglicher Konsum von 10-19 Zigaretten bzw. mehr als 20 Zigaretten sinkt von 30% auf 25% bzw. von 23% auf 18% / andere Konsumformen umgerechnet in Zigaretten).

Wie verschiedentlich ausgeführt, stellt die Schadenminderung nach Ansicht des Kantons Basel-Landschaft einen wichtigen Aspekt zur Reduktion des schädlichen Konsums von tabak-/nikotinhaltigen Produkten dar. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen hat zwar auch schon der Konsum kleinerer Mengen schädlicher Produkte adverse Effekte auf den Körper. Dieses Thema wurde und wird im Bezug auf Tabak besonders kontrovers diskutiert. An der 2. Europäischen Harm Reduction Konferenz hat Prof. Jacques Cornuz den aktuellen Stand der Wissenschaft aufgezeigt.¹⁴ Schadenminderung soll daher zu Umsetzung vom Programmimpact 3 stark beitragen. Das Impactziel darf nicht falsch verstanden werden als Botschaft an Neukonsumierenden, dass ein gewisser Konsum unbedenklich wäre, sondern als Einladung an bereits hochdosierte Konsumierende, die Dosis zu reduzieren. Dies kann ein Zwischenschritt hin zur totalen Abstinenz sein, selbst beim Ausbleiben dieses Idealzustandes stellt eine dauerhafte und signifikante Reduktion des Konsums und der Zufuhr schädlicher Substanzen eine individuelle Verbesserung dar.

Kantonaler Programmimpact 4:

Durch das Gesetz Schutz vor Passivrauchen konnte der Anteil der Bevölkerung, die täglich über mehrere Stunden dem Passivrauch ausgesetzt ist, massiv verringert werden. Im Kanton Basel-

¹⁴ Prof. Jacques Cornuz, http://www.harmreduction.ch/wp-content/uploads/hri2014_W7_a_Presentation_Cornuz_20140508.pdf. Seite aufgerufen am 26.8.2014.

Landschaft ist der Stand der Umsetzung bereits hoch, soll jedoch auch auf diesem Niveau gehalten werden. Im Zusammenhang mit diesem Impactziel soll eine Handreichung erarbeitet werden für den Umgang mit Tabak sowie den Schutz vor Passivrauchen im Umfeld von Schulen (als Antwort auf die Landrats-Vorlage «Drogenfreie Schulen»). Darin enthalten sind Lösungen zur Problematik von abhängigen Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrerinnen und Lehrer im Schulalltag bzw. auf dem Schulareal.

Kantonaler Programmipact 5:

Jugendliche kommen trotz des Tabakverkaufsverbotes an unter 18-Jährige zu einfach an Tabakwaren. Mit der Einführung einer Bewilligung zum Verkauf von Tabakwaren kann der Jugendschutz gestärkt werden. Ergänzend wird eine Alternative zu den bereits bestehenden Testkäufen gesucht, z.B. in Zusammenarbeit des Jugenddienstes der Kantonspolizei Basel-Landschaft.

1.2.4 Schwerpunkte

Um die obengenannten Impactziele zu erreichen setzt der Kanton Basel-Landschaft auf folgende Schwerpunkte:

- ➔ Schwerpunkt 1, Koordinationsfunktion wahrnehmen
- ➔ Schwerpunkt 2, Stärkung des Jugendschutzes
- ➔ Schwerpunkt 3, Verhinderung des Einstiegs
- ➔ Schwerpunkt 4, Förderung des Ausstiegs
- ➔ Schwerpunkt 5, Schutz vor Passivrauchen

1.2.5 Zielgruppen

Grundsätzlich betrifft das kantonale Tabakpräventionsprogramm die gesamte Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft. Dennoch werden mit gewissen Schwerpunkten einzelne Zielgruppen in den Mittelpunkt gestellt.

- ➔ Im zweiten Schwerpunkt stehen die Tabakverkaufsstellen im Mittelpunkt. Dies sind einerseits die Verkaufsstellen, welche ein Konzept und Strukturen bieten und ihr Personal unterstützen bei der Einhaltung des Jugendschutzes, und zum Anderen das Verkaufspersonal selbst. Dabei geht es darum, das Wissen bezüglich des Jugendschutzes zu erhöhen und an die persönliche Haltung zu appellieren, um eine korrekte Umsetzung des Gesetzes zu gewährleisten.
- ➔ Im Schwerpunkt 4 wird das Interesse zusätzlich auf Personen mit Migrationshintergrund gelegt. Die Einbindung von medizinischen Fachpersonen (Apotheker, Ärzte, Physiotherapeuten) in der Förderung des Ausstiegs wird verstärkt.
- ➔ Beim Schwerpunkt 5 stehen Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge, Lehrpersonen sowie Ausbilder/Ausbildnerinnen im Fokus; im Weiteren der ausserschulische sowie Freizeitbereich.

2 Ziele und Projekte

2.1 Wirkungsmodell

Auf der nächsten Seite findet sich das Wirkungsmodell des kantonalen Tabakpräventionsprogramms für den Kanton Basel-Landschaft. Es zeigt alle integrierten Projekte (Output), die gewünschten Wirkungen auf die Zielgruppen (Outcome) sowie die kantonalen Impacts des Programms. Die Einflussnahme auf die übergeordneten Ziele des Nationalen Programms Tabak NPT 2008–2012, bzw. 2008–2016 werden ebenfalls graphisch dargestellt.

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

2.1.1 Übersicht über alle Projekte und Massnahmen

Projektnummer	Titel	Handlungsfeld(er)				Zieldimension			Zielgruppe	Setting	Umsetzungsverantwortung	Projekttyp					Status	Gesamtkosten (in CHF)	Finanzierung (in CHF)
		Koordination	Gesundheitsschutz	Verhalten	Information	Einstieg	Ausstieg	Passivrauch				Typ S	Typ I	Typ II	Typ III	Neu			
21	Programmsteuerung	x				x	x		Akteure der Tabakprävention		Programmleitung	x				x		405'000.-	TPF: 405'000.-
22	Evaluation	x				x	x	x	Programmleitung & Projektverantwortliche		Programmleitung	x				x		44'700.-	TPF: 44'700.-
1	Einführung Verkaufsbewilligung für Tabakwaren		x			x			Jugendliche	Öffentlicher Raum / Freizeit	Kanton BL		x			x		55'760.-	Kanton: 55'760.-
2	Kontrolle und Vollzug Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetz		x			x			Jugendliche	Öffentlicher Raum / Freizeit	Kanton BL		x				x	139'120.-	Kanton: 139'120.-
3	Kontrolle und Vollzug Gesetz Schutz vor Passivrauchen		x					x	Gesamte Bevölkerung	Öffentlicher Raum und Arbeitsplatz	Kanton BL		x				x	96'960.-	Kanton: 96'960.-
4	Beratungsangebote (143 / 147 / julex.tschau.ch)			x	x	x	x		(jugendliche) Bevölkerung Kanton BL	Freizeit	Kanton BL		x				x	15'000.-	Kanton: 15'000.-
5	cool and clean			x	x	x			Jugendliche bis 20	Sport	Kanton BL			x			x	123'952.-	TPF: 0.-***
6	Experiment Nichtraucher			x	x	x			Schülerinnen und Schüler 6. - 9. Klasse	Schule	LLBB			x			x	15'300.-	TPF: 15'300.-
7	Integration ambulante Suchtberatung			x	x				Rauchende mit Migrationshintergrund Rauchende in Suchttherapieeinrichtungen		Musub Blaues Kreuz Baselland AfA		x			x		400'000.-	Kanton: 400'000.-
8	MidnightSports			x	x	x			Jugendliche	Sport / Bewegung / Freizeit	IdéeSport			x			x	370'700.-	TPF: 0.-*** Kanton: 14'000.- Gemeinden: 0.-*** Private: 0.-***
9	Rauchfreie Lehre *			x		x	x		Lernende	Arbeitsplatz / Betrieb	LLBB			x			x	-	-

10	Rauchfreie Luft - gesunde Kinder			x	x			x	Hebammen, Pflegefachpersonen, Mütter- und Väterberatungsstellen	Mütter-/Väterberatung	Lungenliga Schweiz				x		x		4'695.-	TPF: 0.-***	
11	Rauchstoppberatung in den Kantonsspitalern Baselland**								Rauchende Patienten	Spital	Kanton BL					x	x		-	-	
12	Rauchstopplinie			x	x			x	Rauchende	Beratung	AT				x			x	1'845'000.-	TPF: 0.-***	
13	Rauchstoppwettbewerb			x				x	Öffentlichkeit	Alle Settings	Lungenliga				x			x	1'653'739.-	TPF: 0.-***	
14	SmokeFree Partnerkampagne			x	x	x	x	x	Öffentlichkeit	Alle Settings	BAG				x			x	9'000'000.-	TPF: 0.-***	
15	Tabak- & Nikotinprävention an den Schulen			x	x	x	x		Schulen	Schule	Kanton BL		x					x	93'940.-	Kanton: 93'940.-	
16	Tabak- & Nikotinprävention in der Apotheke			x				x	Rauchende	Apotheken	Apotheken BB							x	x	243'370.-	TPF: 114'160.-
17	Tabak- Nikotinprävention in der offenen Jugendarbeit			x	x	x	x	x	(jugendliche) Bevölkerung Kanton BL	Freizeit	Kanton BL		x					x	32'600.-	Kanton: 32'600.-	
18	Unternehmen rauchfrei			x	x			x	Rauchende	Arbeitsplatz / Betrieb	Lungenliga				x				x	48'000.-	TPF: 0.-***
19	Videounterstützte Tabakprävention			x		x			Jugendliche	Freizeit	Lungenliga SO				x			x	133'000.-	TPF: 0.-***	
20	Öffentlichkeitsarbeit, Homepage, Newsletter				x	x	x	x	Bevölkerung Kanton BL	Öffentlicher Raum	Kanton BL		x						x	135'640.-	Kanton: 135'640.-

* Vorausgesetzt das Programm wird zukünftig vom TPF (weiter) finanziert. Kosten und Finanzierung werden nachgereicht.

** Aufnahme ins Programm im Lauf 2015 bzw. Gesuch an den TPF im Lauf 2015.

*** Wird vom TPF direkt dem nationalen Projekt vergütet / ohne Wirkungsverstärkung.

2.1.2 Darstellung der Projekte und Massnahmen des Typs I, II und III

1 Einführung Verkaufsbewilligung für Tabakwaren

Name	Einführung Verkaufsbewilligung für Tabakwaren
<i>Projekttyp</i>	Typ I
<i>Handlungsfeld</i>	Gesetzesvollzug / Gesundheitsschutz und Marktregulierung
<i>Handlungsbedarf</i>	<p>Das Kantonale Alkohol- und Tabakgesetz (KaATG; 905, GS 35.1004) regelt unter §2 den Verkauf von Tabakwaren. So ist es verboten, an Minderjährige Tabakwaren zu verkaufen. Das Verkaufspersonal ist berechtigt, und bei Zweifeln über die Volljährigkeit der Kundschaft verpflichtet, das Alter mittels einer Ausweisprüfung zu kontrollieren. Im Weiteren ist der Verkauf von Tabakwaren über Verkaufsautomaten verboten. Davon ausgenommen ist der Verkauf über Automaten, deren Betreiber durch geeignete Kontrollen den Verkauf an Minderjährige verunmöglichen.</p> <p>Der Kanton Basel-Landschaft führt jährlich über 100 Testkäufe durch, um die Einhaltung des Gesetzes zu überprüfen. Die Resultate der durchgeführten Testkäufe zeigen, dass (zu) viele Verkaufsstellen die Gesetzesbestimmungen nicht einhalten. Mit der heutigen Gesetzeslage können bei Testkäufen Fehlbare nicht sanktioniert werden.</p>
<i>Outputziele nach einem Jahr</i>	Vorbereitung für die Erstellung der Landratsvorlage zur Gesetzesänderung ist abgeschlossen.
<i>Outcomeziel für das dritte Programmjahr</i>	Der Kanton Basel-Landschaft hat eine Bewilligungspflicht für den Verkauf von Tabakwaren eingeführt analog zum Alkohol (Revision KaATG).
<i>Vermutete Wirkungsbeziehung</i>	<p>Der Tabakkonsum wird stark durch die Verfügbarkeit bestimmt. Ist für Minderjährige der Kauf von Tabakwaren in Verkaufsstellen und Restaurationsbetrieben nicht möglich, sinkt der Tabakkonsum der Jugendlichen.</p> <p>Ist das Verkaufspersonal für den Jugendschutz sensibilisiert, verkleinert sich die Anzahl an Verstössen gegen das Jugendschutzgesetz.</p> <p>Müssen die Verkaufsstellen eine Bewilligung für den Verkauf von Tabakwaren lösen, können sie besser kontrolliert und bei fehlbarem Verhalten sanktioniert werden (administrative Massnahmen bis hin zum Entzug der Verkaufsbewilligung).</p>
<i>Chancengleichheit</i>	Die Massnahmen richten sich an Verkaufsstellen und an die minderjährige Bevölkerung. Sie stellen somit eine Massnahme im Bereich der strukturellen Prävention dar, die die Bevölkerung gleichermassen betrifft.
<i>Vorgehen zur Zielerreichung</i>	<p>Aufbau und Realisierung eines Projektes zur Änderung des KaATG</p> <p>2016</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektbeschreibung/-skizze (16h) ▪ Vorbereitung (16h) ▪ Recherchen (8h) ▪ Analyse (16h) ▪ Juristische Prüfung (8h) ▪ Regierungsratsbeschluss (32h) ▪ Landratsvorlage (16h) <p>2017</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffentliche Vernehmlassung (2h) ▪ Erstellung Auswertung der öffentlichen Vernehmlassung (40h) ▪ Interpretation Auswirkungen Auswertungsergebnisse und Anpassung der Landratsvorlage (16h) ▪ Vertretung der Vorlage in der landrätlichen Gesundheitskommission (16h) ▪ Erstellung von Argumentarien, Zusammenstellung Wahlunterlagen etc. für allfällige Volksabstimmung (32h) ▪ Allenfalls Volksabstimmung (30h)

	2018		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Kraft Setzung (16h) ▪ Umsetzung (Regelung Vollzug und Sanktionen) (32h) ▪ Beantworten von Anfragen / Medienarbeit (32h) 		
<i>Umsetzungsverantwortung</i>	Gesundheitsförderung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft		
	Kosten (in CHF) *		
	Personalkosten	2015	0.-
		2016	19'040.-
		2017	23'120.-
		2018	13'600.-
		Total	55'760.-
	Sachkosten	2015	0.-
		2016	0.-
		2017	0.-
		2018	0.-
		Total	0.-
	Dienstleistungen Dritter	2015	0.-
		2016	0.-
		2017	0.-
		2018	0.-
		Total	0.-
		Gesamttotal	55'760.-
	* Ansatz Personalkosten: CHF 170/h		
	Finanzierung (in CHF)		
	TPF	2015	0.-
		2016	0.-
		2017	0.-
		2018	0.-
		Total	0.-
	Eigenleistung Kt. BL	2015	0.-
		2016	19'040.-
		2017	23'120.-
		2018	13'600.-
		Total	55'760.-
<i>Gesamtkosten (2015 - 2018)</i>			

2 Kontrolle und Vollzug Kantonaies Alkohol- und Tabakgesetz

Name	Vollzug Kantonaies Alkohol- und Tabakgesetz
<i>Projekttyp</i>	Typ I
<i>Handlungsfeld</i>	Gesetzesvollzug / Gesundheitsschutz und Marktregulierung
<i>Handlungsbedarf</i>	<p>Das Kantonale Alkohol- und Tabakgesetz (KaATG; 905, GS 35.1004) regelt unter §2 den Verkauf von Tabakwaren. So ist es verboten an Minderjährige Tabakwaren zu verkaufen. Das Verkaufspersonal ist berechtigt, und bei Zweifeln über die Volljährigkeit der Kunden verpflichtet, das Alter mittels einer Ausweisprüfung zu kontrollieren. Im Weiteren ist der Verkauf von Tabakwaren über Verkaufsautomaten verboten. Davon ausgenommen ist der Verkauf über Automaten, deren Betreiber durch geeignete Kontrollen den Verkauf an Minderjährige verunmöglichen.</p> <p>Der Kanton Basel-Landschaft führt jährlich über 100 Testkäufe durch um die Einhaltung des Gesetzes zu überprüfen. Die Resultate der durchgeführten Testkäufe zeigen, dass (zu) viele Verkaufsstellen die Gesetzesbestimmungen nicht einhalten. Mit der heutigen Gesetzeslage dürfen fehlbare Testkäufe nicht sanktioniert werden.</p> <p>Plakatwerbung für Tabakwaren und alkoholische Getränke ist gemäss dem Kantonalen Alkohol- und Tabakgesetz (KaATG, §3) verboten:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. auf öffentlichem Grund b. an und in öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden und Gebäudeteilen sowie auf ihren Arealen und c. auf Anlagen, welche im Besitz des Kantons, der Gemeinden oder öffentlichrechtlicher Körperschaften und Anstalten sind. <p>Die Plakatwerbung für Tabakwaren und alkoholische Getränke, ausgenommen für Bier und Wein, ist auf privatem Grund untersagt, wenn sie von öffentlichem Grund aus sichtbar ist.</p> <p>Weiter ist Werbung für Tabakwaren und alkoholische Getränke in öffentlichen Filmvorführungen, die für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren freigegeben sind, verboten.</p>
<i>Outputziele nach einem Jahr</i>	<p><u>Jugendschutz</u> 400–500 Gastronomiebetriebe (Bars, Restaurants, Kantinen etc.) und Verkaufsstellen (Kioske, Grossverteiler, Lebensmittelketten, kleine Betriebe etc.) wurden von den Lebensmittelinspektoren und von der Gesundheitsförderung BL besucht, kontrolliert und beraten. Es wurden mindestens 100 Testkäufe durchgeführt, davon sind 75% positiv. Im Jahr 2015 gibt es eine Schulung für das Verkaufspersonal.</p> <p><u>Tabakwerbung</u> 100% der Hinweise und Meldungen bezüglich gesetzeswidriger Tabakwerbung werden nachgegangen.</p>
<i>Outcomeziel für das dritte Programmjahr</i>	<p><u>Jugendschutz</u> Mehr als 80% der Verkaufsstellen halten den Jugendschutz ein. In 100% der kontrollierten Verkaufsstellen hängt gut sichtbar ein Plakat mit den Bestimmungen des Jugendschutzes. 100% der kontrollierten Restaurationsbetriebe haben einen gesicherten Tabakautomaten.</p> <p><u>Tabakwerbung</u> Der Kanton Basel-Landschaft ist frei von Tabakwerbung, die nach kantonalem Tabakgesetz verboten ist.</p>
<i>Vermutete Wirkungsbeziehung</i>	<p>Der Tabakkonsum wird stark durch die Verfügbarkeit bestimmt. Ist für Minderjährige der Kauf von Tabakwaren in Verkaufsstellen und Restaurationsbetrieben nicht möglich, sinkt der Tabakkonsum der Jugendlichen. Ist das Verkaufspersonal für den Jugendschutz sensibilisiert, verkleinert sich die Anzahl an Verstössen gegen das Jugendschutzgesetz. Je weniger Tabakwerbung im Alltag wahrgenommen wird, desto mehr verliert Tabak gesellschaftlich an Bedeutung und desto weniger wird geraucht.</p>

<i>Chancengleichheit</i>	Die Massnahmen richten sich an die gesamte Bevölkerung, besonders jedoch an Jugendliche.																																																									
<i>Vorgehen zur Zielerreichung</i>	<p><u>Jugendschutz</u> Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Jugendschutz in Verkaufsstellen durch die Gesundheitsförderung BL im ganzen Kanton:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Durchführung von jährlichen Testkaufserien. In Zukunft ist eine Angleichung der Rahmenbedingungen der Durchführung der Testkäufe an den Kanton Basel-Stadt vorgesehen. 2. Hinweisen und Reklamationen bezüglich Missachtung des Jugendschutzes in Verkaufsstellen wird kategorisch nachgegangen und Kontrollbesuche werden durchgeführt. 3. Es gibt eine regelmässige Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Jugendschutz in Gastronomiebetrieben sowie der Verkaufsstellen durch die Lebensmittelinspektoren im ganzen Kanton. Hinweisen bezüglich Nichteinhaltung des Jugendschutzes in Restaurationsbetrieben wird konsequent nachgegangen. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Verzeigung. Im Weiteren werden bei den Inspektionen auch die Tabakautomaten geprüft. Diese müssen mit einem Sicherungssystem versehen sein. 4. Dem Verkaufspersonal werden weiterhin Schulungen angeboten, um sie für das Thema „Jugendschutz“ zu sensibilisieren. <p><u>Tabakwerbung</u> Hinweisen und Meldungen zu Verstössen gegen das KaATG im Bezug auf Tabakwerbung wird nachgegangen und die nötigen Schritte werden eingeleitet.</p>																																																									
<i>Umsetzungsverantwortung</i>	Kantonales Labor und Gesundheitsförderung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft																																																									
<i>Gesamtkosten (2015 - 2018)</i>	<p>Kosten (in CHF)</p> <table border="0"> <tr> <td>Personalkosten</td> <td>2015</td> <td>26'780.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2016</td> <td>26'780.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2017</td> <td>26'780.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2018</td> <td>26'780.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Total</td> <td>107'120.-</td> </tr> <tr> <td>Sachkosten</td> <td>2015</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2016</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2017</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2018</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Total</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td>Dienstleistungen Dritter</td> <td>2015</td> <td>8'000.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2016</td> <td>8'000.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2017</td> <td>8'000.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2018</td> <td>8'000.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Total</td> <td>32'000.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Gesamttotal</td> <td>139'120.-</td> </tr> </table> <p>Personalkosten: Labor 2% von 200 Stellenprozent Gesundheitsförderung BL 3-4% von 100 Stellenprozent Dienstleistungen Dritter: Durchführung Tabaktestkäufe</p> <p>Finanzierung (in CHF)</p> <table border="0"> <tr> <td>TPF</td> <td>2015</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2016</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2017</td> <td>0.-</td> </tr> </table>	Personalkosten	2015	26'780.-		2016	26'780.-		2017	26'780.-		2018	26'780.-		Total	107'120.-	Sachkosten	2015	0.-		2016	0.-		2017	0.-		2018	0.-		Total	0.-	Dienstleistungen Dritter	2015	8'000.-		2016	8'000.-		2017	8'000.-		2018	8'000.-		Total	32'000.-		Gesamttotal	139'120.-	TPF	2015	0.-		2016	0.-		2017	0.-
Personalkosten	2015	26'780.-																																																								
	2016	26'780.-																																																								
	2017	26'780.-																																																								
	2018	26'780.-																																																								
	Total	107'120.-																																																								
Sachkosten	2015	0.-																																																								
	2016	0.-																																																								
	2017	0.-																																																								
	2018	0.-																																																								
	Total	0.-																																																								
Dienstleistungen Dritter	2015	8'000.-																																																								
	2016	8'000.-																																																								
	2017	8'000.-																																																								
	2018	8'000.-																																																								
	Total	32'000.-																																																								
	Gesamttotal	139'120.-																																																								
TPF	2015	0.-																																																								
	2016	0.-																																																								
	2017	0.-																																																								

	2018	0.-
	Total	0.-
Eigenleistung Kt. BL	2015	34'780.-
	2016	34'780.-
	2017	34'780.-
	2018	34'780.-
	Total	139'120.-

3 Kontrolle und Vollzug Gesetz Schutz vor Passivrauchen

Name	Vollzug kantonales Gesetz Schutz vor Passivrauchen
<i>Projekttyp</i>	Typ I
<i>Handlungsfeld</i>	Gesetzesvollzug / Gesundheitsschutz und Marktregulierung
<i>Handlungsbedarf</i>	<p>Seit dem 1. 5. 2010 ist das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen in Kraft. Der Kanton Basel-Landschaft hat zusätzlich zum Bundesgesetz verschärfte Auflagen bezüglich der Raucherräume in Gastronomiebetrieben. Trotz hoher Akzeptanz des Gesetzes soll auch in Zukunft die Umsetzung des Gesetzes routinemässig überprüft werden.</p> <p>Zudem sind im Jahr 2012 immer noch 8.2% Nichtraucher während einem Viertel der Arbeitszeit dem Passivrauch ausgesetzt. Besonders junge Menschen bis 34 Jahre sind überdurchschnittlich häufig (13.2%) beeinträchtigt durch Passivrauch.</p>
<i>Outputziele nach einem Jahr</i>	<p>400-500 Gastronomiebetriebe (Bars, Restaurants, Kantinen etc.) wurden von den Lebensmittelinspektoren besucht, kontrolliert und beraten.</p> <p>100% der Anfragen und Meldungen Gastronomiebetriebe betreffend wurden vom Pass- und Patentbüro nachgegangen und bearbeitet.</p> <p>100% der Anfragen, Beschwerden und Meldungen zum Passivrauchschutz in Unternehmen wurden von den Arbeitsinspektoren besucht, kontrolliert und beraten.</p> <p>100% der Anfragen und Meldungen bezüglich der öffentlichen Gebäude wurde von der Gesundheitsförderung BL nachgegangen und wenn nötig, besucht, kontrolliert und beraten.</p>
<i>Outcomeziel für das dritte Programmjahr</i>	<p>100% der kontrollierten Restaurationsbetriebe halten die Gesetzesbestimmungen zum Schutz vor Passivrauchen ein.</p> <p>100% der kontrollierten Unternehmen halten die Gesetze zum Schutz vor Passivrauchen ein.</p> <p>100% aller öffentlichen Gebäude setzen das Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen um.</p>
<i>Vermutete Wirkungsbeziehung</i>	<p>Je weniger Giftstoffe in der Luft sind, desto weniger Giftstoffe können eingeatmet werden. Somit sind das Personal in Gastrobetrieben sowie Gäste, Publikum etc. vor den negativen Auswirkungen des Passivrauchs geschützt. Dasselbe gilt am Arbeitsplatz.</p> <p>Als Nebeneffekt kann der Tabakkonsum der Rauchenden gesenkt werden, da der Tabakkonsum stark durch die Verfügbarkeit bestimmt wird. Kann in Restaurationsbetrieben oder am Arbeitsplatz nicht oder nur in Fumoirs bzw. Raucherräumen geraucht werden, sinkt der Tabakkonsum der Rauchenden.</p>
<i>Chancengleichheit</i>	Die Massnahmen richten sich an die gesamte Bevölkerung unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialen oder ethnischen Schichten.
<i>Vorgehen zur Zielerreichung</i>	<p>Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor Passivrauchen in Gastronomiebetrieben durch die Lebensmittelinspektoren sowie durch das Pass- und Patentbüro im ganzen Kanton. Diese führen im Jahr 400–500 Inspektionen durch, bei welchen die Einhaltung der Passivrauchschutz-Bestimmungen überprüft wird. Hinweisen bezüglich Nichteinhaltung des Passivrauchschutzes in Restaurationsbetrieben wird konsequent nachgegangen. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Verzeigung.</p> <p>Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor Passivrauchen in Unternehmen durch Arbeitsinspektoren des KIGA im ganzen Kanton: Hinweisen und Reklamationen bezüglich fehlendem Passivrauchschutz in Betrieben geht das Arbeitsinspektorat kategorisch nach und greift bei allfälligen Kontrollbesuchen die Thematik auf.</p> <p>Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor Passivrauchen in öffentlichen Gebäuden durch die Gesundheitsförderung BL im ganzen Kanton: Hinweisen und Reklamationen bezüglich fehlendem Passivrauchschutz in öffentlichen Gebäuden wird nachgegangen und Kontrollbesuche werden durchgeführt.</p>

<i>Umsetzungsverantwortung</i>	Pass- und Patentbüro der Sicherheitsdirektion, Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, das Kantonale Labor sowie die Gesundheitsförderung BL der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft.		
<i>Gesamtkosten (2015 - 2018)</i>	Kosten (in CHF)		
	Personalkosten	2015 2016 2017 2018 Total	24'990.- 24'990.- 24'990.- 24'990.- 99'960.-
	Sachkosten	2015 2016 2017 2018 Total	0.- 0.- 0.- 0.- 0.-
	Dienstleistungen Dritter	2015 2016 2017 2018 Total	0.- 0.- 0.- 0.- 0.-
	Gesamttotal		99'960.-
	Labor 2% von 200 Stellenprozent Pass- & Patentbüro 2% von 100 Stellenprozent Gesundheitsförderung 1% von 100 Stellenprozent		
	Finanzierung (in CHF)		
	TPF	2015 2016 2017 2018 Total	0.- 0.- 0.- 0.- 0.-
	Eigenleistung Kt. BL	2015 2016 2017 2018 Total	24'990.- 24'990.- 24'990.- 24'990.- 99'960.-

4 Beratungsangebote (143 / 147 / tschau.ch)

Name	Beratungsangebote
<i>Projekttyp</i>	Typ I
<i>Handlungsfeld</i>	Verhalten / Information
<i>Handlungsbedarf</i>	<p>Mit Wissen über das Risiko von Tabakkonsum kann ein Schritt zur Verhaltensänderung getan werden. Die Beratungsstellen 143, 147 und julex.tschau.ch sind niederschwellige Beratungsangebote. Die Stärke dieser Angebote liegt in der anonymen Beratungsmöglichkeit für Menschen mit Fragen, Ängsten und in Not. Durch die Anonymität der Telefon-, Email- oder Chat-Beratung trauen sich mehr Menschen, Hilfe zu suchen.</p> <p>Die Beratungsstelle «147» berät Kinder und Jugendliche in Fragen zu Sexualität, Liebeskummer, Familienprobleme, Drogen, Sucht, Gewalt, etc. Die Kinder und Jugendlichen können per Telefon, SMS, E-Mail oder im Einzel-Chat mit den Beraterinnen und Beratern in Kontakt kommen. Im Jahr 2013 wurden 38 SMS-Anfragen und 199 Telefonanfragen zum Thema Nikotin beantwortet.</p> <p>Julex.tschau.ch ist eine professionell geführte Beratungsplattform für junge Menschen in der deutschsprachigen Schweiz. Sie ist politisch und konfessionell neutral. Fachleute beantworten die Lebens- und Alltagsfragen der ratsuchenden Jugendlichen innerhalb von maximal 3 Arbeitstagen. Seit der Aufschaltung im 2004 sind 64 Fragen zum Thema Tabak gestellt worden, welche im Fragenarchiv zu finden sind.</p> <p>Die Dargebotene Hand (Telefon 143) berät rund um die Uhr per Telefon, E-Mail oder im Einzelchat alle Menschen, die ein helfendes und unterstützendes Gespräch benötigen. Die Dargebotene Hand hat eine offene und tolerante Haltung und berät unabhängig von Religion, Herkunft und Kultur.</p>
<i>Outputziele nach einem Jahr</i>	100% aller Anfragen zum Thema «Tabak und Nikotin» konnten befriedigend beantwortet werden. Die drei Angebote stehen zur Verfügung und sind mit den weiteren Dienstleistungsangeboten vernetzt.
<i>Outcomeziel für das dritte Programmjahr</i>	<p>Die Beratungsstellen stehen für Anfragen von Hilfesuchenden bezüglich Tabakkonsum, Passivrauchschutz, Einhaltung der Gesetze etc. zur Verfügung und bieten die gewünschten Informationen. Sie können alle diese Anfragen beantworten.</p> <p>Sie kennen die weiterführenden (lokalen) Beratungs- und Informationsstellen und wissen diese weiterzugeben (Triage).</p>
<i>Vermutete Wirkungsbeziehung</i>	Ein anonymes, niederschwelliges Angebot, welches rund um die Uhr mit professioneller Beratung zu Fragen rund ums Thema Tabak unmittelbar Ratsuchende unterstützt, ergänzt andere Beratungs- und Präventionsangebote und sorgt für eine flächendeckende Versorgung.
<i>Chancengleichheit</i>	<p>Die Massnahmen richten sich an die gesamte Bevölkerung unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialen oder ethnischen Schichten.</p> <p>Die Niederschwelligkeit des Angebotes stellt einen erleichterten Zugang für Benachteiligte dar. Dies kann gerade für Menschen aus besonders tabaknahen oder -fernen Kulturen eine Möglichkeit sein, sich auszutauschen oder Hilfe zu holen.</p>
<i>Vorgehen zur Zielerreichung</i>	<p>Die Beratungstelefone 143 und 147 sowie das Beratungsteam der Homepage «julex.tschau.ch» werden über den aktuellen Stand des kTPP informiert. Sie erhalten Informationsmaterial über die spezifischen Angebote und der in der Tabakprävention tätigen Organisationen im Kanton Basel-Landschaft. Sie sind informiert und vernetzt über die verschiedenen Programme in der Tabakprävention im Kanton Basel-Landschaft.</p> <p>Es besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Gesundheitsförderung Baselland und den Beratungsangeboten 143, 147 und julex.tschau.ch, in</p>

	welche das Thema Tabak integriert wird.		
<i>Umsetzungsverantwortung</i>	Gesundheitsförderung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft		
	Kosten (in CHF)		
	Personalkosten	2015	0.-
		2016	0.-
		2017	0.-
		2018	0.-
		Total	0.-
	Sachkosten	2015	0.-
		2016	0.-
		2017	0.-
		2018	0.-
		Total	0.-
	Dienstleistungen Dritter	2015	3'750.-
		2016	3'750.-
		2017	3'750.-
		2018	3'750.-
		Total	15'000.-
<i>Gesamtkosten (2015 - 2018)</i>		Gesamttotal	15'000.-
	Es bestehen mit den Beratungsstellen Leistungsverträge davon werden 5% für den Tabak verwendet. Die Beträge der Leistungsverträge sind wie folgt: Infoklick (julex.tschau.ch) 20'000 / Jahr ProJuventute (147) 20'000 / Jahr Dargebotene Hand (143) 25'000 / Jahr		
	Finanzierung (in CHF)		
	TPF	2015	0.-
		2016	0.-
		2017	0.-
		2018	0.-
		Total	0.-
	Eigenleistung Kt. BL	2015	3'750.-
		2016	3'750.-
		2017	3'750.-
		2018	3'750.-
		Total	15'000.-

5 cool and clean

Name	«cool and clean»
<i>Projekttyp</i>	Typ II
<i>Projektlaufzeit</i>	Das nationale Programm ist bis 2016 vom TPF finanziert. Ein Gesuch für die Fortführung 2017 – 2020 wird eingereicht.
<i>Handlungsfeld</i>	Jugendteams (Stand August 2014: von 46 verschiedenen Vereinen sind insgesamt 86 Jugendteams bei «cool and clean» registriert). Sportveranstaltungen Sportanlagen J+S-Aus- und Weiterbildungen
<i>Handlungsbedarf</i>	Sport wird mit Gesundheit assoziiert, deshalb sollten Sport und Tabakkonsum nicht in Verbindung gebracht werden. In Wahrheit aber kommen viele Jugendliche im Sport mit Zigaretten und Alkohol in Kontakt. Es ist wichtig, dieser Herausforderung zu begegnen und dem Tabakkonsum beim Sport entgegen zu wirken. Dadurch sollen auch im Freizeitbereich Jugendliche vor einem Einstieg in den Tabakkonsum bewahrt werden. «cool and clean» als das nationale Präventionsprogramm im Sport eignet sich sehr gut, um die Tabakproblematik mit Jugendlichen zwischen 10 und 20 Jahren im Setting Sport zu thematisieren. 64% der Jugendlichen treiben schweizweit in einem organisierten Rahmen Sport und sind demnach über dieses Setting erreichbar. «cool and clean» spricht die Leitenden von Jugendteams als Multiplikatoren an und ermuntert und befähigt diese, ihre Jugendlichen entsprechend zu sensibilisieren und deren Verhalten zu beeinflussen.
<i>Outputziele nach einem Jahr</i>	18 Auftritte bei Aus- und Weiterbildungen, bei Vereinen, regionalen Verbänden oder anderen Interessierten. 20 Teams und 2 Vereine sind beim Wettbewerb «Sport rauchfrei» angemeldet. Ein spezielles kantonales «cool and clean»-Projekt wurde umgesetzt.
<i>Outcomeziel für das dritte Programmjahr</i>	Ende 2017 sind von mindestens 60 Vereinen Jugendteams aktiv bei «cool and clean» registriert (10% aller Vereine). 90% der registrierten Mitglieder unterzeichnen die Commitments und halten diese ein. 10 Outdoor Sportanlagen sind neu rauchfrei. Anlässlich von allen Jugendsportanlässen wird der Passivrauchschutz (auch outdoor) und der Alkoholjugendschutz eingehalten oder es wird kein Alkohol ausgeschenkt.
<i>Vermutete Wirkungsbeziehung</i>	Das Programm «cool and clean» wurde bereits zweimal extern evaluiert. Das Projekt wurde als erfolgreich beurteilt. Indem in Sportclubs einerseits klare Raucherregelungen durchgesetzt werden und ältere SportlerInnen ihre Vorbildfunktion gegenüber den Junioren und Juniorinnen wahrnehmen, sind diese weniger mit Tabak im Sport konfrontiert, der Einstieg wird verhindert. Andererseits verpflichten sich die Sporttreibenden zu den «cool and clean»-Commitments, setzen sich mit dem eigenen Rauchverhalten auseinander und rauchen dadurch weniger. «cool and clean» trägt ausserdem zu einem positiven Image des Nichtrauchens bei. Grundsätzlich bezieht sich das kantonale Programm bei seinen Anstrengungen auf die Wirkungsbeziehungen, wie sie in der Gesucheingabe 2013-2016 im Kapitel 4.1 von Swiss Olympic beschrieben werden. Das Projekt liefert damit einen Beitrag zum Programmpact 2.
<i>Chancengleichheit</i>	Es profitieren gleichermassen jugendliche Sportlerinnen wie Sportler.

<p><i>Vorgehen zur Zielerreichung</i></p>	<p>Im Kanton Basel-Landschaft ist ein kantonaler Botschafter mit einem 30%-Arbeitspensum im Sportamt angestellt. Die Anzahl teilnehmender Teams ist seither stetig gestiegen.</p> <p>Die Vereine/ Verbände werden von einer kantonalen Botschafterin, einem Botschafter auf das Programm aufmerksam gemacht. Der Mehrwert eines Beitritts zu «cool and clean» wird aufgezeigt. Um das Projekt an die Basis der Sportvereine zu bringen, werden J&S-Coaches und J+S-Leiterinnen und -Leiter in den Kursen und mittels Brief/Mail regelmässig über «cool and clean» informiert.</p> <p>Die kantonale Botschafterin/der kantonale Botschafter pflegt den Kontakt zu den Vereinen und Verbänden, Sportanlagen, Sportveranstalter und steht als basisnahe Ansprechperson für Fragen und Anliegen zur Tabakprävention bereit. Sie bzw. er verankert so die «cool and clean»-Commitments in den Vereinen und Verbänden.</p>																																																
<p><i>Umsetzungsverantwortung</i></p>	<p>Kantonales Sportamt</p>																																																
<p><i>Gesamtkosten (2015 - 2018)</i></p>	<p>Kosten (in CHF)</p> <table border="0"> <tr> <td>Personalkosten</td> <td>2015</td> <td>30'000.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2016</td> <td>30'000.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Total</td> <td>60'000.-</td> </tr> <tr> <td>Sachkosten</td> <td>2015</td> <td>13'443.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2016</td> <td>14'863.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Total</td> <td>28'306.-</td> </tr> <tr> <td>Dienstleistungen Dritter</td> <td>2015</td> <td>17'692.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2016</td> <td>17'954.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Total</td> <td>35'646.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Gesamttotal</td> <td>123'952.-</td> </tr> </table> <p>Die Beträge unter «Personalkosten» werden «cool and clean» jährlich vom Sportamt Baselland als Pauschalbetrag in Rechnung gestellt.</p> <p>Die Beträge unter «Sachkosten» und «Dienstleistungen Dritter» verstehen sich als Material- und/oder Sachleistungen, die «cool and clean» den Nutzern von «cool and clean» im Kanton Basel-Landschaft bereitstellt. Diese Beträge variieren pro Jahr.</p> <p>Finanzierung (in CHF)</p> <table border="0"> <tr> <td>TPF</td> <td>2015</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2016</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Total</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td>Eigenleistung Kt. BL</td> <td>2015</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2016</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Total</td> <td>0.-</td> </tr> </table>	Personalkosten	2015	30'000.-		2016	30'000.-		Total	60'000.-	Sachkosten	2015	13'443.-		2016	14'863.-		Total	28'306.-	Dienstleistungen Dritter	2015	17'692.-		2016	17'954.-		Total	35'646.-		Gesamttotal	123'952.-	TPF	2015	0.-		2016	0.-		Total	0.-	Eigenleistung Kt. BL	2015	0.-		2016	0.-		Total	0.-
Personalkosten	2015	30'000.-																																															
	2016	30'000.-																																															
	Total	60'000.-																																															
Sachkosten	2015	13'443.-																																															
	2016	14'863.-																																															
	Total	28'306.-																																															
Dienstleistungen Dritter	2015	17'692.-																																															
	2016	17'954.-																																															
	Total	35'646.-																																															
	Gesamttotal	123'952.-																																															
TPF	2015	0.-																																															
	2016	0.-																																															
	Total	0.-																																															
Eigenleistung Kt. BL	2015	0.-																																															
	2016	0.-																																															
	Total	0.-																																															
<p><i>Projektstatus</i></p>	<p>Bestehendes Projekt, bis 2016 finanziert.</p> <p>Bei Weiterfinanzierung ab 2017 durch den TPF wird die Zusammenarbeit mit den Kantonen im gleichen Sinne weitergeführt.</p>																																																

6 Experiment Nichtrauchen

Name	Experiment Nichtrauchen
<i>Projekttyp</i>	Typ II
<i>Projektlaufzeit</i>	2015–2016. Das Nachfolgeprojekt wird beim TPF eingereicht und soll innerhalb des Tabakpräventionsprogramms Basel-Landschaft umgesetzt werden.
<i>Handlungsbedarf</i>	<p>Gemäss der Gesundheitsbefragung 2007 haben 90 % vor dem 20. Lebensjahr mit Rauchen begonnen. Im Tabakmonitoring fällt die grosse Differenz der Tabakkonsumierenden zwischen den Altersgruppen der 14- bis 19-Jährigen und 20- bis 24-Jährigen auf (Fueglister et al. 2009)¹⁵.</p> <p>Der Tabakkonsum der Schülerinnen und Schüler war in den letzten Jahren leicht rückläufig. Zwischen 2006 und 2010 ist ein leichter Anstieg im Vergleich zu 2006 bei den 15-jährigen Jungen zu verzeichnen, wobei die Werte unter jenen von 2002 liegen. Bei den 13-Jährigen gaben 2010 rund 4,5 Prozent an, mindestens einmal wöchentlich bzw. 2,5 Prozent täglich Zigaretten zu konsumieren. Bei den 15-Jährigen waren es etwas mehr als 17 Prozent bzw. knapp 12 Prozent. Der Anteil der Rauchenden lag in allen Altersgruppen bei den Jungen höher, ausser bei den 13-Jährigen hinsichtlich des wöchentlichen Tabakkonsums (Windlin et al, 2011).¹⁶</p> <p>Früher Tabakkonsum führt zu Gesundheitsrisiken, die sich bereits in der Adoleszenz und im frühen Erwachsenenalter negativ auf das Atmungs- und Herz-Kreislauf-System auswirken. Viele tabakassoziierte Krankheiten, die später auftreten, wie z.B. Lungenkrebs, zeigen sich häufiger bei Personen, die früh in ihrem Leben zu rauchen angefangen haben. Im Jugendalter geht Aktivrauchen einher mit Nikotinabhängigkeit, reduzierter Lungenfunktion, reduziertem Wachstum der Lunge, Asthma und frühen Gefässverengungen in der Bauchorta, einem wichtigen Indikator für spätere Herzkrankheiten (Surgeon General 2012).</p> <p>Das Projekt «Experiment Nichtrauchen» belohnt ganze Klassen, wenn alle Schülerinnen und Schüler der Klasse ein halbes Jahr lang rauchfrei bleiben. Durch gruppenspezifische Aspekte wird die Präventionswirkung verstärkt und die Lebenskompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden gefordert und gefördert.</p>
<i>Outputziele nach einem Jahr</i>	Im Herbst 2015 melden sich 90 Klassen an. Mit 20-30 Schulklassen werden wirkungsverstärkende Aktivitäten durchgeführt.
<i>Outcomeziel für das dritte Programmjahr</i>	<p>Schülerinnen und Schüler kennen die negativen Auswirkungen des Tabakkonsums.</p> <p>Der Schulklassenwettbewerb ist bei den Lehrpersonen bekannt und wird als Mittel zur schulischen Tabakprävention angewendet.</p> <p>Lehrpersonen und Klassen sind motiviert, wiederholt am Schulklassenwettbewerb teilzunehmen. Diese Outcomes werden im Rahmen der nationalen Projektevaluation erhoben.</p>
<i>Vermutete Wirkungsbeziehung</i>	Durch die verstärkte Ansprache des Themas Tabak in der Schule sind die Schülerinnen und Schüler besser über die negativen Folgen des Tabakkonsums informiert. Die Ansprache des Themas Tabak wird durch die Zusatzak-

¹⁵ Fueglister-Dousse S., Jeanrenaud Cl., Kohler D., Marti J. (2009) Coûts et bénéfices des mesures de prévention de la santé : Tabagisme et consommation excessive d'alcool Rapport final

¹⁶ Windlin B., Delgrande Jordan M., Kuntsche E. Konsum psychoaktiver Substanzen Jugendlicher in der Schweiz – Zeitliche Entwicklungen und aktueller Stand, Lausanne: Sucht Schweiz 2011

	<p>tivität punktuell verstärkt. Junge Nichtraucher werden durch die Teilnahme am Projekt bestärkt und motiviert, rauchfrei zu bleiben. Das Hinauszögern oder gar Verhindern des Einstiegs in den Tabakkonsum kann somit zu einer Reduktion der Raucher führen.</p>																																			
<i>Chancengleichheit</i>	<p>Der Schulklassenwettbewerb richtete sich an alle Schulklassen vom 6.-9. Schuljahr (Harmos 8.-11. Schuljahr) und ist unabhängig von anderen Merkmalen. Das Projekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler gleichermaßen und deckt auch weitgehend alle sozialen Schichten und Ethnien ab.</p>																																			
<i>Vorgehen zur Zielerreichung</i>	<p>Bei der Teilnahme am Wettbewerb verpflichtet sich die ganze Schulklasse, während sechs Monaten weder Tabak zu rauchen, noch zu schnupfen oder zu kauen (Contract-Management). Unter den Klassen, die den Wettbewerb erfolgreich abschliessen, werden hundert Reisegutscheine verlost. Ist die ganze Klasse rauchfrei geblieben, besitzen die Reisegutscheine einen Wert von 500 Franken. Sind in der Klasse einzelne Raucherinnen oder Raucher (maximal 10 Prozent), beträgt der Wert 250 Franken.</p>																																			
<i>Umsetzungsverantwortung</i>	<p>AT Schweiz in Zusammenarbeit mit der Lungenliga beider Basel und der Gesundheitsförderung Baselland.</p>																																			
<i>Gesamtkosten (2015)</i>	<p>Kosten (in CHF)</p> <table border="0"> <tr> <td>Personalkosten</td> <td>2015</td> <td>15'000.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Total</td> <td>15'000.-</td> </tr> <tr> <td>Sachkosten</td> <td>2015</td> <td>300.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Total</td> <td>300.-</td> </tr> <tr> <td>Dienstleistungen Dritter</td> <td>2015</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Total</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Gesamttotal</td> <td>15'300.-</td> </tr> </table> <p>Wird das Folgeprojekt vom TPF finanziert, wird die Budgetaufstellung für die Jahre 2016-2018 nachgereicht.</p> <p>Finanzierung (in CHF)</p> <table border="0"> <tr> <td>TPF</td> <td>2015</td> <td>15'300.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Total</td> <td>15'300.-</td> </tr> <tr> <td>Eigenleistung Kt. BL</td> <td>2015</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Total</td> <td>0.-</td> </tr> </table>			Personalkosten	2015	15'000.-		Total	15'000.-	Sachkosten	2015	300.-		Total	300.-	Dienstleistungen Dritter	2015	0.-		Total	0.-		Gesamttotal	15'300.-	TPF	2015	15'300.-		Total	15'300.-	Eigenleistung Kt. BL	2015	0.-		Total	0.-
Personalkosten	2015	15'000.-																																		
	Total	15'000.-																																		
Sachkosten	2015	300.-																																		
	Total	300.-																																		
Dienstleistungen Dritter	2015	0.-																																		
	Total	0.-																																		
	Gesamttotal	15'300.-																																		
TPF	2015	15'300.-																																		
	Total	15'300.-																																		
Eigenleistung Kt. BL	2015	0.-																																		
	Total	0.-																																		

7 Integration ambulante Suchtberatung

Name	Integration Tabak-/Nikotinprävention in der ambulanten Regelversorgung (Suchtbereich)
<i>Projekttyp</i>	Typ I
<i>Handlungsfeld</i>	Ambulatorien für Abhängigkeitserkrankungen AfA der Psychiatrie Baselland, Fachstelle des Blauen Kreuzes Baselland, Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel MUSUB: diese Stellen verzeichneten im Jahre 2013 mehr als 2'500 Fälle in der Beratung und Behandlung, das entspricht rund 1,1 % der erwachsenen Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft, welche eine Hochrisikogruppe süchtiger Tabak- / Nikotinkonsumierender darstellt.
<i>Handlungsbedarf</i>	<p>Zwischen dem Konsum von tabak- oder nikotinhaltigen Produkten und dem Konsum anderer Substanzen wie Alkohol oder illegale Drogen sowie gewissen Verhalten (z.B. Spielen) besteht eine gegenseitige Wechselwirkung. Dabei kann der Konsum einer bestimmten Substanz oder ein bestimmtes Verhalten den Konsum einer anderen Substanz oder ein anderes Verhalten im Sinne eines „Triggers“ auslösen oder die Häufigkeit steigern und die Steuerungsfähigkeit der Konsumierenden verschlechtern. Dies zeigt sich zum Beispiel sehr gut im Bereich der Casinos in der Schweiz – die Einführung des Gesetzes für den Schutz von Passivrauchen führte zu einer massiven Abnahme des Bruttospielertages, da das Spielen für Rauchende durch den Wegfall der Möglichkeit dieser Art des Tabakkonsums weniger attraktiv wurde bzw. sich die Verweildauer im Spiel zeitmässig verringerte. Es zeigt sich auch in der häufigen Tatsache, dass Ex-Raucher und Ex-Raucherinnen häufig unter dem Einfluss von Alkohol wieder zu ihrer „ersten Zigarette“ greifen. In Bezug auf illegale Drogen lässt sich einerseits feststellen, dass praktisch alle Konsumenten und Konsumentinnen von harten Drogen wie Heroin oder Kokain als erste Einstiegsdroge Nikotin konsumiert haben bzw. dass viele Konsumentinnen und Konsumenten der weichen Droge Cannabis erst durch das Rauchen des Cannabis-Tabak-Gemisches mit Tabak in Kontakt gekommen sind und in einem zweiten Schritt durch den Konsum von „nur“ Tabak parallel zum „Kiffen“ zu Raucher/Raucherinnen wurden.</p> <p>Abhängige von Drogen oder Alkohol, welche zugleich auch Tabak konsumieren und die nach einem Entzug von Drogen oder Alkohol versuchen, abstinent oder mit kontrolliertem Konsum von Drogen oder Alkohol zu leben, die aber weiterhin Tabak/Nikotin konsumieren, sind aufgrund der „Trigger-Funktion“ des Nikotins mit einem ungleich höheren Rückfallrisiko behaftet als Menschen, welche auch auf den Konsum von Nikotin verzichten.</p> <p>Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass in allen Angeboten der ambulanten Suchthilfe im Kanton Basel-Landschaft neben Alkohol, illegalen Substanzen, anderen Suchtmitteln und problematischen Verhaltensweisen auch der Konsum von Tabak/Nikotin und die damit verbundenen Gefahren des Tabakkonsums selber aber auch die Gefahren des Mischkonsums (Triggerwirkung) thematisiert werden und in die Beratung und Behandlung einfließen. Die MUSUB nimmt in diesem Zusammenhang einen Sonderstatus ein, da die Beratung, Begleitung und Behandlung von Menschen aus anderen Kulturkreisen oft zeitintensiver ist und teilweise ganz andere Zugangswege gewählt werden müssen.</p>
<i>Outputziele nach einem Jahr</i>	<p>In allen Stellen der ambulanten Suchtversorgung des Kantons Basel-Landschaft liegt Informationsmaterial zum Thema Tabak und zu Beratungsangeboten (z.B. Rauchstopplinie) auf.</p> <p>In allen Stellen der ambulanten Suchtversorgung des Kantons Basel-Landschaft wird ab 1. Januar 2015 bei Neuanmeldungen in der Anamnese auch der Konsum von Tabak/Nikotin erfasst und statistisch ausgewiesen</p>

	(erfolg teilweise bereits heute).														
<i>Outcomeziel für das dritte Programmjahr</i>	<p>In allen Fällen von Betroffenen, welche auch Tabak konsumieren und bei denen es zu einer längerfristigen Beratung/Behandlung kommt (längerfristige Beratung/Behandlung: AfA und Fachstelle 6 Monate; Musub 9 Monate), werden sowohl Wissen über die Gefährdung durch den Tabakkonsum selber und die Wirkung im Mischkonsum vermittelt, wie auch Handlungsalternativen im Prozess besprochen. 50 % erhalten weitergehendes Informationsmaterial ausgehändigt, 20 % werden an ein tabakspezifisches Angebot triagiert.</p> <p>Gefahren des Mischkonsums sind den Klientinnen und Klienten bewusst Tabakprävention ist in der ambulanten Suchtberatung institutionalisiert.</p>														
<i>Vermutete Wirkungsbeziehung</i>	<p>Die Massnahme erreicht eine vulnerable Bevölkerungsgruppe, in welcher die Prävalenz von Tabak/Nikotin nach unserer Annahme bis zu drei Mal so hoch ist wie in der restlichen Bevölkerung. Die Massnahme erreicht auch eine Hochrisikogruppe, weil ein Mischkonsum mit anderen Substanzen oder problematischen Verhaltensweisen vorliegt und dadurch einerseits einem erhöhten Tabak-/Nikotinkonsum Vorschub geleistet ist und andererseits Schutzfaktoren für den Verzicht auf den Konsum von Tabak/Nikotin stark geschwächt werden, bzw. die Rückfallgefahr stark erhöht wird.</p> <p>Zudem führt der gleichzeitige Konsum von anderen, meist illegalen Substanzen, dazu, dass Tabak/Nikotin von den Betroffenen selber, aber auch vom Umfeld und selbst von Behandelnden verharmlost wird. Durch die konsequente Einbindung der Thematik in die Beratung/Behandlung soll dieser Tendenz der Verharmlosung entgegengetreten werden. Die Thematik soll durch die ambulanten Fachstellen auch in den stationären Suchtbereich eingebracht werden.</p>														
<i>Chancengleichheit</i>	<p>Die Massnahme richtet sich an die gesamte Bevölkerung, neben Betroffenen auch an ihr Umfeld sowie in besonderem Masse auch durch das spezifisch interkulturelle Angebot der MUSUB an die Bevölkerung mit Migrationshintergrund.</p>														
<i>Vorgehen zur Zielerreichung</i>	<p>Der Kanton Basel-Landschaft hat mit Leistungsvereinbarungen die MUSUB und die Fachstelle des Blauen Kreuzes mit der Führung von ambulanten Suchtberatungsstellen beauftragt. Die genannte Integration von Tabak/Nikotin in die Beratung und Behandlung wird entsprechend in die Leistungsvereinbarung aufgenommen und anlässlich des jährlichen Controllings durch den Kanton auch überprüft.</p> <p>Die Leistungen der AfA erfolgen nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG). Die Psychiatrie erhält aber zusätzlich vom Kanton sogenannte Gemeinwirtschaftliche Leistungen GWL. Der Kanton wird in den entsprechenden Vereinbarungen hierzu festhalten, dass die AfA das Thema Tabak/Nikotin integriert.</p> <p>Die stationären Einrichtungen des Suchtbereiches werden durch geeignete Massnahme der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, der Fachkommission für stationäre Drogentherapien sowie durch Fachveranstaltungen der AfA für die Thematik sensibilisiert.</p>														
<i>Umsetzungsverantwortung</i>	Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft														
<i>Gesamtkosten (2015 - 2018)</i>	<p>Kosten (in CHF)</p> <table border="1"> <tr> <td>5 % der Subventions-</td> <td>2015</td> <td>41'500.-</td> </tr> <tr> <td>summe an die Fachstelle</td> <td>2016</td> <td>41'500.-</td> </tr> <tr> <td>Blaues Kreuz</td> <td>2017</td> <td>41'500.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2018</td> <td>41'500.-</td> </tr> </table>			5 % der Subventions-	2015	41'500.-	summe an die Fachstelle	2016	41'500.-	Blaues Kreuz	2017	41'500.-		2018	41'500.-
5 % der Subventions-	2015	41'500.-													
summe an die Fachstelle	2016	41'500.-													
Blaues Kreuz	2017	41'500.-													
	2018	41'500.-													

	Total	166'000.-
5 % der Subventions- summe an die Musub	2015	10'000.-
	2016	10'000.-
	2017	10'000.-
	2018	10'000.-
	Total	40'000.-
Anteil an den GWL Psy- chiatry Basel-Landschaft	2015	48'500.-
	2016	48'500.-
	2017	48'500.-
	2018	48'500.-
	Total	194'000.-
	Gesamttotal	400'000.-
5 % der Subventionssumme an die Fachstelle und die Musub: Fr. 51'500.00 jährlich		
Anteil an den GWL für die Psychiatrie Basel-Landschaft: Fr. 48'000.00 jährlich		
Finanzierung (in CHF)		
TPF	2015	0.-
	2016	0.-
	2017	0.-
	2018	0.-
	Total	0.-
Eigenleistung Kt. BL	2015	100'000.-
	2016	100'000.-
	2017	100'000.-
	2018	100'000.-
	Total	400'000.-

8 MidnightSports

Name	Tabakprävention mit offenen Turnhallen – Programm «MidnightSports»
<i>Projekttyp</i>	Typ II
<i>Projektlaufzeit</i>	2015-2016 Im Anschluss erfolgt die Umsetzung des Folgeprojekts, wird dieses vom TPF weiterhin finanziert.
<i>Handlungsbedarf</i>	Der Ausgang am Wochenende, meist im Rahmen der Peergruppe, ist jene Zeit in der Woche, zu der Jugendliche am stärksten Tabak und Alkohol konsumieren. Alternative, tabakfreie Angebote als attraktive Jugendtreffpunkte im sozialräumlichen Umfeld der Zielgruppe sind notwendig. MidnightSports bietet einen attraktiven, tabakfreien Treffpunkt, der Jugendlichen jedes Wochenende ermöglicht, sich im Rahmen ihrer Peergroup zu treffen. Niederschwellig, ohne die Notwendigkeit von Anmeldung oder Mitgliedschaft, spricht das Angebot speziell ein benachteiligtes Klientel an.
<i>Outputziele nach einem Jahr</i>	Die bestehenden drei Angebote sind gesichert, das Angebot bietet eine attraktive und stabile wöchentliche Alternative zur suchtmittelbetonten Freizeitgestaltung am späteren Samstagabend. Ein weiterer Standort ist entstanden. Die lokalen Trägerschaften in Reinach und Lausen haben ein Commitment zum Rauchverhalten am MN-Standort ausgearbeitet. 2015 nehmen 6-9% der Jugendlichen an Veranstaltungen teil; 30% davon sind Mädchen. 2015 finden 70% der Jugendlichen, die an Veranstaltungen teilnehmen, Rauchen uncool. 2015 geben 15% der teilnehmenden Jugendlichen an, dass MidnightSports dazu beigetragen hat, dass sie bisher nicht mit dem Rauchen angefangen haben bzw. 10% mit dem Rauchen aufhören wollen.
<i>Outcomeziel für das dritte Programmjahr</i>	Jugendliche kommen gerne und regelmässig an die Veranstaltungen, die einen festen Platz in ihrem Ausgehverhalten des Kantons Basel-Landschaft einnehmen. Jugendlichen rauchen weniger, als sie im normalen Ausgang rauchen würden. Mitleidende Jugendliche sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst und verzichten im Rahmen der Einsätze vollständig auf das Rauchen.
<i>Vermutete Wirkungsbeziehung</i>	Das Programm «Offene Turnhallen» leistet primär einen Beitrag zur Verhältnisprävention, indem es Angebote schafft, die Jugendlichen einen rauchfreien Ausgang ermöglichen. Dadurch, dass Jugendliche dieses Angebot gerne und regelmässig besuchen, vermindert sich ihr Tabakkonsum und verbessert sich der Gesundheitszustand gesamthaft. Auf der Ebene der Verhaltensprävention wird durch die Kultur der Anlässe «Nichtrauchen ist cool» die Attraktivität des Einstiegs vermindert. Zudem bewirken Sensibilisierungsaktionen ein vertieftes Wissen über die Schädlichkeit des Tabakkonsums.
<i>Chancengleichheit</i>	Offene Turnhallen sprechen ein bildungsfernes junges Publikum mit überproportionalem Ausländeranteil an. Mit geeigneten Massnahmen wird auch die Zielgruppe Mädchen motiviert, die Veranstaltungen zu besuchen.
<i>Vorgehen zur Zielerreichung</i>	An allen Veranstaltungen werden regelmässig Sensibilisierungsaktionen und Information zum Thema Tabak durchgeführt. Für mitleidende Jugendliche finden jährlich Ausbildungen statt, an denen sie gezielt über tabakspezifische Themen informiert werden. Die Stiftung IdéeSport baut, in enger Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen, die einzelnen Angebote auf und unterstützt anschliessend Implementierung, langfristige Sicherung und Evaluation. (gemäss Programmkonzept TPF vom Dezember 2009)
<i>Umsetzungsver-</i>	Gesundheitsförderung BL sowie die an der Umsetzung beteiligten Gemein-

<i>antwortung</i>	den, in Zusammenarbeit mit dem nationalen Träger des Programms, der Stiftung IdéeSport.			
	Laufenden Angebote Kanton Basel-Landschaft			
	Laufende Angebote	Budgetrelevanter Status	Geplant 2015	Total
	MidnightSports Münchenstein	Pilot	Wahrscheinlicher Start 2015	1
	MidnightSports Muttenz	Betrieb	Betrieb durch IdéeSport (Gesamtkoordination durch IdéeSport)	1
	MidnightSports Lausen	Betrieb	Betrieb durch Gemeinde (Netzwerkvereinbarung mit IdéeSport)	1
	MidnightSports Reinach Aesch	Betrieb	Betrieb durch Trägerverein (Netzwerk- und Begleitungsvereinbarung mit IdéeSport)	1
	Kosten (in CHF)			
<i>Gesamtkosten (2015 - 2016)</i>	Gesamtkosten	2015	132'100.-	
		2016	238'600.-	
		Gesamttotal	370'700.-	
	Finanzierung (in CHF)			
	TPF	2015	0.-	
		2016	0.-	
		Total	0.-	
	Eigenleistung Kt. BL	2015	7'000.-	
		2016	7'000.-	
		Total	14'000.-	
	Gemeinden	2015	0.-	
		2016	0.-	
		Total	0.-	
	Private / Sachleistungen	2015	0.-	
		2016	0.-	
		Total	0.-	
<i>Projektstatus</i>	Bestehendes Projekt, bis 2016 finanziert. Bei Weiterfinanzierung ab 2017 durch den TPF wird die Zusammenarbeit mit den Kantonen im gleichen Sinne weitergeführt.			

9 Absichtserklärung Rauchfreie Lehre

Das Projekt wird in unser kantonales Tabakpräventionsprogramm aufgenommen, sobald der TPF eine Verfügung für ein Nachfolgeprojekt ausstellt.

Name	Rauchfreie Lehre		
<i>Projekttyp</i>	Typ II		
<i>Projektlaufzeit</i>	Das Projekt wird bis 30.09.2015 vom Tabakpräventionsfonds finanziert. Das Verlängerungsgesuch 2015–2019 wird im September 2014 eingereicht.		
<i>Handlungsfeld</i>	Verhaltensprävention		
<i>Handlungsbedarf</i>	Rauchfreie Lehre wird im Kanton Basel-Landschaft seit 2012 umgesetzt und ist das einzige Projekt, das sich an Lernende richtet. Gemäss Tabakmonitoring (Mai 2011) rauchen von den 14- bis 19-Jährigen gesamtschweizerisch 24%. Jugendliche mit tieferer Bildung (Lernende in Berufslehren) rauchen wesentlich häufiger, als solche mit höherer Schulbildung (Gymnasium).		
<i>Setting</i>	Lehrbetriebe und Berufsfachschulen		
<i>Output-Ziele¹⁷ nach einem Jahr</i>	Infoversand an alle Lehrbetriebe im Kanton Basel-Landschaft. Kontaktaufnahme mit allen Berufsfachschulen zwecks Infoveranstaltungen mit dem Ziel, Lernende zu überzeugen, am Projekt mitzumachen. Mindestens 20 Infoveranstaltungen in Ausbildungsbetrieben und Berufsfachschulen im Kanton Basel-Landschaft haben stattgefunden. Im Projektjahr 2015/16 melden sich 750 Lernende für das Projekt an.		
<i>Outcome-Ziel bei Projektende bzw. Programmende²</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 50% der Teilnehmenden geben an, durch das Projekt an die Schädlichkeit des Rauchens erinnert worden zu sein. ▪ 80% der Teilnehmenden bleiben oder sind Nichtraucher. 		
<i>Vermutete Wirkungsbeziehung</i>	Lernende, welche am Projekt teilnehmen, verpflichten sich, rauchfrei zu bleiben bzw. rauchfrei zu werden. Es ist zu erwarten, dass sich der Anteil nichtrauchender Jugendlicher in dieser Altersgruppe und diesem Setting erhöht. Dieses Projekt trägt somit sowohl zur Verhinderung des Einstieges als auch zur Förderung des Ausstieges bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei.		
<i>Vorgehen zur Zielerreichung (unter Berücksichtigung der Chancengleichheit)</i>	Die Lehrbetriebe und Lernenden im Kanton Basel-Landschaft werden jährlich mittels Versand und persönliches Vorsprechen über das Projekt informiert. Jeweils vor Beginn des aktuellen Lehrjahres werden Informationsveranstaltungen für interessierte Lehrbetriebe und Lernende organisiert und durchgeführt. Zusätzlich werden jeweils nach Beginn des Lehrjahres mindestens 8% der Lernenden mittels CO-Test überprüft. Rauchenden Lernenden, welche sich für das Projekt anmelden, werden kostenlose Rauchstoppberatungen angeboten. Zu den Projekten «Experiment Nichtrauchen» und «Unternehmen rauchfrei» werden Synergien gesucht und umgesetzt.		
<i>Umsetzungsverantwortung</i>	Lungenliga beider Basel		
	Kosten (in CHF)		
<i>Gesamtkosten (2015 - 2018)</i>	Personalkosten	2015	37'900.-
	Sachkosten	2015	4'000.-
	Variable Kosten	2015	8'160.-

¹⁷ Output-Ziele werden jährlich angepasst.

Total

50'060.-

Diese Auflistung der Kosten und der Finanzierung soll als Beispiel dienen. Die definitiven Kosten sowie die Finanzierung werden nachgereicht, sobald die Verfügung vom TPF zur Verlängerung der Projektlaufzeit vorliegt. Die hier vorliegenden Kosten gehen im Moment nicht mit ins Budget des Programms ein.

Finanzierung (in CHF)

TPF	2015	20'160.-
Eigenleistung Kt. BL zur Wirkungsverstärkung	2015	10'000.-
Eigenleistung Lungenliga beider Basel	2015	19'900.-

Zusammenarbeit mit SMS-Coach, Projekt des Schweizer Instituts für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF):

Die Modulinhalte sowie der Projektaufbau des *SMS-Coach* ergänzen und unterstützen das Projekt Rauchfreie Lehre wirkungsvoll. Optionen einer möglichen Zusammenarbeit werden derzeit von Seiten der beteiligten Institutionen geprüft und angestrebt. Die Lungenliga beider Basel ist bereits als Partner im Gesuch des Projekts SMS-Coach namentlich erwähnt.

Der Verantwortliche der Lungenliga St. Gallen bestätigt, dass die Angaben über die Umsetzung von Rauchfreie Lehre im Kanton Baselland abgesprochen und mit den Zielen und Aktivitäten des Gesamtprojekts und der Lungenliga St. Gallen koordiniert sind.

10 Rauchfreie Luft – gesunde Kinder

Name	Rauchfreie Luft – gesunde Kinder!
<i>Projekttyp</i>	Typ II
<i>Projektlaufzeit</i>	1.10.2012-31.4.2016 Im Anschluss erfolgt die Umsetzung des Folgeprojekts, wird dieses vom TPF weiterhin finanziert.
<i>Handlungsfeld</i>	Verhaltensprävention
<i>Handlungsbedarf</i>	<p>Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über gute gesetzliche Grundlagen, die über die Bundesgesetzgebung zum Schutz vor Passivrauchen hinausgehen. Im privaten Bereich hingegen gibt es keine gesetzlichen Regelungen, und der Passivrauchschutz in Privaträumen wurde bisher öffentlich kaum thematisiert. Gemäss Tabakmonitoring 2010 rauchen aber noch immer 29 % der Familien in Anwesenheit von Minderjährigen zu Hause in den Innenräumen, 11% davon sogar täglich.¹⁸</p> <p>Passivrauch schadet Kindern, besonders Kleinkindern aufgrund der höheren Atemfrequenz und der damit erhöhten Schadstoffaufnahme sowie der noch nicht fertig entwickelten Organe bedeutend mehr als Erwachsenen. Die Passivrauch-Exposition von Kindern geht mit einem grossen Gesundheitsrisiko einher. Das Asthmarisiko ist bei Kindern, die zu Hause Passivrauch ausgesetzt sind, fast doppelt so hoch, wie bei anderen Kindern, vor allem, wenn die Mutter raucht.¹⁹ Auch weisen Kinder, die Passivrauch ausgesetzt sind, häufig eine Einschränkung der Lungenfunktion auf, die bis ins Erwachsenenalter anhält. Eine regelmässige Exposition mit Passivrauch führt bei Kindern zu häufigeren Atemwegserkrankungen und Mittelohrentzündung.²⁰</p> <p>Auch vermitteln rauchende Eltern ihren Kindern den Eindruck, Tabakkonsum sei etwas Normales. Damit wird Rauchen eher positiv wahrgenommen statt, aufgrund der gesundheitsschädlichen Wirkungen, als negativ. Die Schweizerische Umfrage zum Tabakkonsum bei 1000 Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren ergab folgendes: Sind beide Eltern Nichtraucher, so liegt der Anteil der rauchenden Jugendlichen bei 22 %; rauchen beide Elternteile, so steigt dieser Anteil auf 41 %.²¹</p> <p>Aufgrund der oben beschriebenen Situation ist es besonders wichtig, die Zahl der Eltern, die in Privaträumen in Anwesenheit ihrer Kinder rauchen, zu senken. Eine möglichst frühe Intervention drängt sich auf.</p>
<i>Zielgruppe</i>	<p>Das Projekt soll einen Beitrag zur Senkung der Passivrauchexposition von Kleinkindern leisten. Eltern von Kleinkindern sollen dabei unterstützt werden, die Passivrauchbelastung der Kinder in der Wohnung zu senken und die Wohnung rauchfrei zu gestalten.</p> <p>Konkret werden folgende Zielgruppen mit dem Projekt angegangen: kursleitende Gesundheitsfachpersonen (Peers); Gesundheitsfachpersonen (Multiplikatorinnen/Multiplikatoren); Eltern von Kleinkindern; Kleinkinder.</p>
<i>Outputziele nach einem Jahr</i>	<p>Bis Ende 2015 wurde mindestens ein halbtägiger Kurs mit 10 bis 12 teilnehmenden Gesundheitsfachpersonen im Kanton Basel-Landschaft durchgeführt.</p> <p>Das Projektende ist auf April 2016 geplant (mit Option auf Verlängerung).</p>
<i>Outcomeziel für das dritte Programmjahr</i>	<p>Die geschulten Fachpersonen haben vertieftes Wissen zu Risiken des Passivrauchens für Kleinkinder erlangt (da die Weiterführung des Projekts offen ist, kann kein spezifisches Outcomeziel beziffert werden). Sie sprechen betroffene Eltern mit Hilfe einer Kurzintervention zu diesem Thema an. Sie ge-</p>

¹⁸ Tabakmonitoring 2010: Passivrauchen in der Schweizer Bevölkerung (Radtko, Keller, Krebs & Hornung, 2011); 45.

¹⁹ Ehrlich R. et al., American Review of Respiratory Diseases, 1992, 145, 594-599; Gupta D. et al. Journal of Asthma, 2001, 38 (6), 501-507; Infant-Rivard C., American Journal of Epidemiology 1993, 137, 834-844; Larsson M. et al., Chest, 2001, 120, 711-717.

²⁰ Broschüre „Achtung – Kind raucht mit!“, Krebsliga Schweiz, Lungenliga Schweiz, Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz, Bundesamt für Gesundheit, 2003.

²¹ Schweizerische Umfrage zum Tabakkonsum: Der Tabakkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener. Zusammenfassung des Forschungsberichts von 2006 (www.bag.admin.ch/themen/drogen/00041/00615/00771/index.html?lang=de).

	ben den Eltern bei Bedarf Informationen und Adressen zu Rauchstopp und Passivrauchen ab und leiten die Eltern an Fachstellen weiter. Die beratenen Eltern wissen nach dem Gespräch mit den Gesundheitsfachpersonen besser über die Risiken des Passivrauchens in der Wohnung für ihre Kinder Bescheid. Sie ändern ihr Rauchverhalten in der Wohnung, um ihre Kinder besser zu schützen und bezeichnen ihre Wohnung als rauchfrei.														
<i>Vermutete Wirkungsbeziehung</i>	<p>Eltern ist die Gesundheit ihrer Kinder wichtig. Besonders bei der Ankunft eines Kindes und in der Babyzeit befindet sich die Familie in einer Phase grosser Umstellungen. In dieser Zeit ist davon auszugehen, dass Inputs betreffend Passivrauchschutz auf besondere Resonanz stossen. Verhaltensänderungen können durch Wissensvermittlung und Sensibilisierung bei den (werdenden) Eltern erleichtert bewirkt werden. Der Zugang zu den Familien durch Mütter-/Väterberaterinnen und Hebammen, durch Stillberaterinnen sowie Pflegefachpersonen ist auch daher besonders effektiv, weil diese Fachpersonen die Familien i. d. R. zu Hause aufsuchen und so einerseits Einblick in die Familienstruktur erhalten und darauf eingehen können und andererseits diese Gesundheitsfachpersonen die Familien in einem intimen Rahmen antreffen, in dem eine Intervention über die Gesundheit des Kindes geschieht und daher eher auf Akzeptanz stösst.</p> <p>Indem im Projekt Gesundheitsfachpersonen geschult werden, die in ihrem Berufsalltag immer wieder auf Eltern treffen, deren Kinder dem Passivrauchen ausgesetzt sind, wird der Effekt des Projektes multipliziert. Einerseits wird eine nachhaltige Veränderung im Verhalten der geschulten Gesundheitsfachpersonen (Multiplikatorinnen/Multiplikatoren) angestrebt. Sie sollen nach der Weiterbildung im Berufsalltag Eltern, deren Kinder dem Passivrauchen ausgesetzt sind, mit einer Kurzintervention beraten. Andererseits soll durch die Kurzintervention auch eine Verhaltensänderung der Eltern im Bereich des Passivrauchschutzes ihrer Kinder erreicht werden. Dadurch soll die Lücke zwischen Wissen und Verhalten oder zwischen Intention und Verhalten geschlossen werden.</p>														
<i>Chancengleichheit</i>	Im beruflichen Alltag sind die Multiplikatorinnen/Multiplikatoren des Projekts mit Menschen aus allen Bevölkerungsschichten in Kontakt. Somit können mit diesem Projekt auch bildungsferne Eltern und Eltern mit Migrationshintergrund erreicht werden. Um deren Erreichbarkeit noch zu erhöhen, wurden einfach verständliche und migrationsspezifische Informations- und Arbeitsmaterialien in acht verschiedenen Sprachen erarbeitet. So kann der Informationsfluss erleichtert werden.														
<i>Vorgehen zur Zielerreichung</i>	<p>Daher sollen Mütter- und Väterberatende, Stillberatende, Hebammen sowie Pflegefachpersonen als Multiplikatorinnen, Multiplikatoren ausgebildet werden und Eltern mit Hilfe einer Kurzintervention zum Passivrauchschutz ihrer Kinder beraten. Diese Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sollen durch Vertreterinnen und Vertreter ihrer Berufsgruppen (Peers) geschult werden.</p> <p>Für die Schulung von Multiplikatorinnen/Multiplikatoren stehen mehrere Gesundheitsfachpersonen zur Verfügung, die im Rahmen einer zweitägigen Schulung zu Peers ausgebildet wurden.</p>														
<i>Umsetzungsverantwortung</i>	Lungenliga Schweiz (LLS)														
<i>Gesamtkosten (2015)</i>	<p>Kosten (in CHF)</p> <table border="0"> <tr> <td>Personalkosten</td> <td>2015</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Total</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td>Sachkosten</td> <td>2015</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Total</td> <td>0.-</td> </tr> </table>			Personalkosten	2015	0.-		Total	0.-	Sachkosten	2015	0.-		Total	0.-
Personalkosten	2015	0.-													
	Total	0.-													
Sachkosten	2015	0.-													
	Total	0.-													

	Dienstleistungen Dritter	2015	4'695.-
		Total	4'695.-
		Gesamttotal	4'695.-
	Finanzierung durch TPF über LLS		
	Durchführung von 1 Kurs à CHF 3835.-		
	(Personalkosten LLS, Dienstleistungen Auftragnehmer/in, Sachkosten)		
	Beratungen durchgeführt von der LLBB, 2 x 2h à CHF 140/h = CHF 560.-		
	Sitzungen LLS mit Kanton BL, 1 x 3h à CHF 100.-- = CHF 300.-		
	= CHF 4'695.- Total (exkl. MWST)		
	Finanzierung (in CHF)		
	TPF	2015	0.-
		Total	0.-
	Eigenleistung Kt. BL	2015	0.-
		Total	0.-
<i>Projektstatus</i>	Neues Projekt		

11 Absichtserklärung Rauchstoppperatung in den Kantonsspitalern Baselland

Dieser Projektbeschrieb skizziert die vorhandene Projektidee. Diskussionen mit Partnern sind am Laufen. Das vollständig ausgearbeitete Projekt wird zu gegebener Zeit nachgereicht.

Name	Rauchstoppperatung in den Kantonsspitalern Baselland
<i>Projekttyp</i>	Typ III
<i>Projektlaufzeit</i>	2016 – 2018, sofern es vom TPF finanziert wird.
<i>Zieldimension</i>	Kurzintervention / Rauchstopp
<i>Zielgruppe</i>	Tabakkonsumierende Patientinnen und Patienten im Spital
<i>Handlungsfeld</i>	Verhalten / Information
<i>Handlungsbedarf</i>	Das Spital (Akutspitaler Baselland) stellt ein ideales Setting für die Rauchstopp-Sensibilisierung dar. Personen, die aus irgendeinem Grund das Spital aufsuchen, sind offen für die Thematisierung und Änderung ihres Lebensstils. In den Kantonsspitalern Baselland wird diese Chance heute ungenügend genutzt. Synergienutzung zum Hospital Quit Support werden genutzt.
<i>Setting</i>	Spital
<i>Outputziele nach einem Jahr</i>	Die Vernetzung mit den entsprechenden Abteilungen der Spitaler und der Geschäftsleitung hat stattgefunden. Erste Konzepte zur Einführung einer Rauchstoppperatung liegen vor.
<i>Outcomeziel für das dritte Programmjahr</i>	Rauchende Patientinnen und Patienten in den Kantonsspitalern Baselland werden systematisch hinsichtlich eines Rauchstopps beraten und können so von der Gelegenheit profitieren, im Spital ausgewiesene Fachpersonen für die Rauchstoppperatung anzutreffen.
<i>Vermutete Wirkungsbeziehung</i>	Rauchende Patientinnen und Patienten in den Spitalern sind offener für eine Ansprache hinsichtlich eines Rauchstopps. Sie wagen es zudem eher mit Hilfe der Fachpersonen, einen Rauchstopp in Erwägung zu ziehen.
<i>Wirkungsannahme</i>	Patientinnen und Patienten, welche bereits im Spital sind, können mit Kurzinterventionen und Gesprächen auf das Angebot des Rauchstopps aufmerksam gemacht werden.
<i>Vorgehen zur Zielerreichung</i>	Vernetzungsworkshop mit den zuständigen/verantwortlichen Personen zum Thema Rauchstopp / Tabak der Kantonsspitaler BL Ausarbeitung eines Konzepts Rauchstopp-Event wird im Spital durchgeführt
<i>Umsetzungsverantwortung</i>	Kantonsspital Liestal, Kantonsspital Bruderholz, Kantonsspital Laufen Gesundheitsförderung Baselland
<i>Chancengleichheit</i>	Im Spital sind Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialen oder ethnischen Schichten. Eine Vielfalt an unterschiedlichen Patientinnen und Patienten kann somit angesprochen werden.
<i>Status</i>	Neues Projekt
<i>Gesamtkosten (201 -2018)</i>	Die Kosten sowie die Finanzierung werden zu gegebener Zeit mit dem Projektantrag beim TPF eingereicht.
<i>Evaluation/Evidenz</i>	Noch offen

12 Rauchstopplinie

Name	Nationale Rauchstopplinie
Projekttyp	TYP II
Projektlaufzeit	Der Tabakpräventionsfonds hat die Krebsliga Schweiz bis ins Jahr 2022 mit dem Betrieb der Rauchstopplinie beauftragt. Die Finanzierung ist bis Ende 2018 mit der Option auf Verlängerung bis 2022 gesichert.
Handlungsbedarf	<p>Gemäss dem Suchtmonitoring, das die Rauchgewohnheiten der Schweizerischen Bevölkerung ab 15 Jahren jährlich untersucht, rauchten in der Schweiz im Jahre 2013 25 Prozent. 17.6 Prozent gaben an, täglich zu rauchen, 7.4 gelegentlich. Gegen 60 Prozent der Personen, die täglich rauchen, möchten damit aufhören.</p> <p>Die Mehrheit der Raucherinnen und Raucher versuchen den Rauchstopp ohne professionelle Hilfe. Dies, obwohl Studien klar belegen, dass durch die Nutzung professioneller Hilfe die Chancen des Gelingens des Rauchstopps eindeutig erhöht werden.</p> <p>Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt in ihren Guidelines zu Artikel 14 der Rahmenkonvention über Tabakkontrolle den Mitgliedstaaten, telefonische Rauchstoppberatungen anzubieten. Die Wirksamkeit telefonischer Rauchstoppberatungen wurde inzwischen durch viele Studien und in Metaanalysen bestätigt. Im Update der Clinical practice guidelines (Fiore et al., 2008)²², das im Jahre 2008 von den US-Gesundheitsbehörden publiziert wurde, wird neu auch die telefonische Beratung als wirksame Unterstützung bei der Raucherentwöhnung empfohlen. Telefonische Rauchstoppberatungen ermöglichen verschiedenen Bevölkerungsgruppen einen breiten Zugang zur Beratung. Die Nutzung ist einfach – sowohl für Gesundheitsfachleute wie auch für Patientinnen und Patienten. Dank der telefonischen Rauchstoppberatung kann die Abstinenzrate gesteigert werden. Im Vergleich zur Minimalintervention, keiner Beratung und der Nutzung von Selbsthilfematerialien liegt sie bei der telefonischen Beratung höher.</p> <p>Die telefonische Rauchstoppberatung wird in der Schweiz seit Oktober 2005 angeboten. Beratungen und Auskünfte werden heute in neun Sprachen erteilt. Raucherinnen und Raucher haben auch die Möglichkeit, sich beim Rauchstopp von den Beraterinnen und Beratern mittels mehrmaliger Gespräche begleiten zu lassen.</p>
Outputziele nach einem Jahr	3500 Beratungen und Auskünfte wurden durchgeführt und erteilt.
Outcomeziel für das dritte Programmjahr	Kontinuierliche Steigerung von Mehrfach-Rauchstoppberatungen mit angestrebter Zielgrösse 35 Prozent für das Jahr 2018.
Vermutete Wirkungsbeziehung	Die zweite Evaluation der Rauchstopplinie (2010 – 2012) zeigt unter anderem, dass drei von zehn Raucherinnen und Rauchern, die von der Rauchstopplinie beraten wurden, nach 12 Monaten nicht wieder zu rauchen angefangen haben.

²² Fiore MC, Jaén CR, Baker TB, et al., Treating Tobacco Use and Dependence: 2008 Update. Clinical Practice Guideline. Rockville, MD: U.S. Department of Health and Human Services. Public Health Service. May 2008.

Chancengleichheit	<p>Die Rauchstopplinie bietet heute Information und ausführliche Beratungsge- spräche rund um den Rauchstopp in neun Sprachen an.</p> <p>Die Beratungspersonen, welche in Deutsch, Französisch, Englisch und Italie- nisch beraten, sind wochentags zwischen 11 Uhr und 19 Uhr erreichbar, wobei die Anrufe in italienischer Sprache zwar direkt entgegengenommen werden, die Beratung aber seit September 2012 meistens mittels Rückruf zeitlich verscho- ben, werktags innerhalb von 24 Stunden, erfolgt. Dank der Zusammenarbeit mit einem externen Call-Center werden die Anrufe täglich von 10 bis 20 Uhr entge- gengenommen, dies auch an Wochenenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbei- ter des Call-Centers vereinbaren ausserhalb der offiziellen Beratungszeiten Be- ratungstermine.</p> <p>Zusätzliche Angebote bestehen für Albanisch, Portugiesisch, Ser- bisch/Kroatisch/Bosnisch, Spanisch und Türkisch. Für jede dieser Sprachen gibt es eine eigene Telefonnummer. Innerhalb von 48 Stunden ruft in der entspre- chenden Sprache eine Fachperson der Rauchstopplinie zurück. Die Kosten pro Anruf betragen acht Rappen pro Minute ab Festnetz, über Mobiltelefone ent- sprechend mehr. Rückrufe sind für die zu beratenden Personen gratis.</p>
Vorgehen zur Zie- lerreichung	<p>Auf nationaler Ebene:</p> <p>Seit dem 1.1.2010 ist die Nummer der Rauchstopplinie auf der Rückseite Neben dem Aufdruck der Telefonnummer auf jedem Zigarettenschmuckstück wird die Rauchstopplinie vor allem über die Projekte des Nationalen Rauchstopp- Programms bekannt (Rauchstopp-Wettbewerb, Aussendungen an Ärztinnen und Ärzte, Zahnarztpraxen und Apotheken sowie Fachstellen und Spitäler). Die Rauchstopplinie ist Partner der Kampagne „SmokeFree“ und wird auch über die- sen Kanal beworben. Finanzielle Mittel für den Einsatz weiterer Promotionsakti- vitäten sind zurzeit nicht vorhanden.</p>
Umsetzungsver- antwortung	Krebsliga Schweiz in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Tabakprä- vention Schweiz
Gesamtkosten	Kostendach für den nationalen Betrieb der Rauchstopplinie 2015 – 2018: 1.845 Mio.
Projektstatus	Bestehendes Projekt

13 Rauchstoppwettbewerb

Name	Nationaler Rauchstoppwettbewerb – Welttag ohne Tabak
<i>Projekttyp</i>	Typ II
<i>Projektlaufzeit</i>	Der Rauchstoppwettbewerb der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention (AT) ist bis 2017 vom TPF finanziert. Im Anschluss erfolgt die Umsetzung des Folgeprojekts, wird dieses vom TPF finanziert.
<i>Handlungsfeld</i>	Verhaltensprävention
<i>Handlungsbedarf</i>	<p>Die Mehrheit der Raucherinnen und Raucher wünscht mit Rauchen aufzuhören. Nebst einem einfach zugänglichen evidenzbasierten und auf einem hohen Qualitätsniveau angesiedelten Therapieangebot zur Behandlung der Tabakabhängigkeit muss den Raucherinnen und Rauchern die Notwendigkeit und Bedeutung des Rauchstopps immer wieder in Erinnerung gerufen, das Unterstützungsangebot beim Rauchstopp bekannt gemacht und dessen Nutzung nahe gelegt werden. Das gilt sowohl für Raucherinnen und Raucher, die den Rauchstopp bereits in Erwägung ziehen, als auch für solche, die noch unentschlossen sind.</p> <p>Der nationale Rauchstopp-Wettbewerb zum Welttag ohne Tabak ist ein medienwirksamer Anlass, um im Kanton Basel-Landschaft für den Rauchstopp zu motivieren und um die kantonalen Raucherberatungen breit bekannt zu machen. Der Versand über die ausgewählten Kanäle ermöglicht eine breite Streuung zu tiefen Kosten.</p>
<i>Outputziele nach einem Jahr</i>	Die Wettbewerbsmaterialien sowie die Informationen zum kantonalen Tabakpräventionsprogramm sind verteilt an Projektpartnerinnen und Projektpartner, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Interessierte.
<i>Outcomeziel für das dritte Programmjahr</i>	Bis Ende 2017 beteiligen sich jährlich 150 Rauchende im Kanton Basel-Landschaft am Wettbewerb und wagen einen Rauchstopp. 40% davon sind auch nach einem halben Jahr nach dem Rauchstopp noch rauchfrei. Die Evaluation läuft dabei über die nationale Projektleitung der AT.
<i>Vermutete Wirkungsbeziehung</i>	<p>Das Thema Rauchstopp wird in den Medien und der breiten Öffentlichkeit thematisiert. Es kommen mittelfristig mehr Rauchstopp-Versuche zustande. Daraus resultieren mehr effektive Ausstiege aus dem Rauchen.</p> <p>Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Ärzte, Zahnärzte, Apotheken, Drogerien, Gesundheitsfachpersonen) werden bestärkt, den Tabakkonsum aktiv anzusprechen, selber Kurzinterventionen anzubieten oder an die kantonalen Raucherberatungen zu verweisen.</p> <p>Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren nehmen das kantonale Tabakpräventionsprogramm wahr, setzen sich vermehrt mit dem Thema Tabak auseinander und werden motiviert, in ihrem Alltag aktiv in der Tabakprävention zu werden bzw. auf die Projekte und Massnahmen des kantonalen Tabakpräventionsprogramms Baselland zu verweisen</p>
<i>Chancengleichheit</i>	Die mehrsprachigen Flyer (Deutsch, Französisch, Italienisch, Türkisch, Albanisch, Portugiesisch, Spanisch und Serbisch / Kroatisch / Bosnisch) werden kostenlos verteilt. Die Teilnahme am Wettbewerb ist ebenfalls kostenlos. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, sich mit dem Onlineformular zum Wettbewerb anzumelden. Dieses Formular liegt in Deutsch, Französisch, Italienisch und Türkisch vor. Die Chancengleichheit ist insbesondere für ökonomisch schwächer gestellte Schichten und Personen mit Migrationshintergrund somit gewährleistet.
<i>Vorgehen zur Zielerreichung</i>	<p>Jährlicher Versand der Wettbewerbsunterlagen sowie allenfalls Informationen zum kantonalen Tabakpräventionsprogramm Basel-Landschaft an rund 1'500 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spitäler und Kliniken • Arztpraxen, Zahnärzte • Apotheken und Drogerien • Gesundheitsverantwortliche in Gemeinden • Gesundheits-Fachstellen

	<ul style="list-style-type: none"> Fachstellen für Mütter- und Väterberatung <p>Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Zielgruppen zur Absprache des Versandinhalts, z.B. Versand an Apotheken in Absprache mit Präsidentin Apothekerverbandes, allfällige unterstützende Emailempfehlung durch Verbandspräsidium.</p> <p>Bereitstellung eines individuellen Begleitbriefes für jede dieser Zielgruppe mit zielgruppenrelevanten Informationen sowie mit Infos zum kantonalen Tabakpräventionsprogramm.</p> <p>Aufdruck der kantonalen Raucherberatungen auf dem Wettbewerbston.</p> <p>Kantonale Medienmitteilung zum Welttag ohne Tabak mit Infos zum kantonalen Tabakpräventionsprogramm.</p>																																																
<i>Umsetzungsverantwortung</i>	AT Schweiz in Zusammenarbeit mit Lungenliga beider Basel																																																
	<p>Kosten (in CHF) für die ganze Schweiz</p> <table> <tr> <td rowspan="4">Personalkosten</td> <td>2015</td> <td>148'000.-</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>146'280.-</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>129'540.-</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>423'820.-</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">Sachkosten</td> <td>2015</td> <td>259'500.-</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>284'500.-</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>219'500.-</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>763'500.-</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">Dienstleistungen Dritter</td> <td>2015</td> <td>164'863.-</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>172'423.-</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>129'133.-</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>466'419.-</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Gesamttotal</td> <td>1'653'739.-</td> </tr> </table> <p>* Kosten werden nicht auf den Kanton Basel-Landschaft aufgeschlüsselt / werden nicht im Gesamtbudget berücksichtigt</p> <p>Finanzierung (in CHF)</p> <table> <tr> <td rowspan="4">TPF</td> <td>2015</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">Eigenleistung Kt. BL</td> <td>2015</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>0.-</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>0.-</td> </tr> </table>	Personalkosten	2015	148'000.-	2016	146'280.-	2017	129'540.-	Total	423'820.-	Sachkosten	2015	259'500.-	2016	284'500.-	2017	219'500.-	Total	763'500.-	Dienstleistungen Dritter	2015	164'863.-	2016	172'423.-	2017	129'133.-	Total	466'419.-		Gesamttotal	1'653'739.-	TPF	2015	0.-	2016	0.-	2017	0.-	Total	0.-	Eigenleistung Kt. BL	2015	0.-	2016	0.-	2017	0.-	Total	0.-
Personalkosten	2015		148'000.-																																														
	2016		146'280.-																																														
	2017		129'540.-																																														
	Total	423'820.-																																															
Sachkosten	2015	259'500.-																																															
	2016	284'500.-																																															
	2017	219'500.-																																															
	Total	763'500.-																																															
Dienstleistungen Dritter	2015	164'863.-																																															
	2016	172'423.-																																															
	2017	129'133.-																																															
	Total	466'419.-																																															
	Gesamttotal	1'653'739.-																																															
TPF	2015	0.-																																															
	2016	0.-																																															
	2017	0.-																																															
	Total	0.-																																															
Eigenleistung Kt. BL	2015	0.-																																															
	2016	0.-																																															
	2017	0.-																																															
	Total	0.-																																															
<i>Gesamtkosten (2015 - 2017)</i>																																																	

14 SmokeFree Partnerkampagne

Name	SmokeFree Partnerkampagne
<i>Projekttyp</i>	Typ II
<i>Projektlaufzeit</i>	2015 – 2017
<i>Handlungsbedarf</i>	Die Kampagne leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Programmziele und unterstützt mit einem starken öffentlichen Auftritt die vielfältigen Tabakpräventionsbemühungen in der Schweiz. Die neue Partnerkampagne ist als massenmediale Kampagne konzipiert und wird durch zwei Teilprojekte verstärkt und durch verschiedene Partnerprojekte ergänzt. Die Kampagne unterstützt Rauchende auf ihrem Weg in ein rauchfreies Leben und stärkt über die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit die soziale Norm Nicht- rauchen. Angehörige und soziales Umfeld von Rauchenden sehen sich in ihrer wichtigen Mittlertaufgabe gestärkt. Die Kampagne soll während drei Jahren in der Öffentlichkeit präsent sein.
<i>Outputziele nach einem Jahr</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Massenmediale Präsenz der SmokeFree-Dachkampagne (gemäss Mediaplan): TV-Spots, Plakate, Anzeigen etc. - Produkte für Partner (z.B. Give-Aways) - Kampagnenwebsite als zentrales Element: Projektübersicht, Auflistung von Partnerprojekten, Vernetzung.
<i>Outcomeziel für das dritte Programmjahr</i>	In der Phase 3 (2017) leistet die SmokeFree-Kampagne einen Beitrag zur Förderung der Kultur des Nichtrauchens. Die Kampagne will zu einem Leben frei von Rauch anregen und einen Beitrag leisten für eine positive Einstellung der Bevölkerung zur Tabakprävention. Nichtrauchen soll von der Schweizer Wohnbevölkerung als selbstverständlich wahrgenommen werden.
<i>Vermutete Wirkungsbeziehung</i>	Die Kampagne ist in das Nationale Programm Tabak eingebettet und entfaltet Wirkungen auf verschiedenen Wirkungsebenen (sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher Ebene). Um Gesundheitswirkungen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zu erreichen, bedarf es des Zusammenspiels verschiedenster Massnahmen auf verhaltens- und verhältnispräventiver Ebene. Die Kampagne entfaltet ihre Effekte nicht isoliert, sondern in einem komplexen Wirkungszusammenspiel mit den anderen Massnahmen, den integrierten Teilprojekten und externen Projekten. Die Kampagne ist in der Lage, Aufmerksamkeit zu erzeugen, Informationen zu verbreiten, Wissen zu vermitteln und auf Unterstützungsangebote hinzuweisen.
<i>Chancengleichheit</i>	Bei der Entwicklung der Kampagne wird grösstmögliche Chancengleichheit angestrebt, indem darauf geachtet wird, dass systematische Ungleichheiten identifiziert und Voraussetzungen geschaffen werden, welche Unterschiede beim Zugang, beim Verständnis oder beim Wirkungspotenzial der Kampagnenbotschaften reduzieren.
<i>Vorgehen zur Zielerreichung</i>	Die Umsetzung der Kampagne orientiert sich an einer theoriegeleiteten Strategie und professionellen Prinzipien der Kampagnenentwicklung.
<i>Umsetzungsverantwortung</i>	Im Zentrum der Projektorganisation der Partnerkampagne NPT wirkt eine gemeinsame Steuergruppe mit je drei gewählten Mitgliedern von NGO's, Kantonen und Bund. Die operative Umsetzung erfolgt gemeinsam mit einer professionellen Kommunikationsagentur.
<i>Gesamtkosten</i>	Gesamtprojekt Partnerkampagne NPT „SmokeFree“ 2014-2017: CHF 9'000'000.-

Die Verantwortlichen der «Partnerkampagne NPT SmokeFree» sowie die Projektleitung des kantonalen Tabakpräventionsprogramm Baselland bestätigen, dass die Angaben in Bezug auf die Umsetzung der Prävention im Bereich einer Partnerkampagne mit der Programmleitung abgesprochen und koordiniert sind. Die Ziele und Aktivitäten entsprechen und unterstützen die festgelegten Ziele des Gesuchs der «SmokeFree-Partnerkampagne» für den Zeitraum 2014-2017.

15 Tabak- & Nikotinprävention an den Schulen

Name	Tabak- & Nikotinprävention an den Schulen
Projekttyp	Typ I
Handlungsfeld	Gesetzesvollzug / Gesundheitsschutz
Handlungsbedarf	<p>In der Schul- und Bildungslandschaft des Kantons Basel-Landschaft bestehen verschiedene Schulstufen und Trägerschaften: Bei den „Staatsschulen“ ist in der Primarstufe (2 Jahre Kindergarten sowie das 1. bis 5. Schuljahr bzw. neu ab Schuljahr 2015/2016 auch das 6. Schuljahr und somit Schülerinnen und Schüler im Altersdurchschnitt bis 13 Jahre) die jeweilige Gemeinde Trägerin der Schule. Im Schuljahr 2014/2015 – also vor der Bildungsharmonisierung – werden 292 Kindergartenklassen mit 5'289 Schülerinnen und Schülern, 646 Primarschulklassen mit 12'036 Kindern und 84 Kleinklassen mit 783 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe geführt. Von den 86 Gemeinden führen 75 mindestens eine Kindergartenklasse und 76 mindestens eine Primarschulklasse. 53 Gemeinden führen als kleine Standorte maximal 10 Klassen, 5 Gemeinden führen mittelgrosse Standorte mit 11 bis 20 Klassen und 18 Gemeinden führen grosse Schulstandorte mit mindestens 21 Klassen. Die Schulen werden teilautonom geführt, dennoch wird durch die Bildungs-, Sport- und Kulturdirektion im Vollzug und in der Überwachung der Bildungsgesetzgebung eine gewisse Steuerung vorgenommen und werden auch Auflagen gemacht. In der Sekundarstufe (7. bis 9. obligatorisches Schuljahr, Lebensalter der Schülerinnen und Schüler im Altersdurchschnitt 14 bis 16 Jahre) ist der Kanton selber Träger (17 Standorte, 580 Schulklassen) wie auch bei den Gymnasien und Gewerbeschulen (Schülerinnen und Schüler bzw. Lernende im Altersdurchschnitt 17 bis 19 Jahre). Auch diese Schulen sind teilautonom geführt, die direkte Einflussnahme durch den Kanton ist aber in erhöhtem Masse möglich. Sowohl auf Stufe Primar wie auch Sekundar sind im Kanton Basel-Landschaft nicht-staatliche Schulen tätig. Die Sekundarstufe kennt flächendeckend Schulsozialarbeit, die Primarschule erst vereinzelt an den grossen Standorten.</p> <p>Die Schulen sind auf unterschiedlichen Ebenen vom Thema Tabak/Nikotinkonsum betroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einerseits durch den generellen Präventionsauftrag der Volksschule. In diesem Zusammenhang erhalten die Sekundar-Schulen jährlich rund CHF 200'000.00 zur Durchführung von Präventionsprojekten. Der Betrag setzt sich aus einem Sockelbeitrag pro Standort (CHF 2'000.00) und einem Zusatz abhängig von Anzahl Klassen (CHF 300.00 pro Klasse) zusammen. Allerdings besteht kein abschliessendes Reporting / Controlling, sodass weder die durchgeführten Projekte und deren thematischer Inhalt, noch die finanzielle Aufteilung der eingesetzten Mittel nach Bereichen oder Substanzen dokumentiert werden kann. Grundsätzlich werden ganzheitliche Präventionsprojekte bevorzugt, da sich die Schutzfaktoren, welche unerwünschtem Konsum von Tabak, Alkohol oder Drogen oder unerwünschtem Verhalten wie zum Beispiel Spiel- oder Internetsucht vorbeugen, sehr ähnlich sind. Es ist davon auszugehen, dass 10 % der Präventionsbemühungen an den Schulen direkt und indirekt thematisch dem Thema Tabak-/Nikotinkonsum zugeordnet werden können. Die Finanzierung der Prävention in den Primarschulstandorten der 86 Gemeinden basiert zwar auf den Vorgaben und Empfehlungen des kantonalen Amtes für Volksschulen, zuständig für die finanzielle Mittelzuweisung sind jedoch die lokalen politischen Entscheidungsträger (Gemeinderat, Stadtrat, Einwohnerrat). Die für Tabakprävention eingesetzten Mittel können zum jetzigen Zeitpunkt weder rapportiert noch im kantonalen Programm berücksichtigt werden. - Andererseits durch die Frage, wie mit dem Tabak-/Nikotinkonsum von Minder- und Volljährigen Schülerinnen und Schülern während dem Aufenthalt in

	<p>der Schule (auch Schulreisen und Lager) umzugehen ist, insbesondere auch in Schulhäusern oder einzelnen Klassen mit einer Durchmischung von Minder- und Volljährigkeit. Hiervon sind auch die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Schülerinnen und Schüler betroffen.</p> <p>Nicht zuletzt stellt sich die Frage des Umganges mit dem Tabak-/Nikotinkonsum von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Schule während der Unterrichtszeit (auch in den Pausen) und die allfällige Wirkung auf Schülerinnen und Schüler. Es ist wichtig festzuhalten, dass es sich dabei für die Schulen nicht nur um pädagogische oder schulintern-organisatorische Fragestellungen handelt, sondern auch um die Umsetzung des Gesetzes für den Schutz vor Passivrauchen.</p> <p>Strukturelle Massnahmen in den Schulen können Synergien zum Projekt «Experiment Nichtrauchen» und «Rauchfreie Lehre» schaffen.</p>
<p><i>Outputziele nach einem Jahr</i></p>	<p>10% der kantonalen Mittel für Prävention an den Sekundarschulorten werden von diesen zur Finanzierung von Projekten mit direktem oder indirektem Bezug zu Tabak/Nikotin durchgeführt. Die Handlungsempfehlungen des Amts für Volksschulen betreffend Prävention an der Schule sind entsprechend angepasst.</p>
<p><i>Outcomeziel für das dritte Programmjahr</i></p>	<p>Ein Leitfaden für Suchtprävention in den Schulen wurde aufgrund eines oder mehrer Workshops mit der Schulsozialarbeit der Stufe Sekundar erarbeitet und an alle Schulleitungen und schulischen Beauftragten für Gesundheitsförderung verteilt. Der Leitfaden ist auch Bestandteil des «Handbuches für Schulleitungen und Schulleitenden» des Amts für Volksschulen.</p> <p>In der Primarstufe (neu bis 6. Schuljahr) hat bei den Schulleitungen, den Lehrpersonen, bei allenfalls vorhandenen Schulsozialarbeitenden – vor allem aber bei den jeweiligen Beauftragten für Gesundheitsförderung (Zuständigkeitsbereich einer oder mehrerer Lehrpersonen) an der jeweiligen Schule – eine Sensibilisierung auf das Thema Tabak-/Nikotinprävention stattgefunden. Es erfolgt eine schriftliche Erhebung bei den Beauftragten für Gesundheitsförderung, 30 % der angeschriebenen geben bei der Beantwortung an, dass das Thema Tabak neu oder vermehrt bearbeitet oder wahrgenommen wurde (der Rücklauf aus den Schulen kann aus Erfahrung nicht höher veranschlagt werden).</p> <p>An den Sekundarschulen, Gewerbeschulen und Gymnasien im Kanton Basel-Landschaft ist der alltäglich Umgang mit Tabak-/Nikotinkonsum im Schulbetrieb Thema (Betreffend Mitarbeitenden und Schülerinnen, Schüler). Mindestens in 6 Schulstandorten ist diese Frage im Schulprogramm geregelt (Umfrage bei den Beauftragten für Gesundheitsförderung).</p> <p>In den Schulen des Kantons Basel-Landschaft ist es eine Selbstverständlichkeit, dass im Bereich der Prävention an den Schulen auch Tabak-/Nikotinkonsum ein fester Bestandteil des Angebotes ist bzw. mitthematisiert wird. Das Amt für Volksschulen informiert in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsförderung BL die Schulen regelmässig über diesbezügliche Angebote.</p>
<p><i>Vermutete Wirkungsbeziehung</i></p>	<p>Im Setting Schule werden in den obligatorischen 9 Schuljahren praktisch alle Jugendlichen des Kantons Basel-Landschaft erreicht. Dies in einem Lebensabschnitt, in welchem sie besonders einstiegsgefährdet im Bezug auf den Konsum von Tabak/Nikotin sind und in welchem der Konsum noch schädlicher als bei erwachsenen Personen ist. Es ist der einzige Ort, an welchem praktisch die ganze Bevölkerungsgruppe einer bestimmten Lebensspanne durchgängig für Prävention erreichbar ist. Aufgrund dieser Ausgangslage entsteht der negative Effekt, dass sehr viele Präventionsanliegen an die Schulen (Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen, Schüler, Schülerinnen) herangetragen werden, sodass auch die Gefahr einer „Übersättigung“ entsteht. Eine fragmentierte Prävention nach einzelnen Substanzen kann diesen Effekt verstärken und dazu führen, dass einzelne Problematiken gar nicht mehr thematisiert werden. Ganzheitliche Prävention ist aber nicht nur zur Vermeidung</p>

	<p>dieses Effektes angezeigt, sondern auch aufgrund der bereits erwähnten Ähnlichkeit der Schutzfaktoren und Alternativstrategien und aufgrund der Problematik des Mischkonsum, also dem Umstand, dass gewisse Verhaltensweisen oder der Konsum verschiedener Substanzen in Interaktion miteinander unerwünschten Konsum oder unterwünschtes Verhalten auslöst, verstärkt oder einen Verzicht erschwert. Ein häufiger Mischkonsum findet zum Beispiel bei Alkohol und Tabak/Nikotin statt. Wenn ein betroffener Jugendlicher weniger häufig Alkohol konsumiert, reduziert sich dadurch allenfalls auch der Tabakkonsum. Eine direkte Präventionsmassnahme in Bezug auf Alkohol hätte also eine indirekte Wirkung auf die Tabakprävention. Noch augenfälliger ist der Zusammenhang zwischen Kiffen und dem Rauchen von Tabak. Viele Jugendliche beginnen erst zu Rauchen, nachdem sie über das Kiffen Tabak konsumiert haben.</p> <p>Das schulische Setting stellt auch eine sehr wichtige Peer-Group dar. Während sich Schülerinnen und Schüler im Privatbereich ihre Peers sehr frei aussuchen können und sich auch für einen sozialen Rückzug zum Schutz entscheiden können, so sind sie demgegenüber in der Schule zwangsmässig einen grossen Teil ihres Tages in einer nicht selber ausgesuchten Gruppe Gleichaltriger und haben auch weniger Möglichkeiten, sich zu distanzieren. Somit ist eine Einflussnahme durch die Peers – sei es im positiven oder negativen Sinne – erhöht wahrscheinlich.</p>
<p><i>Chancengleichheit</i></p>	<p>Diese Massnahmen richten sich an alle Kinder und Jugendlichen während der obligatorischen Schulpflicht sowie an Schülerinnen und Schüler weitergehender Schulen.</p>
<p><i>Vorgehen zur Zielerreichung</i></p>	<p>2015</p> <p>Bei den Informationen der Schulen in Bezug auf Prävention durch das Amt für Volksschulen und die Gesundheitsförderung BL wird das Thema Tabak-/Nikotinprävention verstärkt akzentuiert. Den Sekundarschulen wird empfohlen, 10 % der eingesetzten finanziellen Mittel für die direkte oder indirekte Tabakprävention einzusetzen. Den Primarschulen wird ebenfalls empfohlen, Tabakprävention zu betreiben, vor allem für das 6. Schuljahr. Es wird noch zu klären sein, was für einen Anteil das Thema Tabak innerhalb der Gesamtprävention einnehmen soll, zu erwarten ist aufgrund der Altersstruktur (ab Kindergarten) ein tiefer Wert.</p> <p>2016</p> <p>Vor allem in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit Stufe Sekundar soll ein entsprechender handlungsbezogener Leitfaden zum Umgang mit Tabak/Nikotin an den Schulen entwickelt und den Schulleitung und den Lehrpersonen abgegeben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorabklärungen und Vorbereitung Workshop (9h) • Workshop (10 MA Schulsozialarbeit, 2 MA Gesundheitsförderung BL à 4 h) (48h) • Nachbesprechung/Evaluation WS, Erarbeitung Leitfaden, Redaktion, Vernehmlassung bei WS-Teilnehmenden, Anpassung (25h) <p>Die Schulleitungen der Primarschulen und die Beauftragten für Gesundheitsförderung werden im Hinblick auf das neue 6. Schuljahr in dieser Stufe angeschrieben und sollen dafür sensibilisiert werden, dass sie durch den längeren Verbleib von Schülerinnen und Schülern neu oder vermehrt mit dem Thema Tabak konfrontiert sind bzw. sich diesem Thema inhaltlich annehmen sollten.</p>
<p><i>Umsetzungsverantwortung</i></p>	<p>Amt für Volksschulen (Ausrichtung der finanziellen Mittel für Präventionsprojekte der Sekundarschulen, Abgabe von Empfehlungen) Gesundheitsförderung Baselland (Handlungsempfehlung)</p>

Kosten (in CHF)			
<i>Gesamtkosten (2015 - 2018)</i>	Personalkosten	2015	0.-
		2016	13'940.-
		2017	0.-
		2018	0.-
		Total	13'940.-
	Sachkosten	2015	0.-
		2016	0.-
		2017	0.-
		2018	0.-
		Total	0.-
	Dienstleistungen Dritter*	2015	20'000.-
		2016	20'000.-
		2017	20'000.-
2018		20'000.-	
Total		80'000.-	
Gesamttotal		93'940.-	
Ansatz Personalkosten: CHF 170/h			
* Entspricht 10 % der gerundeten Präventionsgelder, welche der Kanton Basel-Landschaft seinen Schulen der Stufe Sekundar jährlich ausbezahlt.			
Finanzierung (in CHF)			
TPF	2015	0.-	
	2016	0.-	
	2017	0.-	
	2018	0.-	
	Total	0.-	
Eigenleistung Kt. BL*	2015	20'000.-	
	2016	33'940.-	
	2017	20'000.-	
	2018	20'000.-	
	Total	93'940.-	

16 Tabak- & Nikotinprävention in der Apotheke

Name	Tabak- und Nikotinprävention in der Apotheke
Projekttyp	Typ III
Handlungsfeld	Information und Meinungsbildung / Verhaltensprävention
Zieldimension	Kurzintervention / Rauchstopp
Zielgruppe	Tabakkonsumierende Kundinnen und Kunden in der Apotheke
Setting	Beratung sowie Ambulante Dienste/Praxen
<i>Handlungsbedarf</i>	<p>Das Projekt «Tabak adieu» wurde im Jahr 1996 von den ApothekerInnen beider Basel das erste Mal durchgeführt. Zum Grundangebot gehörten CO-Messungen, Fagerströmtests und Informationen zu Nikotinersatzpräparaten. Interessierten wurde ein begleiteter Ausstieg mit Folgekontakten angeboten. «Tabak adieu» wurde in den folgenden Jahren mehrfach wiederholt und erweitert, so z.B. um das Angebot «Minimal Intervention». Dabei wurden speziell Pharmaassistentinnen geschult.</p> <p>Die letzte kantonale Kampagne von Tabak adieu wurde 2007 durchgeführt. Danach geriet das Projekt etwas in Vergessenheit.</p> <p>Das Typ III-Projekt «Tabak- und Nikotinprävention in der Apotheke» wird als gemeinsames Projekt des Kantons Basel-Stadt, dem Kanton Basel-Landschaft sowie den ApothekerInnen beider Basel lanciert. Es wird als Ergänzung zum nationalen Rauchstopp-Programm «Raucherberatung in der Apotheke» der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz angesehen. Die Zusammenarbeit der vier Projektpartner ist bereits im Gange und soll noch intensiviert werden. Ein wichtiger Bestandteil des Projekts ist die Triage mit bereits bestehenden Projekten wie der Rauchstopplinie, dem SmokeFree Buddy App, www.stop-tabac.ch oder lokalen Partnern wie der Lungenliga beider Basel. Das Projekt umfasst folgende drei Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung (des Apothekenpersonals) • Kampagne (Bewerbung der Aktivitäten rund um die Tabak- und Nikotinberatung in der Apotheke) • Beratungen (Kurzinterventionen und Rauchstoppbegleitung in der Apotheke). <p>Im Kanton Basel-Landschaft gibt es 48 Apotheken (Stand 2014), davon sind 40 Apotheken im «Basellandschaftlichen Apotheker-Verband» zusammengeschlossen (zum Verband gehören im Weiteren vier Apotheken aus dem Kanton Solothurn), im Kanton Basel-Stadt sind 76 Apotheken im Baselstädtischen-Verband. Diese 48 Apotheken des Kantons Basel-Landschaft weisen jährlich über 2 Millionen Besuche auf (Quelle RoKA GJ 2013). Wird ein mittlerer Tabakkonsum (20%) genommen, ergeben sich nach Schätzung mindestens 400'000 Besuche von Tabakkonsumenten pro Jahr. Gemäss Erhebungen des Schweizerischen Apothekenverbandes PharmaSuisse ist die typische Apothekenklientel eher weiblich und eher älter, aber multikulturell. Frauen kümmern sich oft um das Wohlergehen und die Gesundheit der ganzen Familie und sind somit wirkungsvolle Multiplikatoren in Gesundheitsthemen.</p> <p>Langfristiges Ziel ist eine nachhaltige Implementierung der Tabakprävention und -intervention in den Apotheken des Kantons Basel-Landschaft. Denn die Apotheke ist ein guter Ort, um mit Tabakkonsumenten unverbindlich in ein Gespräch zu kommen und gegebenenfalls eine Kurzintervention und eine Rauchstoppbegleitung durchzuführen. Die Apotheke kann als Ort der Wissensvermittlung genutzt werden. Denn bereits 1996 zeigte eine damals durchgeführte Untersuchung (Gschwend P. 1996. Evaluationsbericht der Raucherentwöhnungskampagne «Tabak adieu» der ApothekerInnen beider Basel. Basel, Institut für Sozial- und Präventivmedizin), dass sich die Apotheke als niederschwellige Anlaufstelle für den Tabakausstieg sowie die Sensibilisierung von Rauchern eignet. Das Projekt sollte deshalb dringend</p>

	reaktiviert werden.
<i>Outputziele nach einem Jahr</i>	<p>Mindestens 80% der Apotheken BL beteiligt sich an der Kampagne und den Ausbildungen, insgesamt mind. 40 Apotheken bzw. 40 Personen. Es werden 50 Rauchstoppbegleitungen während der Kampagnenzeit des ersten Jahres gestartet. Die Apotheken führen über die ganze Projektlaufzeit täglich eine Kurzintervention durch. Dies sind ungefähr 9'600 Interventionen pro Jahr. Dieser werden für die Evaluation erfasst. Alle Apotheken des ersten Kampagnenjahres beteiligen sich auch an den folgenden Kampagnen (in den Jahren 2017 und 2018).</p>
<i>Outcomeziel für das dritte Programmjahr</i>	<p>Die Apotheke ist als kompetenter Partnerin für eine Rauchstoppberatung (Kurzintervention und Rauchstoppbegleitung) bekannt. Das Apothekenpersonal spricht Kundinnen und Kunden standardmässig auf Tabakkonsum an. Die Apotheken bieten ein einheitliches Angebot in der Rauchstoppberatung an. 80% der an der Kampagne beteiligten Apotheken bieten Kurzinterventionen, 50% bietet Rauchstoppbegleitungen nach jeweils einheitlichen Standards an. Das Apothekenpersonal ist nachhaltig aktiv in der Tabakprävention und –beratung. 70% der Apotheken, welche eine Ausbildungsveranstaltung besucht haben, führt auch ein Jahr nach der Ausbildung noch Kurzinterventionen und Rauchstoppbegleitungen durch.</p>
<i>Vermutete Wirkungsbeziehung</i>	<p>Jährlich gibt es im Kanton Basel-Landschaft 400'000 Besuche von tabakkonsumierenden Apothekenkundinnen und –kunden. Dieses Publikum ist breitgefächert und heterogen und soll bei jedem Besuch auf seinen Tabakkonsum angesprochen werden. Dies ist eine niederschwellige Einstiegsmöglichkeit in ein Beratungsgespräch. Durch das wiederholte Angesprochenwerden sollen Einstellungs- und Verhaltensänderungen bei tabakkonsumierenden Kundinnen und Kunden herbeigeführt werden. Nichtraucher Kundinnen und Kunden werden für das Thema sensibilisiert und können ihre Rolle als Vorbildfunktion, Wissensvermittler und Unterstützer im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis wahrnehmen.</p>
<i>Vorgehen zur Zielerreichung</i>	<p>Zur Umsetzung dieses Projekts wurde Ende 2014 eine Arbeitsgruppe bestehend aus der Geschäftsführung des Basellandschaftlichen und des Basellandschaftlichen Apotheker-Verbandes, Vertretungen aus Apotheken aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft, der Gesundheitsförderung Baselland sowie der Abteilung Prävention Basel-Stadt ins Leben gerufen. Im Dezember 2014 fanden erste Absprachen mit der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention (AT) statt, in welchen die Erfahrungen der AT mit Rauchstoppberatungen in der Apotheke und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit besprochen wurden. Die Ausarbeitung des Projekts basiert auf den unten beschriebenen drei Grundpfeilern. Die Ausbildung des Apothekenpersonals sowie die Kampagne werden gemeinsam von den drei Umsetzungspartnern durchgeführt.</p> <p>Ausbildung Im Rahmen dieses Projekts werden den Mitarbeitenden von Apotheken kostenlos Ausbildungen angeboten. Denn nur nach einer Ausbildung können die Apotheken qualitativ hochstehende und den aktuellen Kenntnissen der Wissenschaft entsprechende Beratungen anbieten. Das Anbieten von Ausbildungen macht auch deshalb Sinn, weil es ein Ziel ist, die Rauchstoppberatung in den Alltag der Apotheken zu integrieren und die Apotheken dazu zu bringen diese Beratungen langfristig anzubieten und nicht nur während der Dauer der Kampagne.</p> <p>Kampagne Im ersten Projektjahr 2016 wird gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt eine grosse und breitflächige Öffentlichkeitskampagne zur Rauchstoppberatung in der Apotheke lanciert. Ziel dieser Kampagne ist einerseits die Bevölkerung</p>

für den Rauchstopp zu sensibilisieren und andererseits die Rauchstoppbegleitung in der Apotheke bekannt zu machen und zu bewerben (öffentliche Bekanntgabe derjenigen Apotheken, die eine Rauchstoppbegleitung (Gold-Ausbildung) anbieten). Als Anreiz wird während des Kampagnenmonats und im Folgemonat die Rauchstoppbegleitung in der Apotheke (bei Beginn in der genannten Zeit) vom Kanton finanziert, d.h. interessierte Rauchende erhalten einen Gutschein für eine Rauchstoppbegleitung in der Apotheke.

Beratungen

Nachdem die Mitarbeitenden geschult und das Angebot bekanntgemacht wurde, gilt es möglichst viele, erfolgreiche Kurzinterventionen und Rauchstoppbegleitungen in den Apotheken durchzuführen. Ziel ist, dass alle Apotheken in Basel-Stadt und Basel-Landschaft mindestens die optimale Pharmakotherapie und Kurzintervention (Silber-Ausbildung) abdecken können. Das Thema Tabakkonsum soll bei möglichst vielen Kunden angesprochen werden. Die Einlösung eines Rezepts oder die Abgabe von Medikamenten kann einen guten Einstieg dafür bieten. Diejenigen Apotheken, die eine Rauchstoppbegleitung (Gold-Ausbildung) anbieten, werden innerhalb der Kampagne bekanntgemacht. Um für die potentiellen Kundinnen und Kunden und auch die Apotheken während der Kampagnenzeit einen Anreiz für die Rauchstoppbegleitung zu schaffen, soll ein Rückvergütungssystem eingeführt werden (der Kunde/die Kundin erhält einen Gutschein für die Rauchstoppbegleitung bzw. muss für die Rauchstoppbegleitung nichts bezahlen, vorausgesetzt die Apotheke führt die Rauchstoppbegleitung nach vorgegebenen Kriterien durch und dokumentiert diese entsprechend). Den Gutschein kann die Apotheke mit den ausgefüllten Dokumenten dem Kanton zustellen und erhält eine Rückvergütung für die durchgeführte Rauchstoppbegleitung). Im ersten Projektjahr 2016 werden die Rauchstoppbegleitungen bis zu einem Betrag von CHF 150.- durch den Kanton rückvergütet (dies entspricht drei Rauchstoppbegleitungssitzungen). Im zweiten und dritten Projektjahr (2017 und 2018) werden (als Anreiz) Gutscheine im Wert von CHF 50.- an interessierte Kundinnen und Kunden verteilt. Die restlichen Kosten der Rauchstoppbegleitung finanzieren die Teilnehmenden selber.

Die konkreten Massnahmen sind:

- a) Ausbildung des Apothekenpersonals (40 Apotheken des Basellandschaftlichen Verbandes)
 - Goldausbildung (Motivational Interviewing/Rauchstoppbegleitungen): ca. 3-4 Kurse à ca. 12 Teilnehmende
 - Silberausbildung (Kurzinterventionen und Pharmakotherapie): ca. 7-9 Kurse à 15-20 Teilnehmende
- b) Kurzinterventionen in der Apotheke
 - Berichterstattung mittels Kurzfragebogen/Erhebungsbogen Rauchstoppbegleitungen
 - Berichterstattung mittels Fragebogen
 - o (Teil-)Rückmeldung während der Kampagnenzeit
- c) Kampagne
 - Kampagne planen
 - Flyer, Plakate und Broschüren erstellen
 - Versand Kampagnenmaterial
 - Durchführung Kampagne

Meilensteine	Ergebnisse mit Mindestkriterien	Indikatoren	Datum
A1	Eingabe Detailkonzept Evaluation	Abgabe Konzept	30.10.2015

	A2	Pressemitteilung zum Projektstart	Erscheinungen	31.01.2016
	A3	Ende der Durchführung der grossen Öffentlichkeitskampagne 2016	Beteiligte Apotheken	31.06.2016
	A4	Dokumentation der durchgeführten Beratungen der Kampagne	Ausgefüllte Fragebögen	30.09.2016
	A5	Erster Evaluationsbericht	Bericht	31.12.2016
	A6	Ende Durchführung Kampagne 2017	Beteiligte Apotheken	31.06.2017
	A7	Zweiter Evaluationsbericht	Bericht	31.12.2017
	A8	Ende Durchführung Kampagne 2018	Beteiligte Apotheken	31.06.2018
	Letzter Meilenstein	Schlussbericht		29.12.2018
<i>Wirkungsannahme</i>	Eine bereits durchgeführte Untersuchung (Gschwend P. 1996. Evaluationsbericht der Raucherentwöhnungskampagne «Tabak adieu» der ApothekerInnen beider Basel. Basel, Institut für Sozial- und Präventivmedizin) zeigte, dass sich die Apotheke als niederschwellige Anlaufstelle für den Tabakausstieg sowie die Sensibilisierung von Raucherinnen und Raucher eignet.			
<i>Chancengleichheit</i>	Das Projekt will gezielt tabakkonsumierende Kundinnen und Kunden in Apotheken ansprechen unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialen oder ethnischen Schichten. Die Kundschaft der Apotheken ist sehr heterogen, da Apotheken ein vielfältiges Produkte- und Beratungsangebot aufweisen und die Kunden aus vielfältigen Gründen die Apotheke aufsuchen. Diese Besuche sowie die Niederschwelligkeit des Angebots sollen genutzt werden, um u.a. gezielt die rauchende Migrationsbevölkerung zu erreichen, welche in der Apotheke einfacher anzutreffen ist als in anderen Settings. Diese Kundinnen und Kunden sollen gezielt mit Informationsmaterialien in der jeweiligen Landessprache versorgt werden. Dazu werden die in den verschiedenen Sprachen vorhandenen Broschüren der AT-Schweiz verwendet werden. Beim Genderaspekt kann gesagt werden, dass fast ausschliesslich alle Pharmaassistierenden Frauen sind. Es wird angenommen, dass diese einen leichten Zugang zu Kundinnen finden und dadurch u.a. (rauchende) Kundinnen mit kleinen Kindern oder Schwangere gezielt ansprechen können.			
<i>Projektstatus</i>	Neues Projekt			
<i>Gesamtkosten (2016 - 2018)</i>	Kosten (in CHF)			
	Personalkosten*	2016		0.-
		2017		0.-
		2018		0.-
		Total		0.-
	Sachkosten	2016		4'400.-
		2017		1'630.-
		2018		1'630.-
		Total		7'660.-
	Dienstleistungen Dritter	2016		74'500.-
		2017		16'000.-
		2018		16'000.-
		Total		106'500.-

	Gesamttotal	114'160.-
	*Personalkosten für das Projekt sind bereits in den Steuerungsaufgaben des Gesamtprogramms enthalten und werden somit hier nicht aufgeführt.	
	Finanzierung (in CHF)	
	TPF	
	2016	78'900.-
	2017	17'630.-
	2018	17'630.-
	Total	114'160.-
	Eigenleistung Kt. BL	
	2016	0.-
	2017	0.-
	2018	0.-
	Total	0.-
<i>Evaluation/Evidenz</i>	<p>Es erfolgt eine externe Evaluation, welche das Gesamtprojekt evaluiert, also eine gemeinsame Evaluation mit dem Kanton Basel-Stadt für das erste Projektjahr. Die Evaluation des zweiten Projektjahres soll dann in die Ausarbeitung des Folgegesuchs (2019-2022) einfließen. Genaue Fragestellungen werden mit dem Evaluationsbüro und der Projektgruppe geklärt. Die untenstehenden Evaluationsfragen stellen eine mögliche Auswahl dar, die in dieser Form noch nicht definitiv ist. Gleichzeitig sind Gespräche mit den Verantwortlichen des Projekts „Raucherberatung in der Apotheke“ der AT-Schweiz im Gange um die Evaluationsfragen aufeinander abzustimmen bzw. von den jeweiligen Evaluationen und Erfahrungen profitieren zu können. Die detaillierte Evaluation u.a. mit den konkreten Fragestellungen, den Evaluationsmethoden, dem Aufzeigen des Zusammenhangs der Projektevaluation mit dem kantonalen Tabakpräventionsprogramm des Kantons Basel-Landschaft wird mit dem Detailkonzept (erster Meilenstein) eingereicht werden.</p>	

Wirkungsmodell

Die Apotheken erreichen durch das Angebot der Rauchstoppberatung eine neue Kundenklientel.

In der Bevölkerung wird Nicht-Rauchen zur Norm und die Rauchprävalenz sinkt.

Die Bevölkerung weiss, dass die Apotheken Rauchstoppberatungen anbieten.
Die rauchenden Apothekenkundinnen und -kunden kennen das Angebot der Apotheken.
Sie wissen wie und wo sie sich bei Aufhörwunsch Hilfe holen können.
Rauchende kennen die Gefahren, Schwierigkeiten und Möglichkeiten eines Rauchstopps.
Teilnehmende der Rauchstoppbegleitung hören erfolgreich auf zu rauchen und sind lebenslang rauchfrei.

Das Apothekenpersonal führt vermehrt sowie kompetent und erfolgreich Rauchstoppberatungen durch nach einheitlichen Kriterien.

Das Apothekenpersonal spricht Kunden standardmässig auf Tabakkonsum an (Kurzintervention).

Kunden/Kundinnen, die eine Kurzintervention erhalten, überdenken ihren Tabakkonsum

Das Apothekenpersonal ist nachhaltig aktiv in der Tabakprävention und -beratung.

Die Apotheke gilt als Ort für Rauchstoppberatung und -begleitung.

Apotheken nehmen an zukünftigen Kampagnen teil, bilden sich weiter und bieten die Angebote an.

Anzahl Apotheken an der Kampagne beteiligt
Anzahl ausgebildetes Apothekenpersonal
Anzahl Rauchstoppbegleitungen gestartet in der Kampagnenzeit
Anzahl Rauchstoppbegleitungen (inkl. Drop-out) bis Ende Jahr
Anzahl Kurzinterventionen im Jahr
Anzahl Apotheken die im zweiten und dritten Projektjahr teilnehmen
Evaluationsbericht Gesamtprojekt

Ausbildung des Apothekenpersonals
Entwicklung und Durchführung der Kampagnen
Durchführung von Rauchstoppberatungen (Kurzinterventionen und Rauchstoppbegleitungen)
Rückvergütung Rauchstoppberatungen
Erhebung/Evaluation zur Wirksamkeit der rückvergüteten Beratungen
Gesamtevaluation des Projekts

Bei der Bevölkerung insbesondere Apothekenkundinnen und -kunden, die rauchen, setzt der Normenwandel hinsichtlich des Nichtrauchens ein, d.h. anstelle von Rauchen wird Nichtrauchen zur Norm.

Apotheken: medizinische Kenntnisse, Beratungserfahrung, Motivation
Bevölkerung: Sensibilisierung auf Gesundheitskampagnen
Rauchende Kunden & Kundinnen: Vertrauen, Aufhörwunsch

Kosten BL: CHF 126'560.- (114'160.- plus 10% Reserven)
Personal: Programmleitungen
kTPP BL & BS, Apothekenpersonal, Fachspezialisten, Evaluationsspezialisten
Dauer: 1.10.2015 – 31.12.2018

17 Tabak- & Nikotinprävention in der offenen Jugendarbeit

Name	Tabakprävention in der offenen Jugendarbeit
<i>Projekttyp</i>	Typ I
<i>Handlungsfeld</i>	Verhaltensprävention im Freizeitsetting
<i>Handlungsbedarf</i>	<p>In der Schweiz ist der Anteil Jugendlicher mit Tabakkonsum nach wie vor hoch. Jugendliche werden rasch vom Nikotin abhängig und unterschätzen die Schwierigkeiten beim Rauchstopp. Viele Jugendliche probieren Zigaretten aus, weil ihre besten Freunde dies auch tun. Sie haben die Vorstellung, dass die meisten Jugendlichen rauchen würden, was nicht stimmt. Gleichzeitig möchte die Hälfte der 15-jährigen Rauchenden damit aufhören.</p> <p>Die offene Kinder- und Jugendarbeit bezweckt, die Kinder und Jugendlichen zu stützen, zu fördern und ihnen einen angemessenen Platz in der Gesellschaft zu ermöglichen. Der bewusste Umgang mit Tabakwaren und das konsequente Durchsetzen der Passivrauchschutz-Richtlinien sind enorm wichtig. Die Offene Jugendarbeit ist Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene. Die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter ermutigen Jugendliche und junge Erwachsene, ihren Lebensraum aktiv mitzugestalten und unterstützen sie bei der Umsetzung von eigenen Ideen und bei Fragen zu allen Lebensbereichen (Freundschaft, Schule, Familie, Lehrstellensuche etc.). Im Kanton Basel-Landschaft sind 17 Jugendhäuser im Verein Offener Kinder- und Jugendarbeit Baselland aktiv.</p> <p>Mit Kurzinterventionen, der Weitergabe von Informationsmaterial etc. soll auf eine niederschwellige Art der Tabakkonsum thematisiert werden. Rauchende Jugendliche sollen in der im Jugendhaus verbrachten Zeit weniger Tabak konsumieren als im normalen Freizeitsetting. Durch Kurzinterventionen und Hilfsangebote zum Ausstieg sollen die jugendlichen Konsumentinnen, Konsumenten in der Absicht bestärkt werden, mit dem Tabakkonsum aufzuhören. Zudem sollen auch die nichtkonsumierenden Jugendlichen in ihrer Haltung gestärkt werden und nicht dem Passivrauch ausgesetzt sein. Tabak- und Nikotinfreiheit soll als Norm gestärkt werden.</p>
<i>Zielgruppe</i>	<p>Primäre Zielgruppe: Leiterinnen und Leiter von Fachstellen für offene Jugendarbeit bzw. Jugendarbeitende der offenen Jugendarbeit.</p> <p>Sekundäre Zielgruppe: jugendliche Besucherinnen und Besucher von Angeboten der offenen Jugendarbeit</p>
<i>Outputziele nach einem Jahr</i>	<p>In 100% aller Jugendhäuser gilt ein striktes Rauchverbot.</p> <p>100% aller Jugendhäuser halten sich an das Passivrauchgesetz.</p> <p>Bis Ende 2015 wurde Kontakt zu allen 17 Jugendhäusern aufgenommen und deren Commitment eingeholt.</p>
<i>Outcomeziel für das dritte Programmjahr</i>	<p>In allen Jugendhäusern ist das Rauchverbot in den Hausregeln aufgestellt, und dieses wird strikt umgesetzt. Somit wird das Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen befolgt.</p> <p>Die Jugendarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und verzichten auf den Konsum von Tabakwaren während der Arbeitszeit (in Gegenwart der Jugendlichen).</p> <p>Minderjährige konsumieren im Umfeld des Jugendhauses keinen Tabak. Volljährige Jugendhausbesucherinnen und -besucher werden auf ihre Vorbildfunktion aufmerksam gemacht.</p> <p>Erarbeitung eines Leitfadens für die Tabakprävention für die Jugendhäuser Kanton Basel-Landschaft.</p>
<i>Vermutete Wirkungsbeziehung</i>	<p>Der Tabakkonsum wird stark durch die Verfügbarkeit bestimmt. Zudem geschieht der Einstieg in den Tabakkonsum sehr häufig über die Peergroup. Gerade bei Jugendlichen ist der Tabakkonsum im Freizeitsetting besonders hoch.</p> <p>Jugendarbeitende haben eine grosse Vorbildfunktion für die Jugendlichen und sollen ihnen deshalb das konsumfreie Setting vorleben.</p>

<i>Chancengleichheit</i>	Die Massnahmen richten sich an die jugendliche Bevölkerung unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialen oder ethnischen Schichten. Im Setting der Offenen Jugendarbeit können Jugendliche mit Migrationshintergrund und aus schwächeren sozialen Schichten in besonderem Ausmass erreicht werden.
<i>Vorgehen zur Zielerreichung</i>	<p>Die Offene Jugendarbeit ist Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene. Die Jugendarbeitenden ermutigen Jugendliche und junge Erwachsene, ihren Lebensraum aktiv mit zu gestalten und unterstützen sie bei der Umsetzung von eigenen Ideen und bei Fragen zu allen Lebensbereichen (Freundschaft, Schule, Familie, Lehrstellensuche etc.).</p> <p>In vielen Gemeinden sind Räumlichkeiten in Form von Jugendhäusern und weiteren Innen- und Aussenräumen vorhanden, welche unterschiedliche Möglichkeiten bieten. In Jugendtreffs können sich Jugendliche in ihrer Freizeit in jugendgerechten Räumen treffen und verschiedenste Spiel-, Sport- und Kreativangebote nutzen.</p> <p>Die (Tabak-)Prävention gilt als verankert in der Offenen Jugendarbeit und ist eine Selbstverständlichkeit. Informationsmaterialien zum Thema Prävention und insbesondere zum Tabakkonsum werden aktiv an die Jugendlichen verteilt. Jugendliche Raucherinnen und Raucher werden mit ihrem Suchtverhalten konfrontiert, wobei eine Thematisierung im Sinne der Gesundheitsförderung und Suchtprävention stattfindet. Die Jugendarbeitenden sind bestrebt, risikoreiches Suchtverhalten früh zu erkennen und zu intervenieren. Es werden Kurzinterventionen für tabakkonsumierende Jugendliche angeboten.</p> <p>Die Mitglieder des Vereins Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendarbeitenden verzichten auf Tabakkonsum vor Jugendlichen.</p> <p>2015</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzungstreffen mit dem Verband der Offenen Jugendarbeit sowie weiteren in der Tabakprävention tätigen Organisationen zum Schwerpunktthema Tabakprävention ▪ Besuch aller Jugendhäuser im Kanton Basel-Landschaft ▪ Weiterbildung für Jugendhausmitarbeitende (Thema Hausregeln & Kurzinterventionen) <p>2016</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzungstreffen mit dem Verband der Offenen Jugendarbeit sowie weiteren in der Tabakprävention tätigen Organisationen zum Schwerpunktthema Tabakprävention ▪ Besuch aller Jugendhäuser im Kanton Basel-Landschaft ▪ Entwicklung eines Leitfadens in Anlehnung an bereits bestehende Handreichungen (Recherche, Workshops, Auswertung Workshops, Entwurf, definitive Fassung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) <p>2017</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzungstreffen mit dem Verband der Offenen Jugendarbeit sowie weiteren in der Tabakprävention tätigen Organisationen zum Schwerpunktthema Tabakprävention ▪ Besuch aller Jugendhäuser im Kanton Basel-Landschaft ▪ Weiterbildung für Jugendhausmitarbeitende (Thema Hausregeln & Kurzinterventionen) <p>2018</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vernetzungstreffen mit dem Verband der Offenen Jugendarbeit sowie weiteren in der Tabakprävention tätigen Organisationen zum Schwerpunktthema Tabakprävention ▪ Besuch aller Jugendhäuser im Kanton Basel-Landschaft
<i>Umsetzungsverantwortung</i>	Gesundheitsförderung BL der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft

Kosten (in CHF)

Personalkosten	2015	1'020.-
	2016	27'200.-
	2017	1'020.-
	2018	1'360.-
	Total	30'600.-

Sachkosten	2015	0.-
	2016	0.-
	2017	0.-
	2018	0.-
	Total	0.-

Dienstleistungen Dritter	2015	1'000.-
	2016	0.-
	2017	1'000.-
	2018	0.-
	Total	2'000.-

*Gesamtkosten
(2015 - 2018)*

Gesamttotal 32'600.-

Die Weiterbildung für Jugendhausmitarbeitende wird von Dritten durchgeführt.

Finanzierung (in CHF)

TPF	2015	0.-
	2016	0.-
	2017	0.-
	2018	0.-
	Total	0.-

Eigenleistung Kt. BL	2015	2'020.-
	2016	27'200.-
	2017	2'020.-
	2018	1'360.-
	Total	32'600.-

18 Unternehmen rauchfrei

Name	Unternehmen rauchfrei
<i>Projekttyp</i>	Typ II
<i>Projektlaufzeit</i>	2015-2018 Bis 31.03.2019 vom TPF finanziert; die Eingliederung des Projektes in kantonale Tabakpräventionsprogramme ist erklärtes Ziel.
<i>Handlungsfeld</i>	Verhaltensprävention
<i>Handlungsbedarf</i>	Die aktive Gesundheitsförderung ist in nur wenigen Unternehmen präsent. Auch das Thema Rauchen wird, trotz des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen, noch zu wenig beachtet und offen angesprochen. Rauchstopptrainings im Setting Unternehmen bieten den Vorteil und die Möglichkeit, Bevölkerungsgruppen bzw. Berufsgruppen effektiv erreichen zu können, die über klassische Präventionskanäle eher schwierig bis gar nicht erreicht werden.
<i>Outputziele nach einem Jahr</i>	Zur Steigerung des Outputs von «Unternehmen rauchfrei» im Kanton Basel-Landschaft werden Kommunikationsmittel und -wege identifiziert und genutzt, worüber erwirkt wird, dass Ämter der kantonalen Verwaltung die Dienstleistungen von «Unternehmen rauchfrei» nutzen. Mindestens ein Amt wird im ersten Jahr ein Rauchstopp-Training von «Unternehmen rauchfrei» anbieten. Vergleichbare Kommunikationsmassnahmen erfolgen gegenüber den grossen Gemeinden, mit dem Ziel im zweiten Jahr mindestens ein Rauchstopp-Training für Gemeindemitarbeitende durchzuführen. Zusätzlich zu diesen verstärkenden Massnahmen wird «Unternehmen rauchfrei» im Kanton Basel-Landschaft mindestens fünf Firmen kontaktieren und mindestens ein Rauchstopp-Training umsetzen.
<i>Outcomeziel für das dritte Programmjahr</i>	Mind. 20% der Teilnehmenden an den Rauchstopp-Trainings sind nach einem Jahr noch rauchfrei. (Die Erfolgsquote wird nicht pro Kanton berechnet. Ausschlaggebend ist die nationale Quote, von der auf die kantonale Quote geschlossen wird. Die Losgrösse der einzelnen Kantone ist für statistische Zwecke nicht repräsentativ.)
<i>Vermutete Wirkungsbeziehung</i>	Eine Intervention in einem Unternehmen, Amt oder Gemeinde erzielt in der Regel eine breite Wirkung auf die Belegschaft. Die Auswirkungen davon sind in allen sozialen Schichten, in der Familie und im Freundeskreis spürbar. Es ist zu erwarten, dass die Umsetzung des Projektes «Unternehmen rauchfrei» zur Senkung des Raucheranteils sowie zum Schutz vor Passivrauchen beiträgt.
<i>Chancengleichheit</i>	Das Projekt richtet sich an die gesamte Belegschaft eines Betriebes. Durch den direkten Kontakt via Arbeitgeber ist gewährleistet, dass im Rahmen der Möglichkeiten des Projektes «Unternehmen rauchfrei» der Zugang möglichst allen Mitarbeitenden, auch den schwer erreichbaren Gruppen der sozio-ökonomisch schwächer gestellten Personen und Personen mit Migrationshintergrund, offen steht.
<i>Vorgehen zur Zielerreichung</i>	Zusammen mit der Lungenliga beider Basel werden Kommunikationsmittel entwickelt, die sich direkt an die Mitarbeitenden der Ämter und Gemeinden richten. Der breite Erfahrungsschatz von «Unternehmen rauchfrei» fliesst hier ein. Ziele sind <ol style="list-style-type: none"> 1. Infoveranstaltungen für die Mitarbeitenden 2. Rauchstopp-Trainings für die Mitarbeitenden Die Nähe zum Projekt «Rauchfreie Lehre» ist gegeben. Synergien und Kontakte sollen genutzt werden. So wird z.B. bei den Infoveranstaltungen zur «Rauchfreien Lehre» für die Geschäftsleitung auf das Projekt «Unternehmen rauchfrei» aufmerksam gemacht und dieses beworben.
<i>Umsetzungsverantwortung</i>	Regionalleitung Nordwestschweiz von «Unternehmen rauchfrei» (Lungenliga beider Basel) unterstützt durch die Projektleitung Schweiz von «Unternehmen rauchfrei» in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für das Kantonale Tabakpräventionsprogramm Basel-Landschaft.

Kosten (in CHF)			
<i>Gesamtkosten (2015 - 2018)</i>	Personalkosten	2015	5'000.-
		2016	5'000.-
		2017	5'000.-
		2018	5'000.-
		Total	20'000.-
	Sachkosten	2015	3'000.-
		2016	3'000.-
		2017	3'000.-
		2018	3'000.-
		Total	12'000.-
	Dienstleistungen Dritter	2015	4'000.-
		2016	4'000.-
		2017	4'000.-
		2018	4'000.-
		Total	16'000.-
		Gesamttotal	48'000.-
Finanzierung (in CHF)			
TPF	2015	0.-	
	2016	0.-	
	2017	0.-	
	2018	0.-	
	Total	0.-	
Eigenleistung Kt. BL	2015	0.-	
	2016	0.-	
	2017	0.-	
	2018	0.-	
	Total	0.-	

19 Videounterstützte Tabakprävention

Name	Videounterstützte Tabakprävention (VTP)
<i>Projekttyp</i>	Typ II
<i>Projektlaufzeit</i>	April 2015 – März 2019
<i>Handlungsbedarf</i>	<p>Der Tabakkonsum ist in unserer Gesellschaft die wichtigste vermeidbare Ursache vorzeitiger Todes- und Krankheitsfälle. In der Schweiz sterben jährlich mehr als 9'000 Personen an den Folgen des Tabakkonsums²³.</p> <p>Gemäss den jüngsten Ergebnissen der alle vier Jahre stattfindenden Befragung des Programms Health Behaviour in School-aged Children (HBSC)²⁴ gaben im Jahr 2010 9% der 13-jährigen und 25% der 15-jährigen in der Schweiz an zu rauchen. Der Anteil Jugendlicher, die dabei schon wöchentlich oder gar täglich rauchten betrug 4% bei den 13-jährigen und 17% bei den 15-jährigen. Diese starke Zunahme des Raucheranteils im Verlauf des Jugendalters konnte auch im Tabakmonitoring 2001-2009/10²⁵ sowie dem Suchtmonitoring²⁶ aufgezeigt werden. Problematisch ist, dass gerade früher Rauchbeginn gefährliche und langanhaltende negative Folgen haben kann. So kann unter Umständen die gesunde körperliche Entwicklung beeinträchtigt werden.²⁷ Zudem sind viele der längerfristigen durch das Rauchen bedingten Krankheiten, wie z.B. Lungenkrebs, wahrscheinlicher bei Personen, welche bereits früh mit dem Rauchen begonnen haben.²⁸ Es konnte ebenfalls nachgewiesen werden: Je früher der erste Kontakt mit Tabak erfolgt, desto wahrscheinlicher ist die Entstehung einer Abhängigkeit.²⁹</p> <p>Im Tabakmonitoring 2001-2010³⁰ zeigte sich, dass 72% der täglich Rauchenden in der Schweiz (respektive derjenigen Personen, welche jemals während mindestens sechs Monaten täglich geraucht haben), bereits vor dem 20. Lebensjahr mit dem regelmässigen Zigarettenkonsum begonnen haben. Die Wahrscheinlichkeit, nach dem Jugendalter noch abhängig vom Tabak zu werden, ist relativ gering.^{31,32}</p>

²³ Bundesamt für Statistik BFS (Hrsg.) (2009), Tabakbedingte Todesfälle in der Schweiz. Schätzung für die Jahre 1995 bis 2007, www.bfs.admin.ch, Zugriff Juni 2012.

²⁴ Windlin, B., Kuntsche, E., & Delgrande Jordan, M. (2011). Konsum psychoaktiver Substanzen Jugendlicher in der Schweiz - Zeitliche Entwicklungen und aktueller Stand. Resultate der internationalen Studie «Health Behaviour in School-aged Children» (HBSC) (Forschungsbericht Nr. 58, revidierte und aktualisierte Fassung). Lausanne: Sucht Info Schweiz.

²⁵ Radtke, T., Keller, R., Bearth, A., Krebs, H. & Hornung, R. (2011). Der Tabakkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in den Jahren 2001 bis 2009/10, Tabakmonitoring – Schweizerische Umfrage zum Tabakkonsum. Kurzbericht. Zürich: Psychologisches Institut der Universität Zürich, Sozial- und Gesundheitspsychologie.

²⁶ Gmel G., Kuendig H., Notari L., Gmel C., Flury R. (2013) Suchtmonitoring Schweiz – Konsum von Tabak in der Schweiz im Jahr 2012. Sucht Schweiz, Lausanne, Schweiz

²⁷ U.S. Department of Health and Human Services (Hrsg.) (2012). Preventing tobacco use among youth and young adults: A report of the Surgeon General, Executive Summary. Atlanta, GA: U.S. Department of Health and Human Services, Centers for Disease Control and Prevention, National Center for Chronic Disease Prevention and Health Promotion, Office on Smoking and Health., S. 1-11

²⁸ Ebd., S. 2

²⁹ Ebd.

³⁰ Radtke, T., Keller, R., Krebs, H. & Hornung, R. (2011). Der Tabakkonsum der Schweizer Wohnbevölkerung in den Jahren 2001 bis 2010, Tabakmonitoring – Schweizerische Umfrage zum Tabakkonsum. Zürich: Psychologisches Institut der Universität Zürich, Sozial- und Gesundheitspsychologie, S. 35.

³¹ Ebd.

³² Paavola, M., Vartiainen, E. & Puska, P. (1996). Predicting adult smoking: The influence of smoking during adolescence and smoking among friends and family. *Health Education Research*, 11(3), 309–315.

	<p>Obwohl tägliche Raucher einem grösseren Gesundheitsrisiko unterliegen als gelegentliche Raucher³³, haben es täglich Rauchende schwerer, das Rauchen aufzugeben³⁴. Allerdings möchten 56.9% der täglich oder gelegentlich Zigarettenrauchenden wieder damit aufhören. Bei den Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren sind es sogar 57.2 %³⁵.</p> <p>Aufgrund der zuvor genannten Fakten ist es deshalb sinnvoll und wichtig, für die Altersgruppe von 12 bis 16 Jahren Massnahmen zu entwickeln, welche dabei helfen, den Einstieg in den Tabakkonsum zu verhindern (oder allenfalls hinauszuzögern) sowie den rauchenden Jugendlichen die Möglichkeit für einen unterstützten Rauchstopp anzubieten.</p>
<i>Outputziele nach einem Jahr</i>	<p>Die VTP-Lektion (mit einer Dauer von 90-150 Minuten) für Schulen der Oberstufe wurde überarbeitet und steht zur Anwendung bereit. Das Konzept sowie Unterlagen für die Elterninformation wurden erarbeitet und allfällige Partnerorganisationen für die Durchführung gefunden. Die Unterlagen (Infomäppchen mit Unterrichtsmaterialien, E-Mails mit kurzen Inputs für den Unterricht) zur Unterstützung der Lehrpersonen wurden erarbeitet. Die Schulleitungen im Kanton Baselland wurden einmal angeschrieben. Im Kanton Baselland konnten mindestens zehn VTP-Lektionen gehalten werden.</p>
<i>Outcomeziel für das dritte Programmjahr</i>	<p>Die Jugendlichen, die an der Präventionslektion teilnahmen, haben erweitertes Wissen über den Tabakkonsum und eine negativere Einstellung zum Tabakkonsum. Die nichtrauchenden Jugendlichen fühlen sich bestärkt, nicht mit dem Rauchen zu beginnen und die rauchenden Jugendlichen fühlen sich bestärkt, ihren Tabakkonsum zu stoppen bzw. einzuschränken. Lehrpersonen und Eltern haben ebenfalls erweitertes Wissen zum Tabakkonsum und wissen, wie sie das Thema bei ihren Schüler/innen bzw. Kindern ansprechen können. Tabak wird im Unterricht bzw. zu Hause (angemessen) thematisiert.</p>
<i>Vermutete Wirkungsbeziehung</i>	<p>Gerade im Alter zwischen 12 und 16 Jahren beginnen viele Jugendliche mit dem Tabakkonsum. Der Weg in die Abhängigkeit ist dabei sehr kurz. Die VTP richtet sich daher gezielt auf diese Altersgruppe. Den Jugendlichen wird durch das Projekt Wissen zum Tabak vermittelt. Sie werden über die Gefahren und Folgen des Tabakkonsums aufgeklärt und bekommen zahlreiche Gründe geliefert, warum es sich lohnt, nicht mit dem Rauchen zu beginnen. Mit dem Einsatz von Video wird zudem die Selbstreflexion der Jugendlichen angeregt. Indem sie vor der Kamera über ihre eigenen Tabakerfahrungen berichten und von den (oftmals) negativen Erfahrungen der anderen Jugendlichen hören, werden sie dazu gebracht, sich zu ihrer eigenen Einstellung zum Tabakkonsum Gedanken zu machen. Dies und der Einbezug der Gründe, warum es sich lohnt, nicht mit dem Rauchen zu beginnen, bestärkt nichtrauchende Jugendliche rauchfrei zu bleiben und unterstützt rauchende Jugendliche, mit dem Rauchen aufzuhören bzw. ihren Konsum zu reduzieren.</p> <p>Nachhaltig unterstützt wird die Auseinandersetzung der Jugendlichen mit dem Thema Tabak durch den Einbezug von Lehrpersonen und Eltern. Da beide Zielgruppen durch das Projekt ein grösseres Wissen in Bezug auf Tabak haben und ihnen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie sie das Thema Tabak bei den Jugendlichen angehen können, wird davon ausgegangen, dass sie dieses mit den Jugendlichen häufiger thematisieren. Durch diese</p>

³³ Wyser, C. & Bolliger, C.T. (1997). Smoking-related disorders. In: C.T. Bolliger & K.O. Fagerström (Hrsg). *The tobacco epidemic. Progress in Respiratory Research*. Basel: Karger, 28, 78–106.

³⁴ Paavola, M., Vartiainen, E., Puska, P. (2001). Smoking cessation between teenage years and adulthood. *Health Education Research*, 16(1), 49–57.

³⁵ Gmel G., Kuendig H., Notari L., Gmel C., Flury R. (2013) Suchtmonitoring Schweiz – Konsum von Tabak in der Schweiz im Jahr 2012. Sucht Schweiz, Lausanne, Schweiz

	häufigere Konfrontation werden Jugendliche vermehrt dazu angeregt, sich Gedanken über den Tabakkonsum zu machen. So werden sie bestärkt, nein zu Tabakprodukten zu sagen.
<i>Chancengleichheit</i>	Durch die Konzentration des Projekts auf Jugendliche der 1.-3. Oberstufe (aller Niveaus) ³⁶ wird eine sehr heterogene Zielgruppe hinsichtlich Geschlecht, sozialer Schicht und ethnischer Zugehörigkeit erreicht. Daher werden mehrere Massnahmen im Sinne der Chancengleichheit ergriffen. Je nach Niveau der Schülerinnen und Schüler werden der Inhalt der Präsentation sowie die Präsentationsweise angepasst und bei Bedarf wird die Lektion geschlechterspezifisch durchgeführt. Da vor allem Raucherklassen die Lektion wünschen, können mit der VTP vor allem Jugendliche erreicht werden, welche ein tieferes Bildungsniveau haben. Dies ist im Sinne der Chancengleichheit. Zudem erhalten gerade rauchende Jugendliche die Möglichkeit für eine zusätzliche (Rauchstopp-) Beratung.
<i>Vorgehen zur Zielerreichung</i>	Die Oberstufen-Schulen im Kanton Baselland werden zweimal jährlich angeschrieben mit der Bitte, Flyer der VTP an ihre Lehrpersonen weiterzuleiten. Die Lehrpersonen melden ihre Klassen für die VTP-Lektion an und das Projektteam hält die Lektionen in den Klassen. Rauchenden Jugendlichen wird die Möglichkeit für einen unterstützten Rauchstopp angeboten. Den Lehrpersonen werden zudem weiterführende Informationen und Materialien ausgeteilt bzw. per E-Mail zugesandt, um Tabak weiterhin in ihren Klassen zu thematisieren. Unterstützend dazu werden wo möglich Elternveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den besuchten Schulen (und allenfalls gemeinsam mit einer Partnerorganisation) angeboten.
<i>Umsetzungsverantwortung</i>	Lungenliga Solothurn Fachstelle Prävention und Gesundheitsförderung Dornacherstrasse 33 Postfach 563 4501 Solothurn
<i>Gesamtkosten (2015 – 2019)</i>	Mit CHF 133'000 vom TPF subventioniert; entspricht einer Kostendeckung von 50%, andere Geldgeber müssen gesucht werden.
<i>Projektstatus</i>	Von Januar 2013 bis März 2015 lief das Pilotprojekt „Videounterstützte Tabakprävention“ im Kanton Solothurn. Das Projekt verlief während dieser Zeit sehr zufriedenstellend, daher läuft die VTP nun von April 2015 bis März 2019 weiter und wird neben dem Kanton Solothurn auch in den Kantonen Baselland, Bern und Luzern angeboten.

³⁶ Die Sek I wird im Kanton Solothurn in die Stufen B (= Basis-Anforderungen), E (= erweiterte Anforderungen) und P (= Progymnasium) aufgeteilt. Die Stufe P stellt dabei die höchsten Anforderungen an schulische Leistungen bei Jugendlichen, Stufe B die niedrigsten.

20 Öffentlichkeitsarbeit, Homepage, Newsletter

Name	Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Newsletter, etc.)
<i>Projekttyp</i>	Typ I
<i>Handlungsfeld</i>	Information und Meinungsbildung / Verhaltensprävention
<i>Handlungsbedarf</i>	<p>Mit Wissen über das Risiko von Tabakkonsum kann ein Schritt zur Verhaltensänderung getan werden. Daher wird die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft über die Folgen und Auswirkungen von Tabakkonsum weiterhin informiert werden. Das Kantonale Tabakpräventionsprogramm mit ihren Projekten und der in der Tabakprävention tätigen Organisationen soll der Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft bekannt sein.</p> <p>Es ist zu erwähnen, dass im Kanton Basel-Landschaft bereits eine hohe Akzeptanz zum Thema Tabakprävention und Passivrauchschutz vorliegt. Diese soll erhalten bleiben und wenn möglich weiter zunehmen.</p> <p>Es gibt viele verschieden nationale, regionale und lokale in der Tabakprävention tätige Organisationen sowie Projekte und Massnahmen im Bereich der Tabakprävention im Kanton Basel-Landschaft. Für die Bevölkerung ist nicht immer klar, wer für welche Projekte zuständig ist und an wen sie sich richten soll. Durch die bessere Vernetzung der verschiedenen Akteure soll auch die Öffentlichkeitsarbeit vernetzter und koordinierter geschehen, so dass in Zukunft die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft die Ansprechperson für ihr Anliegen kennt.</p>
<i>Outputziele nach einem Jahr</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Publikation «gesundheit baselland» Herbst 2015 erscheint zum Thema Tabak. ▪ Halbjährlicher Newsletter zum Tabakpräventionsprogramm mit Informationen über die Projekte und den aktuellen Stand der in der Tabakprävention tätigen Organisationen wurde gestartet.
<i>Outcomeziel für das dritte Programmjahr</i>	<p>Die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft nimmt die Gesundheitsförderung Baselland der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion als zuverlässige Anlaufstelle im Bereich Tabak und Tabakprävention im Kanton wahr. Sie ist über das kantonale Tabakpräventionsprogramm und über Tabak im Allgemeinen informiert.</p> <p>Die Bevölkerung findet Informationen zum Thema Tabak auf der kantonalen Homepage. Die Klicks der Homepage-Besuche werden erfasst und dienen der Evaluation.</p> <p>Der halbjährliche Newsletter hat sich als Informations- und Neuheitenplattform etabliert. Der beigefügte Fragebogen wurde von 60% der Projektpartnerinnen und Projektpartner bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgefüllt und retourniert und dient der Evaluation.</p>
<i>Vermutete Wirkungsbeziehung</i>	<p>Das Wissen über die Schädlichkeit von Tabakkonsum und Passivrauch nimmt aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit zu. Die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Schutz vor Passivrauchen bleibt stabil und Tabak- und Nikotinfreiheit ist die gesellschaftliche Norm.</p> <p>Das Engagement des Kantons zeigt der Bevölkerung die Wichtigkeit des Themas Tabak auf.</p>
<i>Chancengleichheit</i>	Die Massnahmen richten sich an die gesamte Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialen oder ethnischen Schichten.
<i>Vorgehen zur Zielerreichung</i>	<p>Das Thema Tabak soll über einen koordinierten und kontinuierlichen Informationsfluss in der Bevölkerung verankert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Tabakpräventionsprogramm-Newsletter dient als Koordinations-, Austausch- und Informationsinstrument. ▪ 2015 und 2017 erscheint die Broschüre „gesundheit baselland“ mit dem Schwerpunktthema Tabak. 2016 und 2018 werden ausgewählte Artikel zum Thema Tabak platziert. ▪ Die Publikation «julex by tschau.ch» erscheint jährlich und dient als Informationsmaterial für die Zielgruppe der Jugendlichen. Sowohl die Broschüre als

	<p>auch die Homepage julex.tschau.ch wurden mit Informationen zum Thema Tabakkonsum, -prävention, -aufhörhilfen erweitert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Webseite www.gesundheitsfoerderung.bl.ch wurde mit Informationen und Links rund ums Thema Tabakprävention erweitert. ▪ Regelmässiges Publizieren von Artikeln zum Thema Tabak in der lokalen und regionalen Presse ▪ Jährliches Platzieren von Artikeln im Infoheft der Verwaltung Baselland (erscheint vierteljährlich) ▪ Jährliches Platzieren von Artikeln in den AVS-News des Amts für Volksschulen der Bildung-, Sport- und Kulturdirektion. ▪ Zusammenarbeit mit der Partnerkampagne «SmokeFree vor Ort»
<i>Umsetzungsverantwortung</i>	Gesundheitsförderung BL der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft

	Kosten (in CHF)		
	Personalkosten	2015	28'560.-
		2016	23'120.-
		2017	25'840.-
		2018	23'120.-
		Total	100'640.-
	Sachkosten	2015	0.-
		2016	0.-
		2017	0.-
		2018	0.-
		Total	0.-
	Dienstleistungen Dritter	2015	9'500.-
		2016	8'500.-
		2017	8'500.-
		2018	8'500.-
		Total	35'000.-
<i>Gesamtkosten (2015 - 2018)</i>		Gesamttotal	135'640.-
	Die Broschüre <i>julex by tschau</i> sowie die Homepage www.julex.tschau.ch wird von der Kinder- und Jugendförderung Schweiz (infoklick.ch) im Auftrag der Gesundheitsförderung Baselland erstellt.		
	«Sucht Schweiz» erhält jährlich einen Beitrag von CHF 15'000.-; 50% davon dienen der Tabakprävention.		
	Finanzierung (in CHF)		
	TPF	2015	0.-
		2016	0.-
		2017	0.-
		2018	0.-
		Total	0.-
	Eigenleistung Kt. BL	2015	38'060.-
		2016	31'620.-
		2017	34'340.-
		2018	31'620.-
		Total	135'640.-

2.2 Zeitplan und Meilensteine

2.2.1 Zeitplan

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

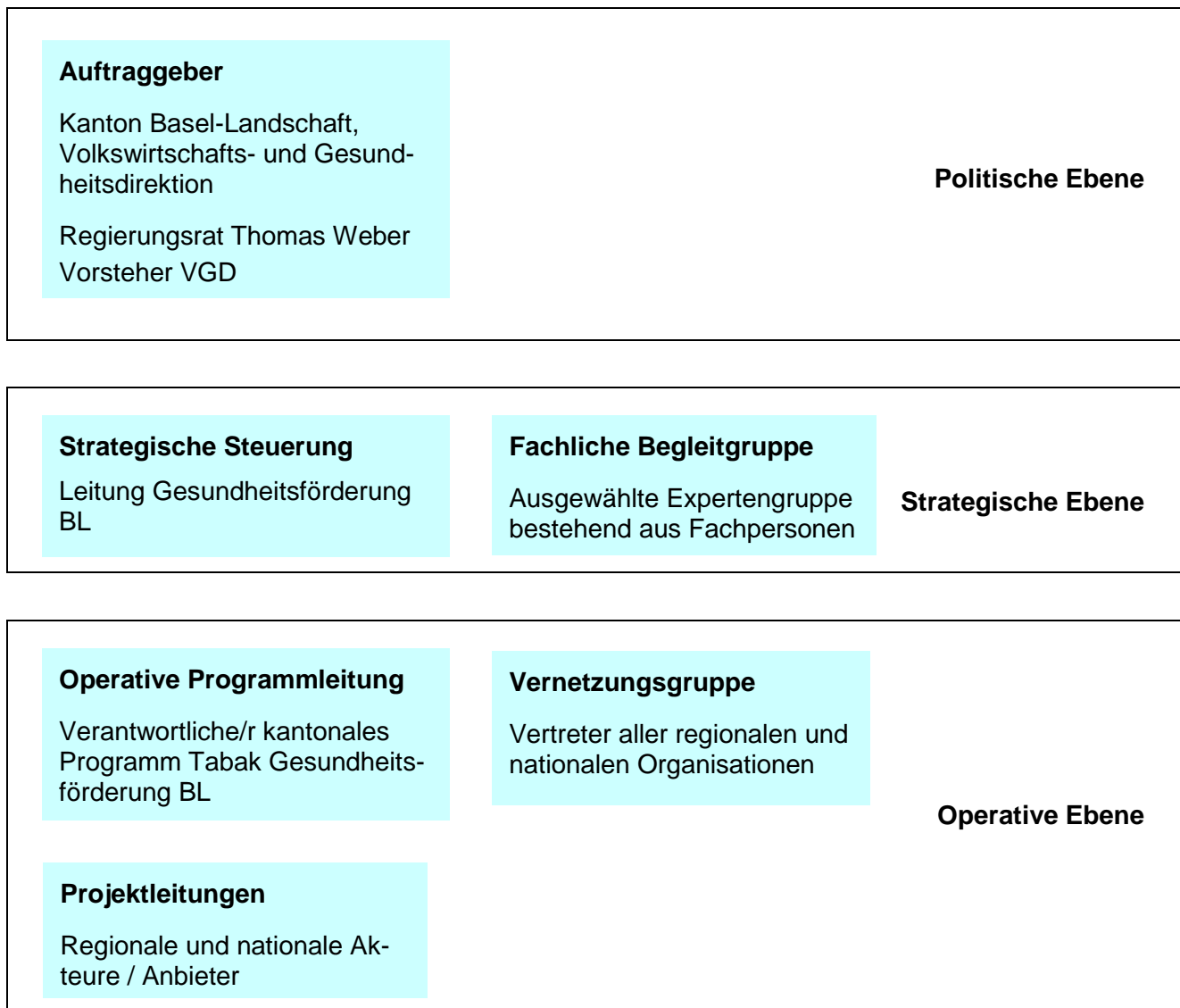
2.2.2 Meilensteine

Meilenstein	Beschreibung	Datum
1	Pressemitteilung zum Programmstart	Januar 2015
2	1. Selbstevaluation mit Berichterstattung an TPF	März 2016
3	2. Selbstevaluation mit Berichterstattung an TPF	März 2017
4	3. Selbstevaluation mit Berichterstattung an TPF (als Grundlage für Folgeantrag kTPP 2019-2022)	Januar 2018
5	Fremdevaluationsbericht liegt vor	1. Quartal 2018
6	Einreichung Folgeantrag (kTPP 2019-2022)	September 2018
7	Der Schlussbericht zuhanden TPF liegt vor	Ende 2018

3 Programmsteuerung

3.1 Strukturelle Vorgaben

Für ein kantonales Tabakpräventionsprogramm spielt die Steuerung und Koordination eine sehr wichtige Rolle, da die Komplexität durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen regionalen und nationalen Partnerorganisationen gross ist. Die Programmorganisation des kantonalen Tabakpräventionsprogramms des Kantons Basel-Landschaft wird im Folgenden schematisch dargestellt.³⁷



³⁷ Eine politische Vernetzung in Form einer Fachkommission wurde diskutiert und ist in Entstehung.

Rollen, Aufgaben und Kompetenzen der Programmorgane

Rolle & Besetzung	Aufgabe	Kompetenzen
<p><u>Auftraggeber</u> Regierungsrat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Unterstützung und Auftragserteilung. • Formeller Start des Programms 	<ul style="list-style-type: none"> • Auftragserteilung
<p><u>Strategische Steuerung</u> Kantonsärztlicher Dienst Gesundheitsförderung BL</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Legt die Strategie des Programms fest ▪ Überwacht die Durchführung des Programms und Einhaltung der (Budget-) Vorgaben ▪ Schliesst Vereinbarungen mit den beteiligten Umsetzungspartnern ▪ Kommuniziert auf übergeordneter Ebene mit dem Auftraggeber, Umsetzungspartnern, Öffentlichkeit und dem TPF 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entscheidet über strategische Ausrichtung des Programms und dessen Ziele und Schwerpunkte ▪ Bewilligt die Jahresplanung und das Budget ▪ Nimmt das Controlling und Reporting der operativen Leitung ab
<p><u>Fachliche Begleitgruppe</u> Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretung ambulanten Suchtberatung, Vertretung Lungeliga beider Basel, Vertretung medizinischer Fachpersonen; Vertretung Jugend-Freizeitbereich, Vertretung Sicherheitsdirektion</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berät und unterstützt die strategische Steuerung und gibt Empfehlungen zuhanden der Programmleitung ab ▪ Unterstützt die Anliegen der Tabakprävention in den verschiedenen Ämtern, Organisationen und Fachstellen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertritt die Anliegen, Erfahrungen und Erwartungen der verschiedenen Fachstellen und Organisationen in der strategischen Ausrichtung und Umsetzung des Programms
<p><u>Operative Steuerung</u> Verantwortliche/r (Tabak-)Prävention der Gesundheitsförderung BL</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Koordiniert die Umsetzung der Programms und stellt diese sicher ▪ Koordiniert, begleitet und unterstützt die Partner bei der Umsetzung ihrer Programmteile und Massnahmen ▪ Koordiniert und kommuniziert zwischen den verschiedenen Umsetzungspartnern ▪ Kommuniziert über das Gesamtprogramm ▪ Organisiert die Treffen der strategischen Begleitgruppe sowie die Netzwerktreffen der Vernetzungsgruppe und führt diese durch ▪ Controlling und Evaluation mit den Organisationen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entscheidet im Rahmen der Vorgaben der strategischen Steuerung

<u>Vernetzungsgruppe</u> Vertretung aller regionalen und nationalen Organisationen, welche im kTPP aktiv sind.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Treffen sich 1-2x / Jahr im Rahmen eines Netzwerktreffens, um sich auszutauschen und zu vernetzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorschlagsrecht
<u>Projektleitungen</u>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Setzen die einzelnen Programme und Massnahmen um ▪ Berichterstattung an die operative Steuerung ▪ Nehmen an den Netzwerktreffen teil Regelmässige Berichterstattung an die operative Steuerung, insbesondere bei Schwierigkeiten und Problemen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verantwortlich für die Umsetzung der Programme, Projekte und Massnahmen gemäss den Vereinbarungen und Vorgaben ▪ Fachliche Verantwortung für die Inhalte der Programme

3.2 Steuerungsprozesse

Während die vorangehende Aufstellung tabellarisch Übersicht über die verschiedenen Ebenen der Programmorganisation sowie die verschiedenen Rollen, Kompetenzen und Auseinandersetzungen gegeben hat, werden im Folgenden verschiedene Teilprozesse beschrieben.

Auftraggeber

Entscheidungen / Kompetenzen

- ◆ Politischer Auftrag zur Erarbeitung und Umsetzung des kantonalen Tabakpräventionsprogramms BL
- ◆ Vertretung des kTPP auf politischer Ebene
- ◆ Entscheid über die Dauer des Programms (Start, Verlängerung, Abbruch)

Controlling

- ◆ Sicherstellung, dass das kantonale Tabakpräventionsprogramm im Rahmen mit den Legislaturzielen der Gesamtregierung vereinbar ist

Reporting

- ◆ Erhalt des Schlussberichtes der strategischen Steuerung an den TPF

Kommunikation

- ◆ Sicherstellung des Informationsflusses innerhalb der Gesamtregierung insbesondere mit dem Vorsteher / der Vorsteherin der/die ebenfalls in der Umsetzung des Programms involvierten Sicherheitsdirektion und Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- ◆ Ansprechperson bei politischen Fragen zum kantonalen Programm

Strategische Steuerung

Entscheidungen / Kompetenzen

- ◆ Festlegung der strategischen Schwerpunkte für die Entwicklung des Programms sowie allfällige Anpassungen im laufenden Programm gemäss politischen Vorgaben
- ◆ Entscheid über Anpassung bei einzelnen Programmpunkten (Projekte, Massnahmen) wie z.B. bei Inhalten, Zielen, Finanzen

- ◆ Entscheid über die Aufnahme neuer Programmpunkte (Projekte, Massnahmen) oder die Beendigung / den Abbruch von Programmpunkten im laufenden Programm
- ◆ Prüfung und Gutheissung der Zwischenberichte der Programmsteuerung
- ◆ Besetzung der fachlichen Begleitgruppe
- ◆ Entgegennahme, Prüfung und Beantwortung von Anträgen der fachlichen Begleitgruppe
- ◆ Vertretung des kantonalen Programms in der vorgesehenen Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention
- ◆ Koordination und Absprache mit den strategischen Steuerungen der kantonalen Programm Tabak in den Nachbarkantonen BS, AG, SO
- ◆ Leitung Sitzungen der fachlichen Begleitgruppe

Controlling

- ◆ Überwachung der strategischen Ausrichtung des Programms
- ◆ Überwachung Rechnungsführung des kantonalen Programms Tabak (finanzielle Prüfung im SAP)
- ◆ Überwachung der Ziele, Meilensteine und des Budgets des kTPP
- ◆ Monitoring politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen im Kanton Basel-Landschaft, welche eine Relevanz zum kantonalen Programm aufweisen
- ◆ Überwachung Risikomanagement des Programms, Entscheid über das Eingehen von fachlichen Risiken, Rücksprache mit dem Auftraggeber bezüglich politischer Risiken

Reporting

- ◆ Reporting an den TPF (Selbstevaluationsberichte / Zwischenberichte, Meilensteine, Schlussbericht)
- ◆ Abgabe der Reportingunterlagen für den TPF an die fachliche Begleitgruppe
- ◆ Abgabe Schlussbericht an den Auftraggeber
- ◆ Meldung an den Auftraggeber, wenn veränderte politische oder gesellschaftliche Gegebenheit in der Schweiz oder im Kanton Basel-Landschaft eine politische Überprüfung oder Anpassung durch den Auftraggeber notwendig erscheinen lassen

Kommunikation

- ◆ Sicherstellung Informationsfluss mit anderen relevanten in der Tabakprävention tätigen Organisationen der kantonalen Verwaltung, zur fachlichen Begeleitgruppe und zum Auftraggeber
- ◆ Teilnahme am Vernetzungstreffen aller im Kanton Basel-Landschaft in der Tabakprävention tätigen Organisationen
- ◆ Sicherstellung des nationalen Austausches (VBGF, KKBS, Partnerplattform nationales Programm Tabak und allfällige weitere Gremien)
- ◆ Austausch mit den strategischen Steuerungen der kantonalen Programme Tabak der Kantone BS, AG, SO

Fachliche Begleitgruppe

Entscheidungen / Kompetenzen

- ◆ Fachliche Begleitung des Programms, insbesondere Beurteilung der Zweckmässigkeit zur Erreichung der Impactziele und der Identifikation von notwendigen Änderungen oder Verbesserungen
- ◆ Antragsrecht an die strategische Steuerung für Programmanpassungen

Controlling

- ◆ Begleitung des Controllings der strategischen Steuerung durch fachliche Einschätzungen / Beiträge
- ◆ Melderecht an die strategische Steuerung, wenn Mitglieder der fachlichen Begleitgruppe offene Fragenstellungen, Probleme, Risiken, Änderungsbedarf oder Steuerungsmassnahmen bei einzelnen Programmpunkten oder beim Gesamtprogramm als prüfenswert oder notwendig erachten

Reporting

- ◆ Erhalt aller Reportingunterlagen, welche an den TPF gehen

Kommunikation

- ◆ Sicherstellung der Kommunikation zur strategischen Steuerung – wenn notwendig auch ausserhalb der ordentlichen Sitzungen
- ◆ Teilnahme am Vernetzungstreffen aller im Kanton Basel-Landschaft in der Tabakprävention tätigen Organisationen

Operative Programmleitung

Entscheidungen /Kompetenzen

- ◆ Einzelne Programminhalte in Zusammenarbeit mit den Projektleitungen und in Absprache mit der strategischen Leitung ausarbeiten und Rahmenbedingungen bestimmen
- ◆ Operative Umsetzung des Programms koordinieren und überwachen
- ◆ Anträge an die strategische Steuerung betreffend Anpassungen bei einzelnen Programmpunkten (Projekte, Massnahmen) wie zum Beispiel bei Inhalten, Zielen, Finanzen sowie über die Aufnahme neuer Programmpunkte (Projekte, Massnahmen) oder die Beendigung / den Abbruch von Programmpunkten im laufenden Programm
- ◆ Vorbereitung der Sitzungen der fachlichen Begleitgruppe

Controlling

- ◆ Überwachung einzelner Projekte und deren Ausführung insbesondere hinsichtlich Zielerreichung, Zeitplan und Budget
- ◆ Überwachung der Rechnungsführung der Projekte (materiellen Prüfung im SAP)
- ◆ Überwachung der Selbstevaluation der Projektleitungen

Reporting

- ◆ Regelmässige Berichterstattung an die strategische Steuerung zum Stand der Projekte

Kommunikation

- ◆ Stellt den Informationsfluss mit den Projektverantwortlichen und der strategischen Steuerung sicher
- ◆ Teilnahme am Vernetzungstreffen aller im Kanton Basel-Landschaft in der Tabakprävention tätigen Organisationen
- ◆ Bewirtschaftet die Homepage der Gesundheitsförderung Baselland zum Thema Tabak
- ◆ Zusammenarbeit mit dem TPF bei operativen Fragestellungen zum Programm oder einzelner Projekte
- ◆ Fachlicher Austausch über die Partnerplattform des Nationalen Programms Tabak und allfällige weitere Gremien
- ◆ Fachlicher Austausch mit anderen operativen Programmleitungen, insbesondere BS, AG, SO

Projektleitungen

Entscheidungen / Kompetenzen

- ◆ Umsetzung der Projekte / Massnahmen als Beitrag zur Zielerreichung der Impactziele des kTPP
- ◆ Durchführung der Selbstevaluation
- ◆ Mitsprache bei der Definition der Rahmenbedingungen (Inhalt, Ziel, Zeitplan, Finanzen) des eigenen Projektes bzw. Antragsrecht
- ◆ Einbringung von Fragestellungen, Anliegen und Vorschlägen an die fachliche Begleitgruppe

Controlling

- ◆ Überwachung der Ziele, Meilensteine und des Budgets im eigenen Projekt
- ◆ Feststellung von Abweichungen oder notwendigem Änderungs- / Anpassungsbedarf

Reporting

- ◆ Aufbereitete Information an die operative Programmleitung zum Projektstand, insbesondere zur Zielerreichung und der Rechnung
- ◆ Meldung von Abweichungen und von allenfalls ausgemachtem Änderungs- / Anpassungsbedarf
- ◆ Weitergabe der Resultate der Selbstevaluation an die operative Projektleitung

Kommunikation

- ◆ Informationsfluss an die operative Projektleitung sicherstellen
- ◆ Teilnahme an den Vernetzungstreffen im Kanton Basel-Landschaft
- ◆ Regelmässiger Austausch mit anderen Projektleitungen des kantonalen Programms, insbesondere diejenigen mit Schnittstellen / Synergien zum eigenen Projekt
- ◆ Allenfalls Vernetzung mit Projektleitungen in andern Kantonen, insbesondere bei inhaltlich ähnlicher Ausrichtung und Tätigkeit in den Kantonen BS, AG, SO
- ◆ Beiträge für die Homepage der Gesundheitsförderung Baselland zum Thema Tabak

3.3 Projekt Programmsteuerung und Programmkoordination

Name	Programmsteuerung und Programmkoordination
<i>Projekttyp</i>	Typ S
<i>Outputziele nach einem Jahr</i>	<p>Besetzung der neu geschaffenen, befristeten Arbeitsstelle «Steuerung kantonales Programm Tabak» in der VGD ab 1. Januar 2015 (Befristung der Stelle jeweils analog Laufzeit kantonales Programm, bzw. Finanzierungszusage TPF)</p> <p>2 Sitzungen der fachlichen Begleitgruppe gemeinsam mit der strategischen und operativen Steuerung haben stattgefunden</p> <p>1 Treffen der Vernetzungsgruppe gemeinsam mit der strategischen und operativen Steuerung hat stattgefunden</p> <p>1. Selbstevaluation zu Handen des TPF bis Ende März zweites Programmjahr ist vorbereitet</p>
<i>Outcomeziel für das dritte Programmjahr</i>	<p>Die Zusammenarbeit der in der Tabakprävention tätigen Organisation hat sich in quantitativer und qualitativer Hinsicht verbessert. Sie orientieren sich an den Programmzielen und stimmen ihr Projekte und Massnahmen wenn möglich / sinnvoll aufeinander ab. Sie kreieren und nutzen dadurch Synergien. Eine aktive Vernetzung untereinander wird gepflegt. Die Steuerung und Koordination der Tabakprävention durch den Kanton wird in der Öffentlichkeit und durch die in der Tabakprävention tätigen Organisationen wahrgenommen. Der Kanton verhält sich gegenüber den in der Tabakprävention tätigen Organisationen partizipativ.</p>
<i>Vorgehen zur Zielerreichung</i>	<p><u>Massnahmen zur Steuerung, Koordination, Vernetzung & Kommunikation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die operative Projektleitung steuert, koordiniert & vernetzt die nationalen und lokalen Projekte bzw. Projektleitungen, Gesundheitsligen, Partner. • Regelmässiger persönlicher Kontakt und Austausch der operativen Leitung mit den Projektleitungen. Je nach Projekt und Umsetzungsphase wird ein intensiverer Austausch mit einzelnen Partnern gepflegt.

- Alle Projekte (Schwerpunkt auf die lokalen Projektumsetzenden) werden jährlich im Rahmen eines Controlling-Gesprächs besucht. Dabei geht es um den allgemeinen Austausch sowie Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Projekt (positives und negatives), Verbesserungsvorschläge etc. zu erfahren und für die Weiterentwicklung des Programms aufzunehmen.
- Projektleitungen mit ähnlichen Zielgruppen/Settings werden vernetzt. Dies fördert die Zusammenarbeit.
- Bei Problemen mit Projektleitungen wird das Gespräch gesucht. Falls keine Besserung eintritt, werden die Probleme schriftlich festgehalten und Massnahmen festgelegt. Sollten diese nicht eingehalten werden, wird das Projekt als letzte Massnahme aus dem kantonalen Programm gestrichen.
- Es besteht ein laufender Austausch zwischen der strategischer Steuerung und der operativen Leitung sowie der Verantwortlichen Suchtprävention & Jugend GF BL.
- Die Projektleitungen informieren die operative Leitung über spezielle/aktuelle Kommunikationsthemen bzw. schicken Infos/Links für die Homepage.
- Grosse Projekt lancierungen/-änderungen werden gemeinsam vom kTPP BL und den Projektleitungen/-organisationen kommuniziert.
- Es wird ein eigenes kTPP-BL-Logo entwickelt. Dies dient der Identifikation mit dem kTPP BL und soll für die gemeinsame Kommunikation / gemeinsame Strategie genutzt werden.
- Die Tabakpräventionsseite der Homepage www.gesundheitsfoerderung.bl.ch wird laufend aktualisiert und dient als Vernetzungsort.
- Ein digitaler Newsletter erscheint 2x im Jahr (Mai und November).
- Kurzes Feedback/Info aller Projektverantwortlichen einmal pro Quartal (Monate 1, 4, 7, 10) zum Stand ihres Projekts (Probleme, Schwierigkeiten, Events, Erfreuliches etc.) wird angefordert.
 - darauf basierend entsteht der Newsletter
- Bei wichtigen Programm-/Projektänderungen werden Sofort-News per Email an die Projektverantwortlichen geschickt.
- Für den nationalen Informationsaustausch dienen u.a.
 - Partnerplattform Tabakprävention TPF
 - AT-Tagung
 - VBGf

Fachliche Begleitgruppe

Die fachliche Begleitgruppe wird aus der operativen Projektleitung, der strategische Leitung sowie fünf Vertretungen der Projektleitungen bestehen. Sie dient als Austauschplattform zum Programm in fachlicher, organisatorischer und strategischer Natur. Anlässlich der zwei ordentlichen Sitzungen pro Jahr (bei Bedarf zusätzliche Sitzungen) kann in einer kleinen Runde eine gute Überprüfbarkeit des Programms erreicht werden und gleichzeitig erhalten die Verantwortlichen des kTPP BL eine Rückmeldung über das Befinden der Projektverantwortlichen. Die operative Leitung wird jeweils einen Vorschlag für die Traktandenliste machen und nach Rück-/Umfrage an die Vertretungen eine definitive Traktandenliste verfassen.

In den Sitzungen werden Informationen, Angebotsänderungen und Trends aufgenommen, bewertet und wenn nötig Massnahmen daraus abgeleitet. Es

soll zu einer Klärung zum aktuellen Angebot (Vertiefung von Themen, Lücken, Überangebot etc.) kommen. Im Weiteren werden die Schwerpunkte des kTPP BL bzw. die Erreichung der Ziele (Output & Outcome) überprüft.

Vernetzungsgremium / Netzwerktreffen

Ziel ist der Austausch und das Networking zwischen der Steuerung und den Projektleitungen sowie zwischen den einzelnen Projektleitungen. Alle nationalen und lokalen Organisationen, welche im Kanton Basel-Landschaft in der Tabakprävention tätig sind, sollen sich austauschen und vernetzen. Dieser Informationsaustausch soll eine verstärkte Zusammenarbeit ermöglichen (Triagemöglichkeiten und Synergien nutzen) ähnlich wie die Partnerplattform Tabakprävention des Tabakpräventionsfonds.

Falls es nötig ist, können an diesem Netzwerktreffen wichtige Entscheidungen/Änderungen/Neuerungen diskutiert oder bekanntgemacht werden. Gegebenenfalls können Themen diskutiert werden und als Meinungsplattform dienen für strategische oder inhaltliche Anpassungen des Programms.

Im Weiteren erhalten alle Beteiligten einen Eindruck wie das Programm als Ganzes „unterwegs“ ist.

Operative Steuerung

- Controlling, Reporting
- Finanzielles Controlling
- Koordination mit den Umsetzungspartnern
- Ausarbeitung von Anpassungen im laufenden Programm (Antrag an TPF für weitere Projekte, allfällige Anpassung laufender Projekte)
- Anpassung der Impact- und Outcome-Ziele während der Umsetzung
- Vernetzungsarbeit, Koordination, Rollenverteilung
- Programminterne Kommunikation und Koordination der programmexternen Kommunikation
- Übernahme von fachlichen oder organisatorischen Leistungen in der Umsetzung des kantonalen Programms (z.B. Unterstützung Akquise von Firmen für «Unternehmen Rauchfrei», Mitentwicklung «Leitfaden für die Schulen», etc.
- Aktive Weiterverfolgung von geplanten oder gewünschten Projekten (z.B. Hospital Quit Support, Typ III Projekte im Setting der ambulanten Suchthilfe) mit dem Ziel der Integration im laufenden Programm
- Monitoring der nationalen und kantonalen Politik und Gesellschaftsentwicklung mit Bezug zum Programm
- Austausch und Vernetzung in VBGF, Partnerplattform TPF, kantonale kTPP-Leitungen
- Informationen an und mit dem TPF
- Zusammenstellung der fachlichen Begleitgruppe aus Vertretung der ambulanten Suchtberatung, Vertretung Lungenliga beider Basel, Vertretung medizinischer Fachpersonen; Vertretung Jugend-Freizeitbereich, Vertretung Sicherheitsdirektion
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen den fachlichen Begleitgruppe
- Vor- und Nachbereitung der Austauschtreffen

Externe Umsetzungspartner

- Vereinzelt Einsitz in fachlicher Begleitgruppe und aktive Mitarbeit in dieser
- Aktive Teilnahme an jährlichem Vernetzungsgremium

Kosten (in CHF)

Personalkosten *	2015	86 000.-
	2016	90 000.-
	2017	93 000.-
	2018	96 000.-
	Total	365 000.-

Sachkosten	2015	0.-
	2016	0.-
	2017	0.-
	2018	0.-
	Total	0.-

Dienstleistungen Dritter	2015	10 000.-
	2016	10 000.-
	2017	10 000.-
	2018	10 000.-
	Total	40 000.-

Gesamttotal 405 000.-

Finanzierung (in CHF)

TPF

2015	96 000.-
2016	100 000.-
2017	103 000.-
2018	106 000.-
Total	405 000.-

Eigenleistung Kt. BL

2015	0.-
2016	0.-
2017	0.-
2018	0.-
Total	0.-

* Lohnklasse 12, 60%-Arbeitspensum, Erfahrungsstufe 02 im Jahr 2015 (netto CHF 57 213.80) und Berechnung des jährlichen Anstieges der Erfahrungsstufe bis 2018. Jeweils multipliziert mit Faktor 1,5 (Sozialleistungen Arbeitgeber, inklusive erhöhte Beiträge 2. Säule infolge Pensionskassensanierung im Kanton BL; plus Over-Head-Kosten).

Die effektiven Personalkosten könnten bei Stellenwechsel je nach Profil der neuen Mitarbeiterin oder des neuen Mitarbeiters (Alter, Berufserfahrung) stark variieren und hätten eine entsprechende nachträgliche Budgetanpassung zur Folge.

Dienstleistungen Dritter sind Annahmen für Kosten wie z.B. externe Grafik- oder Softwarearbeiten und Entschädigungen für die fachliche Begleitgruppe. Die effektiven Kosten werden anhand von Rechnungskopien ausgewiesen.

4 Evaluation			
Name	Evaluation		
<i>Projekttyp</i>	Typ S		
<i>Outputziele nach einem Jahr</i>	Erste Selbstevaluation ist durchgeführt.		
<i>Outcomeziel für das dritte Programmjahr</i>	Mitwirkung an der kantonsübergreifenden Evaluation. Die notwendigen Voraussetzungen für das Vorliegen des spezifischen Evaluationsberichtes für den Kanton Basel-Landschaft nach 40 Monaten Programmlaufzeit sind gewährleistet.		
<i>Vorgehen zur Zielerreichung</i>	Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich an der kantonsübergreifenden Evaluation des TPF. Die jährliche Selbstevaluation wird gemäss Vorgaben TPF durchgeführt. Der übergreifenden Evaluation wird Zugang zu allen Informationen und Programmbeteiligten ermöglicht.		
<i>Gesamtkosten (2015 - 2018)</i>	Kosten (in CHF)		
	Vorbereitung Selbstevaluation	1'200.-	
	Ausfüllen Formular durch Projektleitung: 3 Jahre für 21 Projekte à CHF 500.-	31'500.-	
	Workshop inkl. Vor- und Nachbereitung durch Programmleitung :		
	3 Jahre à CHF 3'000.-	9'000.-	
	Selbstevaluation Programme und Projekte	41'700.-	
	Bereitstellung und Zugang Daten: 1 Projekte à CHF 1'000.-	1'000.-	
	Fremdevaluation Programme und Evaluations- bericht (Mitwirkung)	1'000.-	
	Mitwirkung Begleitgruppe	1'000.-	
	Fremdevaluation Typ III-Projekte	3'000.-	
	Gesamttotal	44'700.-	
	Finanzierung (in CHF)		
	TPF	2015	
		2016	13'900.-
		2017	13'900.-
	2018	16'900.-	
	Total	44'700.-	
Eigenleistung Kt. BL	2015	0.-	
	2016	0.-	
	2017	0.-	
	2018	0.-	
	Total	0.-	

5 Kosten

6 Anhang